

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Historie der Eidgenossen

Von dem Bunde der zehn Kantone in 1481. bis zu dem boromäischen Bunde in 1586.

Tscharner, Vincenz Bernhard von

[Zürich], 1768.

VD18 90529499

Achtes Buch. Von dem anfang der Reformation bis zu dem Religions- und Landesfrieden in 1531.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11327

Historie
der
Eidgenossen.

Dritter Abschnitt.

Von dem anfang der Reforma-
tion bis zu dem letzten Landes-
frieden in 1712.

Achtes Buch.

Von dem anfang der Reforma-
tion bis zu dem Religions- und
Landesfrieden in 1531.

S. I.

Sie leben nicht mehr in den Zeiten,
da auch die Leser eines geschicht-
buches Gefahr liefen, ihre recht-
gläubigkeit verdächtig zu machen,
wofür sie keinen heftigen unwillen über
dasjenige merken ließen, was dem ansehen
und

M 3

und

und den strengen grundsätzen ihrer kirche zuwider schien; vielmehr ist in diesem ungläubigen jahrhunderte die ansprache auf eine ausschliessende unfehlbarkeit in allen sekten lächerlich geworden. Nichtsdestominder, da sich alle umstände vereinigen die menschen an ihre vorraefasten meinungen in religionsfachen festzubinden; die macht des exempls und der gewohnheit, das ansehen der lehrer, die ehrbletung für den höchsten gegenstand, die schrecken dunkeler erwartungen; so kan sich auch unsre eigenliebe zum schwersten entschliessen in einem so wichtigen punkte geirrt zu haben. Nachdem einmahl die parteyen zu gewaltthätigkeiten sich haben verleiten lassen, werden sie durch die vorurtheile der feindschaft zu einer aufrichtigen beurtheilung noch unfähig gemacht. Es ist daher kaum ein zeitpunkt in der allgemeinen geschichte von Europa, bey welchem die unparteylichkeit eines schriftstellers so stark auf die probe gesetzt wird, als eben der abfall eines grossen theiles der christlichen respublik von der geistlichen herrschaft des römischen stules.

Es wäre wohl das klügste und für die menschen überhaupt das nützlichere, die veränderungen in der verfassung der kirche nach ihrem einflusse auf den staat zu betrachten, ohne die lehrsätze zu prüfen; wenn nicht die kirche ihr bestrittenes ansehen immer auf die lehren gründete. Ohne dies ist es zu beförderung

derung des Kenntnisses des menschlichen Herzens überaus wichtig, jede Meinung mit den Zeit-umständen, unter welchen sie herrschet, vergleichen zu können.

Wenn wir die Geschichte des Christlichen Kirchenregimentes mit den schicksalen weltlicher Reiche vergleichen, so müssen wir auch in jenem den ordentlichen Lauf eines Staates erkennen, der von der bescheidenen Niedrigkeit einer angehenden Republik zu dem Gipfel der monarchischen Pracht und Gewalt emporsteiget. Die Ausbreitung der Lehren einer Kirche führet eben so leicht zu der geistlichen Obermacht eines hohenpriesters, als die Erweiterung eines Reiches zu der grössern Gewalt eines einzelfürsten.

Verschiedene Umstände hatten den Sitz der römischen Bischöfe zum Mittelpunkt der Christlichen Kirche gemacht. Viele unvorsichtige Fürsten hatten die erste Anlage zu der Grösse derselben begünstiget; theils aus einer aufrichtigen Ehrerbietung, theils um ihre eingeseignete Zepter den unterthanen ehrwürdiger zu machen. Ein prächtiger Gottesdienst, die außerordentlichen selbstverläugnungen und Andachten der Ordensleute, die alltäglichen Wunder, und die fürchtensame Meinung von der Macht des Papstes zu verdammen oder selig zu machen, hinderte die Leute zu merken, wie monarchisch schon der Grundsatz war, daß die so weit ausgebreitete

M 4

Christl.

Christliche Kirche ein einzelnes oberhaupt haben müsse.

Wegen ihren ansprachen auf Italien hatten die deutschen Kaiser zum meisten gelegenheit gehabt sich mit den Päbsten abzuwerfen. Diese hatten sich zur staatsregel gemacht jedesmal die unruhigen vassallen wider die fürsten, die sie gern gedemüthiget hätten, aufzuwecken. Der verworrene zustand der meisten staaten, bey den manigfaltigen abartungen der lehnsverfassungen war dieser politick absonderlich günstig gewesen. Lange war der streit sehr ungleich; die römischen Bischöfe hatten mit ihren gefürchteten bannstralen den vornehmsten thron von Europa öfters erschüttert. Endlich hatte der ehrgeiz der priester den Kaisern gleiche waffen wider sie gegeben.

Die trennungen verschiedener gegenpäbste hatten die leute in versuchung gesetzt an der göttlichkeit ihres berufes zu zweifeln; die Kaiser hatten sich igt dieses mittels auch bedient das ansehen ihrer feinde zu schwächen. Durch die versammlungen der Bischöfe, die von der gültigkeit der gegenründe zwischen den nebenbuhlern um die päbstliche trone urtheilen sollten, war das kirchenregiment von dem despotismus wieder zu einer gemäßigtern form zurückgebracht worden; diese väter hatten festgesetzt, daß ihrer eine ziemliche anzahl besamsamen untrüglicher wären,

wären, und mehr heiligen geistes hätten,
als der einzige Bischof von Rom.

Von einer zeit zur andern waren mu-
thige leute aufgestanden, den ehrgeiz der
Päbste, die unwissenheit und die verdorbe-
nen sitten der priesterschaft und der ordens-
leute, und endlich auch die lehren der rö-
mischen kirche vor der welt anzuklagen. Die
Kirchenversammlungen die über diese vorwür-
fe entscheiden sollten, hatten aus der ver-
theidigung der kirche überhaupt ihre eigene
sache gemacht, zu gleicher zeit da sie dem
ansehen des Pabstes gränzen setzten; und die
Kaiser hatten sich begnügt die anliegenhet-
ten ihrer krone gerettet zu haben, ohne die-
selbe um der eigentlichen verbesserungen der
kirche willen auf das spiel zu setzen. Also
waren die unbeschützten eifrer, als opfer
der versöhnung zwischen der weltlichen und
geistlichen macht, gemeiniglich unter dem
vorwande ihrer lehren, für die verwegen-
heit ihrer anklagen gestraft worden.

Die schweigende verehrung gegen die
priester und ihre lehren ist in jeder religion
desto grösser, je mehr diese die sinnen bezau-
bert und die einbildung beschäftigt, und je
weniger sie der untersuchung einräumet.
So wie nicht selten bey den völkern denen
zum wenigsten die fehltritte ihrer fürsten zu
bemerken vergönnt ist, die aufrichtigste ver-
wunderung über den äusserlichen glanz des
M 5 thro

thrones und die ruhigste unterwerfung gefunden wird. Doch ein unüberlegter gehorsam wird desto freudiger verläugnet, sobald man es einmal wagt an desselben schuldigkeit zu zweifeln. Schon das widrige schicksal der ersten rebellen erweckt eine der herrschaft nachtheilige aufmerksamkeit; das mittheiden stellet sodann die strafende macht von der verhaßtern seite vor. Jeder bey noch unreifen umständen mißlungene versuch bahnet den weg zu der sich vorbereitenden veränderung; und die ersten opfer des widerstrebenden eifers müssen in glaubens- wie in staats-sachen, für die ersten stifter, der oft lange hernach erst vervollkommeten verbesserungen angesehen werden.

S. II.

Die veränderte umstände von Italien gegen den beschluß des fünfzehnten jahrhundertes hatten auf die folgenden schicksale der kirche eine grosse wirkung. Seltdem sich die Könige von Frankreich bestreben in diesem lande einen festen fuß zu setzen, forderte die sicherheit der italiänischen staaten, daß sie sich bemühten wider diese neuen erobrer die eifersucht der Spanier und Deutschen zu bewafnen, ohne den letztern eine gefährliche übermacht zu geben. Diese politik war vornehmlich an den beständigen abwechslungen des waffenglückes in Welschland schuld. Einige Päbste machten sich durch einen

ainen allzu feinen eigennutz und ehrgeiz, der hier in einer engeren sphäre arbeitete, ist so verächtlich als andere ihrer vorkahren durch einen weit ausgebreiteten stolz sich fürchtbar gemacht hatten. Die fremden gewöhnten sich immer mehr daran, die aufführung des römischen hofes nach ganz irdischen absichten zu beurtheilen; und die fehler der menschlichkeit schienen an diesen göttern der erde, wo sie, von ihrer geistlichen majestät entkleidet, in einer allzu deutlichen nähe gesehen wurden, desto anstößiger. Die laster und die unverschämte falschheit eines Alexanders, der erhabnere aber heftige ehrgeiz eines Julius, der fürstliche pracht und die sinnliche lebensart eines Leo, waren sehr geschickt das ansehen dieser hohenpriesterlichen würde zu vermindern.

Leo hat indeß einen eigenen rufm; er liebte die schönen künste und wissenschaften, und der schutz, den er ihnen angedehnen ließ, trug das meiste zu ihrer wiederherstellung in Europa bey. Allein dieselben blühen niemals ohne eine gewisse freyheit im denken. Leute von talenten streben nach mehrerer unabhänglichkeit. Nachdenkende köpfe lieben die bestreitung der herrschenden begriffe, die sie für irrig halten. Das licht machet die dienstbarkeit unerträglich. Die meisten gelehrten waren bey der reformation auf der seite der angreifenden; die schwierigkeit alte vorurtheile auszuwurzeln

nöthigte sie ihren witz heftiger anzustrengen, dieweil auf der andern seite das vertrauen auf ein befestigtes ansehen die unwissenheit einschläferte.

In diesen umständen, da die zauberkräft des päpstlichen bannes bereits weniger geachtet war, da man bereits die oberherrschafft des römischen Bischofes in schriften und predigten öffentlich anzufechten, die geistlichkeit über ihre schwelgeren und unwissenheit zu verhöhnen, die lehrsätze der kirche zu prüfen, und die heilige schrift, den grund der christlichen religion verschiedenlich auszulegen, sich erkühnte, bediente sich Leo des dummen kunstgriffes, durch fellingtragung der vergebung der sünden seine einkünfte zu vergrößern. Wir wissen nicht, ob wir lieber sagen sollen, eines so elenden oder eines so abscheulichen betrugers, daß man, izt ungeacht des vollkommensten zeugnisses der geschichte, fast daran zu zweiffeln versucht würde, wenn nicht so viele überreste dieser priesterlichen marktshreyeren in den meisten katholischen staaten, zum ärgernisse aller erleuchteten und menschenliebenden gemüther, noch heut zu tage davon zeugen.

Stebst den allgemeinen ursachen die eine veränderung in dem christlichen Kirchenstaate ankündeten, hatten die Eidgenossen eigene gründe der predigt der reformation einwilliges

lles gehör zu geben. Viele, und die wa-
 kersten alle, betraurten den verlust des so
 unnöthig in Italien dem ehrgeize fremder
 fürsten aufgeopferten volkes. Sie warfen
 billig einen theil dieser blutschulde auf die
 Päbste und auf den verstorbenen Bischof
 von Sitten, dieses geschäftige werkzeug so
 vieler betrüglicher verlokungen. Und was
 war der preis dieser feilen bereitwilligkeit
 sich für andre zu schlagen, die zu einer an-
 stehenden nationalkrankheit erwachsen ist?
 Ein schändlicher gewinn für wenige durch
 das muthwillige verderben von tausenden;
 plötzliche bereicherungen und augenblickliche
 verschwendungen ohne die annehmlichkeiten
 des reichthumes oder die vergnügungen des
 prachtes; durch bestechungen verdorbene
 obrigkeiten dorsten ihr ansehen mit keinem
 nachdrucke gebrauchen, um einen unbändi-
 gen, durch die ausgelassenheit des soldaten-
 lebens und die gelegenheiten der plünde-
 rung verwöhnten pöbel in schranken zu hal-
 ten; die ungewisheit des soldes, und die
 kurze dauer der feldzüge hatten alle kriegs-
 zucht zerstört, und eine wilde, blinde ver-
 achtung der unvermeidlichsten gefahr, war
 der einzige ruhm der Schweizer geworden.
 Wir dürfen nicht glauben, das übereinstim-
 mende zeugniß aller kroniken von den dama-
 ligen zeiten sey so übertrieben, daß wir nicht
 nach denselben urtheilen müßten, niemals
 sey das verderben in allen ständen so groß,
 nie

niemals die verfassungen unsrer staaten so blöde und der gefahr einer erschütterung so nahe gewesen.

Darum richteten auch die Reformatoren ihren eifer wider alle unordnungen der kirche und des staates ohne unterscheid; wider die pensionen und den ablaß, wider das reislaufen und die wallfahrten, wider die schwelgerey der pfaffen und der layen. Gleichwie nun die schwachen menschen im unglücke desto tiefer sich vor Gott demüthigen, je mehr sie sich schuldig finden; so war der üble ausgang der letzten verwegenen unternehmungen in der Lombardie eine treffliche vorbereitung die predigt der besserung willig anzuhören.

Es ist sich aber nicht zu verwundern, wenn sich die nation in zween haufen theilte, die beide so scheinbare gründe zur rechtfertigung ihrer meinungen dargeben konnten; da die einen, voll aufrichtiger verehrung für die eingesogenen lehren und den angewöhnten kirchendienst, es für einen eingriff in die rechte der Gottheit hielten, durch andere eine verbesserung der kirche zu unternehmen, als durch die Päbste und Kirchenväter, die sie, ungeacht ihrer menschlichen mängel, für die gesetzmäßigen bewahrer der heiligen orakel hielten; andere im gegentheil auch die grundsätze und die polizey einer Religion für verdächtig schätzten,
die

die von den priestern zu bedeckung ihrer le-
denschaften so sehr konnte mißbraucht wer-
den, und glaubten eine einfachere lehre und
ein gottesdienst, der weniger auf die sinnen
würke, seyen von besserem einflusse auf die
sitten, und bey einem eingeschränktern vor-
rechte des priestertumes bleibe die ruhe des
staates besser gesichert. Nirgends war die
überzeugung allgemein. Nachdem aber die
erhizung der parteyen einen entscheid noth-
wendig machten, so wurde derselbe gemein-
iglich von dem gewichte des ansehens oder
von der gewalt der mehrern stimmen gege-
ben; und nach der zeit ward an jedem orte
eine einförmigkeit durch das vorurtheil und
die gewohnheit befestiget. Die einen rüh-
men sich izt ihrer trenn an der religion ih-
rer vätter; die andern ihres muthes in be-
hauptung der rechte der vernunft. Die sa-
che der einen oder der andern partey wird
immer die bessere scheinen, je nachdem mehr
oder weniger wissenschaft an einem orte die
menschen mehr zu der schmelzelnden frey-
heit im denken oder zu einer stillen leicht-
gläubigkeit geneigt machet.

S. III.

Die lehre der Protestanten ist in der
Schweiz von Ulrichen Zwingli zuerst mit
nachdruck und erfolg gelehret worden. Die-
ser berühmteste stifter der reformation in
der Schweiz war von Wildhausen im Tog-
gen

genburgischen gebürtig; wo sein vater die stelle eines Ammans bekleidet hatte. Er studierte zu Bern, zu Wien und zu Basel, erhielt den titel eines Magisters, und fieng an, als Pfarrer zu Glarus, um das jahre 1516, in dem zwey und dreißigsten seines alters, die christliche lehre so zu predigen, wie er sie aus der heiligen schrift besser zu verstehen glaubte. Damals stunden dem Gottshause Einsiedlen zween Herren von stände, Conrad von Rechberg als Abt und Thiebold von Geroldset als Administrator vor; welche beide wiz und wissenschaft zu schätzen wußten; diese nahmen den Zwingli, auf den angehenden ruf seiner fähigkeiten, zu sich. Der befall solcher gönner und der freyere umgang mit andern männern von einer ähnlichen denckungsart gaben ihm muth und geschicklichkeit seine meinungen über die mißbräuche der damaligen zeiten an den tag zu legen. a.)

1518 Der Indulgentien- handel bott ihm den gelegentsten vorwand dar, wider die verdorbenheit der lehren und des kirchendienstes zu eifern. Ohne zweifel gründete sich die lehre, von der gewiffen erwartung der verzeihung der sünde nach einer mündlichen oder schriftlichen versicherung des priesters, anfänglich auf die gute absicht, durch die hofnung einer wiederversöhnung kleinnüthige

a.) Bullinger M. Höttinger Hist. der Ref.

1918
 thige oder verkofte übertreter unter dem bedinge eines festen entschlusses zur busse aufzurichten; anderst würde die anmassung des rechtes sünden zu vergeben von seiten eines menschen niemals den beifall vernünftiger leute erhalten haben. Allein die verkehrtesten begriffe von der kraft des ablasses hatten sich, unter dem ansehen der kirche, im dunkeln der unwissenden zeiten überall eingewurzelt. Leo verpachtete diese Indulgenzen, wenn man sie auch bloß als einen theil seiner einkünfte betrachtet, auf die unbescheidenste weise. Die obersten bestehvertheilten sie weiters an andere unterpachter aus dem mönchsorden. Diese krämer durchzogen, wie die eigentlichsten quacksalber, stätte und länder, um ihre waare auszulegen. Sie setzten sich in die gasthäuser; nach erhaltener bewilligung von den obrigkeiten traten sie auf öffentliche bühnen. Da verkauften sie ablaß von verschiedenem masse und gewicht, für reiche und arme, um verschiedenen preis. Ganze gemeinden oder familien machten sich einen vorrath von vergebung auch zukünftiger sünden. Unmöglich kan ein wirksameres mittel erdacht werden, selbst mit dem arm der Religion alle sittlichkeit niederzureissen.

Diese thorheit wurde zwar verschiedentlich aufgenommen. Des ansehens des Papstes ungeacht widerstundt gleich anfangs einiche obrigkeiten dem gewerbe des ablasses.

III. Theil.

N

Bern

1518 Bernhardin Samson ein Barfüßermönch von Meiland, der diesen handel in der Schweiz übernommen hatte, wurde zu Bern und an einichen andern orten geduldet. Der Bischof zu Costanz aber that ihm einhalt, und an verschiedenen orten ward ihm auf die vorstellungen der neuen prediger der zugang verschlossen. Die Kantone erhielten von dem Pabste, daß Samson wieder zurückberuffen ward. b.)

1519 Es ist merkwürdig daß Zwingli zuerst wider den glauben von dem verdienste der wallfahrten und an besondere örter gehefter andachten, wider die wunderkraft zweifelhafter heiligthümer und wider das vertrauen auf erkaufte vergebungen der sünden, zu Maria Einsidlen, also an demjenigen orte gepredigt hat, der noch izt für viele katholiken in der Schweiz und den nächstangränzenden ländern in absicht auf diese stücke der frömmigkeit der gegenstand der blindesten verehrung ist. Das exempel dieses ersten predigers der protestantischen lehre, und das ansehen, welches sich Martin Luther in Deutschland mit noch größerm nachdrucke in der gleichen bahn zu erwerben begunte, wekten an verschiedenen orten denkende köpfe auf, die gelehrten sprachen gründlicher zu lernen, die eingeführte gottesgelahrtheit schärfer zu prüfen, und die vermutheten irthümer und unordnungen in der Kirche zu bestreiten.

Aus

b.) Stettler; Hottinger.

Aus dieser zahl war Leo Jud, der sohn 1519
 eines arztes in dem Elsass, des Zwinglins
 nachfahr im predigante zu Glarus und nach-
 wärts zu Einsiedlen. Heinrich Lorit mit
 dem zunamen Glarean stimmte der ach-
 tung der Reformatoren für die wissenschaf-
 ten aber nicht beständig ihren meynungen in
 den lehren von der religion bey. Wolfgang
 Fabricius von Hagenau und Joh. Haus-
 schein aus Franken, wurden beyde durch ih-
 re wissenschaft, und der letztere als ein pres-
 diger, nach der mode ihrer zeit unter den
 gelehrten namen Capito und Decolampadius
 berühmt. In kurzer zeit tratten Jacob von
 Wadt oder Badianus, ein edelmann zu G.
 Gallen, Heinrich Bullinger zu Bremgar-
 ten, Thomas Wittenbach zu Biel, Jo-
 hann Lütthard ein Barfüßer aus Lucern zu
 Basel, Berchtold Haller zu Bern, zweent
 brüder Blarer und Sebastian Hofmeister
 zu Costanz, als so viele verfechter der neuen
 lehre, auf. In dem felde der wissenschaf-
 ten übertraf sie alle der berühmte Erasmus,
 und bahnte ihnen den weg theils durch die
 herausgabe der heiligen schriften und ihrer
 ältesten dollmetscher, theils durch eigene
 werke, worinn er die sitten der geistlichkeit
 mit einem feinern wize bestrafte, als man
 von seinen zeiten fordern darf. Dieser bes-
 sere geschmack, oder ein furchtsameres tem-
 perament, und die neigung zum freyen und
 stillen leben eines gelehrten, erlaubten ihm
 nicht

1519 nicht den eifertigen eifer der Reformatoren und vornehmlich die hize des Luthers zu billigen, dessen heftige schriften auch andern eine gleiche unerschrockenheit einpflanzeten.

1520 Die allgemeine gährung der gemüther brach in keine grosse trennungen aus, so lange die neuerungen auf solche sätze eingeschränkt waren, die nicht unmittelbar das ansehen der grossen in dem kirchenregimente verletzen. Die lehre von der nothwendigkeit die wahrheiten der religion ohne so viele zusätze der Kirche vorzutragen, die gottesdienstlichen handlungen in der bekannten sprache zu verrichten, und das volk weniger mit sinnlichen übungen zu beschäftigen, die so leicht auf irrige begriffe abführen, diese sätze fanden einen leichten beysfall, und die so sie lehrten machten sich einen grossen anhang zu Basel, zu S. Gallen, im Bündnerlande, und an andern orten mehr.

Durch das ansehen des Zwinglins, der zu dieser zeit nach Zürich beruffen ward, ist eine solche regel der predigt durchgehends in dem gebiete dieser statt, von den Pfarren, theils freywillig, theils auf befehl des Rathes, zur vorschrist angenommen worden. In der Waat streute ein Franzose, Lambert, von Avignon, aus dem Barfüßerorden, den ersten samen der Reformation aus. Zu Lucern hatten die ersten versuche Schmidts des Komenthüren von Rüschnach,

nach, und Oswald Genshäusers, der unter dem namen Miconius bekannter ist, wenig gewirkt. In Bern predigte Haller mit grosser behutsamkeit und einem langsamen erfolge. c.)

Es hatten in dieser stadt zwei begebenheiten der ehre des Mönchenstandes einen grossen nachtheil zugebracht. Um die zeit da die ersten funken der Reformation fast aller orten aufglühten, hatte eine brüderschaft, die der heiligen Anna zu ehren unter den bürgern von Bern gestiftet worden, von dem Könige von Frankreich als eine besondere gnade erhalten, daß der Abt der S. Anna-stift zu Lyon ihnen einiche reliquien dieser heiligen ausliefern möchte; sie erhielten durch die bemühung eines edelmanns Albert von Stein, einen schedel, und dieser beschützer der brüderschaft machte allen nöthigen aufwand die verehrung ihres heiligtumes durch einen anständigen schmuck zu erhöhen; als der Abt ihnen von Lyon aus anzeigte, sie seyen von einem betrüger mit einem gemeinen todtenkopfe beschenkt worden. d.)

Die andere begebenheit ist von einer ältern zeit. Die Dominicaner und die Franciscaner sind lange über die unnütze frage von der empfängniß der mutter Jesu ent-

N 3

zweyter

c.) Hottinger. Ruchat. Stettler.

d.) Stettler XI. B. 575. f.



1520 zweyert gewesen. Einiche Mönche des erstern ordens fielen um das jahr 1507. auf den leichten einfall, ihrer meinung von der besetzten empfängniß der Maria durch wunder ein neuen anstrich zu geben. Sie wählten sich einen dummen menschen mit namen Gezer zum werkzeuge ihres betruges; diesen suchten sie unter der zeit des noviciats durch fasten, durch erscheinungen, durch heimlich eingegrabene wundmäler der kreuzigung, in eine fanatische gemüthsverfassung zu bringen, um ihn als einen zeugen ihrer wunder zu mißbrauchen. Sie spielten aber ihre betrügeren so unbehutsam, daß auch Gezer sie darüber ertappte. Durch die nähere untersuchung der sache von seiten der obrigkeit, wurden viele andere ausschweifungen in dem wandel dieser pfaffen an den tag gebracht; so daß endlich zur genuathung für das gegebene ärgerniß der Prior des klosters und drey andere paters mit feuer hingerichtet wurden. e.)

Dergleichen besondere zufälle geben allemal einen geschickten stoff zu vorwürfen, womit zwo widrige parteyen einander gerne verächtlich zu machen suchen. Auch die Reformatoren wurden ihrerseits, durch die unbehutsamkeit einicher anhängen, zuweilen dem spott ihrer gegner blosgestellt. Das erste

e.) Stettler VIII. B. 389. f. Simlers sammlung und urkunden die Kirch. geschicht. zu beleuchten. Zürich 1759. 8. I. Th. 56. f. 26.

erste exempel eines Pfarrers im Kanton Schweiz, der öffentlich in die ehe trat, erweckte vielen anstoß bey denen die diesen schritt für eine unanständige übertretung seines gelübdes hielten. Das voreilige begehren der klosterfrauen von Oetenbach in Zürich, und von Königsfelden, ihre vorige freyheit wieder zu erhalten, bestätigte noch mehr die boshafte anmerkung, daß sich die plötzliche bewundrung der neuen lehre bey vielen auf das blosser verlangen gründe, des zwanges einer strengen tugend und der vor schrift eines beschwerlichen gottesdienstes los zu seyn.

Leo der X. hatte zwar an die Kantone geschrieben, um sie vor den irrthümern Luthers und seiner nachahmer zu verwarnen. Wie er aber den weltlichen geschäften den vorzug gab, so bemühte er sich mehr von den Schweizern völker zu erhalten, als das ansehen seines stules unter ihnen zu behaupten. Zürich, wo die lehre des Zwinglius die stärksten wurzeln zu fassen schien, hatte indeß, wie wir es an seinem orte erzählt haben, dem Pabste truppen bewilliaet, die weil sich die übrigen Kantone auf die französische partey lenketen. Damals haben die Eidgenossen, dem päpstlichen hofe zum truze, einen ernstlichen schluß wider die sogenannten Courtisanen oder fremde priester abgefaßt, die sich, kraft der zu Rom erkauften Bullen, in die kirchendienste eindrangen;

1520 ein mißbrauch, der überall einen grossen unwillen erregt hatte. f.)

1521 Die geistlichen orden fiengen ist an über die dreystigkeit der neuen prediger aufmerksam zu werden. Zu Basel bewegten die priester den Rath, daß er einen beliebten prediger, mit namen Keußlin, aus der statt verjagte. g.) Nicht nur klagten die Bettel-

1522 orden zu Zürich den Zwinglin öffentlich an; sondern der Bischof von Constanz, dessen heimlichen beifalles sich jener geschmeichelt hatte, ließ ein mandat wider die neue lehre ausgehn, und schrieb an das kapitel in Zürich, daß sie wachen möchten, damit die päpstlichen bullen und das kaiserliche edict wider den Luther und die nachfolger seiner meinungen beobachtet werden. Dieses gab Zwinglin einen erwünschten anlas sich durch eine schutzschrift zu rechtfertigen. h.) Wo einmal die gegenaründe eines processus durch den druck ausgebreitet werden, da ist jeder leser aufgefordert richter oder zeuge zu seyn, und ein jeder fällt in die versuchung seiner einsicht zu ehren ein urtheil auszusprechen. Die gewalt des ansehens ist in diesem falle freylich der wahrheit weniger hinderlich: allein der grössre haufe folget gemeinlich auch dennzumal den vorurtheilen, wenn er sich schmeichelt die gründe erwogen zu haben.

f.) Ibid. 598. f.

g.) Wursteisen VII. S. 11. f. h.) Hottinger. 81. f.

ben. Die Kantone insgesamt, die einen aus überzeugung, die andern aus liebe zur ruhe und ordnung, fasseten einen schluß, um der hize der Reformatoren einhalt zu thun. 1522

In dieser unsichern und mühsamen lage beschäftigte sich Zwingli mit allerhand nützlichen vorsorgen. Er eiferte für bessere sitten; er bemühte sich um die stiftung einer schule. Die wichtigkeit der damals entstandenen streitfragen und der daraus erfolgten begebenheiten erweckte schriftsteller und leser. Die neubegierde der menschen wurde rege gemacht. Es waren pressen in Zürich, Genf, und Basel, an welchem letztern orte sich Frobenius durch vervollkommnung der druckerkunst einen eigenen ruhm erwarb. Die gährung der gemüther war der verpflanzung der wissenschaften günstig. Einige unserer besten geschichtschreiber, Stumpf, Eschudi, Bullinger, Anshelm, haben um diese zeiten gelebet. i.)

§. IV.

Nachdem igt die Bischöfe zu Basel, Costanz und Lozanen, angefangen sich mit einichem ernste den anfechtern der römischen kirche zu widersetzen, so wurden auch diese geschäftiger sich in schriften und unterredungen zu rechtfertigen, und jünger zu werben.

N 5

Man

i.) Hottinger 99. f. Ruchat Hist. de la Ref. L. I. p. 139.

1523

Man gerieth zuerst in Zürich auf den vorschlag eine öffentliche disputation zwischen beiden partenen anzustellen. Die obrigkeit hoffte von dem ausgange derselben einen grund zu einem vorsichtigen entschlusse in einer so wichtigen sache zu nehmen, und indes die zunehmende trennung der gemeinde zu beruhigen. Die evangelischen lehrer schmeichelten sich, ihrer gegenpart ein nachtheiliges bekänntniß über einiche punkte abzunöthigen, und dadurch ihrer lehre bey der grössern zahl der leute, die wenig geschickt waren von dem gewichte der gründe durch sich selbst zu entscheiden, ein günstiges vorurtheil zu gewinnen. Heimlich scheueten sich die Katholiken vor einem kampf, wo der angreifende theil jederzeit einen mannigfaltigen vorthail hat, und zu dem sie, bey wenigerer belesenheit und übung im nachdenken, sich villeicht schwächere kräfte fühlten.

Zwingli, Hofmann, Wagner und Leo Juda, waren hier die verfechter ihrer lehre. Man sollte untersuchen: „Ob das ansehen der heil. schriften in den lehren der religion auch ohne die bestätigung der kirche gelten könne, und das lesen derselben dem volke dürfe anbefohlen werden? Ob Jesus der einige mittler der menschen, und das einige oberhaupt der Christen sey, von dem die vergebung der sünden, ohne das fürwort der heiligen, durch die bässe allein
„gehofs

„gehoffet werden müsse, oder ob diese gna-
 „de in seinem namen von dem römischen
 „Bischofe und den priestern auch ertheilt
 „werden möge? Ob die mess ein wirkliches
 „opfer des leibes Christi sey, und eine an-
 „bettung in lateinischer sprache der religion
 „mehr ehrwürdigkeit gebe? Ob ferners die
 „fasten und andere körperliche andachtsübun-
 „gen nöthig seyn? und ob die Mönchesor-
 „den erhalten oder abgeschaffet, die ehe den
 „priestern vergönnt oder verwehrt, und die
 „geistlichen nicht auch als bürger des gemei-
 „nen wesens der weltlichen obrigkeit unter-
 „würfig gemacht werden sollten?“, Des Bi-
 „schofen von Costanz Vicarius Faber, und
 die übrigen abgeordneten, behaupteten sei-
 ne würde damit, daß sie sich in keine erör-
 terung einlassen, sondern bloß als richter
 und mittler der parteyen dem streit beizu-
 wohnen sich verstehen wollten. k.) Neben
 dem daß diese aufführung sie vor der gefahr
 untenzulegen einichermassen schüzete; so ist
 auch gewiß, daß dergleichen prob. gefechte
 selten die vorgefaßten meinungen ändern,
 wohl aber die dreistigkeit derjenigen partey
 ansporen, die sich den sieg zueignet, und
 durch die beschämung bey denen, die sich
 über-

k.) Gottinger. 109—115. f. Fießlins beiträge
 zur Ref. gesch. II. Th. 80. f. 10. Acta der
 disputat. zu Zürich durch Hezern. 4. 1523.
 und durch Hagenwalden Zürich bey Froschauer.
 4. 1523.

1523 überwunden fühlen, einen bittern eigensinn pflanzen.

Nichtsdestominder legten die Reformatoren das stillschweigen der bischöflichen abgeordneten als ein geständniß ihrer schwäche aus. Der Rath zu Zürich ließ einen frischen befehl ausgehn, das evangelium nach dem inhalte des Neuen Testaments zu lehren. Man urtheile von der tüchtigkeit des grossen haufens der damaligen lehrer nach der naiven klage eines armen landpfarrers, der sich bey dieser gelegenheit beschwerte, daß er das vermögen nicht hätte, dergleichen seltene bücher, wie das Neue Testament, anzuschaffen, l.)

In den Kantonen zog sich Zwingli durch seinen eifer neben den geistlichen noch andere feinde zu. Man beschuldigte ihn öffentlich gesagt zu haben: Die Eidgenossen halten es für eine sünde in österlichen zeiten fleisch zu essen; aber menschenblut fremden fürsten zu verkaufen, das halten sie für kein verbreehen. Eine solche trofene wahrheit verwundete die Großen in ihrem gewissen. Daher beschlossen die gesandten der Kantone auf einer zusammenkunft zu Bern, diesen strengen richter der obrigkeiten, wo er betreten würde, greifen zu lassen.

Nichts

l.) Ruchat, L. II. p. 171.

Nichtsdestominder ließ der Rath dieses letztern ortes, nach dem beispiele der Züricher, einen befehl zu begünstigung der evangelischen lehre ausgehn. Die Nonnen von Königsfelden erhielten, ungeacht des widerstandes von seiten des Bischofen und der anverwandten, durch ihr ungedultiges anhalten die einwilligung der obrigkeit aus dem kloster zu treten; und die vermählungen der vornehmsten unter denselben mit männern aus den angesehensten geschlechtern vermehrten nicht wenig den credit der reformierenden party. m.) Der Probst an dem Münster, Nicolaus von Wattenwyl, war der eifrigste befördrer derselben. Man verwehrte wirklich dem Bischofe von Losanen die kirchenbesuche in der statt und auf dem lande auszuführen; doch geschah dieses vermuthlich aus andern gründen als bloß aus gefälligkeit für die neue lehre. n.)

Fast aller orten breitete sich die reformation aus. Zu Biel, zu Müllhausen, in Schaffhausen und Basel. Im gegentheil ward die neue lehre zu Lucern und Zug verworfen. Zu Friburg und Soloturn fand sie nicht bessern beyfall. Alle augen schienen vornemlich auf Zürich gebastet, wo der stifter der reformation in der Schweiz seine größten bemühungen anwendete. Hier trachtete der engere Rath, mit der behutsam

m.) Stettler XII, B. 626. f. n.) Hotting, 129. f.

1523 samkeit, die eine frucht der täglichen übung in regierungsgeschäften ist, die hize der evangelischen im zaume zu halten; der grosse Rath im gegentheil beschützte solche in den meisten vorkommenheiten, wie denn gewöhnlich in grössern versammlungen muth und freyheit mehrern befall finden. Eine nützliche verordnung war ohne zweifel diejenige, daß die präbenden des Chorherrenstiftes, so künftig ledig gemacht würden, zu besoldung eigener lehrer in den wissenschaften und gelehrten sprachen gewiedmet werden sollten. o.) Man bestimmte einen andern theil der stiftseinkünfte zu verpflegung der armen. Die deutsche sprache ward bey der Taufe und überhaupt bey dem Gottesdienste eingeführt.

Durch diese offenbaren zeichen der neigung der obrigkeit wurden einige bürger dreiste gemacht ein crucifix auf einem öffentlichen plaz umzustürzen. Der Rath ließ die thäter einziehen; weil aber Zwingli diesen frevel von der kanzel vertheidigte, so gab dieses zu einer neuen disputation über den bilderdienst gelegenheit; und der Rath, welcher gerne die Katholiken durch einiche genugthüung besänftigt hätte, verbannte den vornehmsten urheber der that, einen schuster, mit namen Hottinger, auf zwey jahre von der statt. Zu seinem unglücke stieß dieser

o.) Züglins Beytr. I. Th. 14. s.

1524 wann dabey verschiedene wichtige rechte,
die von der Aebtissin des Frauenmünsters
zugleich mit allen einkünften des Stiftes
übergeben wurden. q.) Die reliquien wur-
den vergraben, die processionen und andere
gebräuche von gleicher art unterlassen, die
mönchen abgedanket, die bilder weggeräumt,
und endlich auch das nachtmahl an der stelle
1525 der mess eingesetzt. r.)

§. V.

Allen orten, wo die Reformation gleich
anfangs mit nachdruck gepredigt worden,
hat man von schritt zu schritt ohngefähr
auf eben diese weise verfahren. Zors erste
wurde der ablasshandel verwehret, dann die
anrufung der heiligen, und die verehrung
ihrer gebelne; heute war von dem ansehen
des Pabstes, morgens von den ceremonien
die rede. Alle diese sätze wurden in einer
zufälligen folge überlegt und entscheiden.
Man ist aber nicht gegründet, hieraus ei-
nen entscheidenden einwurf wider die refor-
mation zu machen; denn selten ist eine ge-
sezgebung, im politischen oder moralischen,
mit einer stillen aussicht auf das ganze ge-
gründet oder verbessert worden, sondern
das gebäude des staates und gottesdienstes
wird meist zu einzelnen theilen nach der noth-
durft und dem geschmacke der zeiten, oder
der

q.) Ebd. 206. f. r.) Ebd. 174. f. Füßlins Beytr.
Bullinger M.

der absicht und den begriffen der führer, an-
gelegt, bald verschönert, bald wieder durch
einreißung dessen so unbrauchbar scheint
vervollkommet. 1525

Müllhausen hat die erste, unter allen
stätten die zu der Eidgenossenschaft gehören,
die Messgebräuche untersagt; welches von
den evangelischen für den eigentlichen punkt
der erfüllung der kirchenverbesserung gehalten
wird. Die wenige achtung, so sie für
die drohungen einicher Kantone bezeigten,
ist vielleicht die erste ursache gewesen, die sie
hernach des bundes mit denselben verlustig
gemacht hat. s.) In Basel pflanzete De-
colampadius die lehre der Reformation;
Farel, ein edler Franzose, der berühmte
Apostel des evangelischen glaubens in dem
jungen theile der Schweiz, wo die französische
sprache geredet wird, ließ seine thesen
wider die römische kirche zu Basel anschla-
gen; und der widerstand der hohen schule,
die sich in ihrer policey von der regierung
der statt unabhängig glaubet, brachte ihm
nur desto gewisser die gunst des Rathes und
der bürger zuwege. t.)

S. Gallen folgte den fußstapfen von
Zürich. In andern orten gieng es nicht
allemaht bey der einföhrung der neuen lehre
so ruhig zu. Die prediger zu Biel Tho-
mas Wottenbach und andere seine helfer,
III. Theil. D wur

s.) Hottinger 160. f. t.) Wursteisen VII. B. 13. l.

1525 wurden, auf vorstellungen von seiten der Kantone, blos um der ursache willen abgesetzt, weil sie sich verhehelt hatten. u) Die Reformation verursachte in Appenzell einiche bewegungen, in Schaffhausen einen tumult, und im Thurgau einen aufstand mit wirklichen thätlichkeiten begleitet. Man darf sich nicht wundern lassen, wenn in Demokratien, wo viele die freyheit nicht so sehr in dem ruhigen genusse ihres eigenthumes als in der ausübung des rechtes der herrschaft suchen, die meynungen über verschiedene, für die begriffe des gemeinen mannes so schwere als wichtige fragen, nicht ohne reizung der gemüther getheilt seyn konnten.

Zu Schaffhausen hat eine anzahl von bürgern bey anlas der jährlichen beeidigung, die abschaffung der bilder dem rath abgetrungen; derselbe fasete nachwärts zu unterstützung seines ansehens den strengen schluß die urheber dieser ungestümen forderung von der statt zu verweisen. Es brachte aber ihr urtheil die ganze bürgerschaft unter die waffen. Nachdem die boten von Basel und Rottwyl den auflauf gestillet, und die fehlerhaften zu einer busse beredet hatten, wurden zween prediger, Hofmeister und Hofmann, beurlaubet; es ist auch schwer diese von aller schuld einer übereilung loszusprechen. Schon einiche zeit vor diesem tumult

u.) Ruchat, L. II. p. 243. Füsslins beytr. II. Th. 265. f.

tumult hatte die Aebtissin und der Abt bey-
der gestiftet ihre rechte und einkünfte an die
statt abgetretten. w.) 1525

Die Apenzeller waren unter sich uneins; da die Landesgemeinde die evangelische lehre erlaubt hatte, die Katholiken aber solches nicht als eine gänzliche abschaffung der mess verstanden, und der Landammann folglich selbige weder zu gestatten noch zu verwehren sich getraute. x.) Von hier und aus Bünden hat sich die reformation ins Rheinthal, in Sargans, und zum mißvergnügen deren von Schweiz auch ins Toggenburgische verbreitet. y.)

Zu den gemeinen vogteyen suchten die mehrern Kantone dieselbe zu hintertreiben. Einen prediger zu Baden beurlaubten sie. Einen andern zu Burg, bey Stein ließen sie durch den landvogt von Frauenfeld aufheben: hier waren die leute durch das exempel der Züricher nach der religionsfreyheit lüßtern gemacht. Der pöbel, von Stein und den nächsten dörfern, setzte dem gefangenen nach, und nachdem sie vergeblich seine loslassung vor dem landvogten gefordert hatten, stekten sie auf dem rükwege das kloster Ittingen an der Thur mit feuer an.

D 2

Der

w.) Meyers reformation der statt Schaffhausen 168. 1656. 130 — 148. f. Hottinger 183. 249. f.

x.) *ibid.* 193. f. Wasser 428. f.

y.) Hottinger, 132, 195, 310. f.

1525

Dergleichen ausschweifungen verdienen niemals mehr eine scharfe züchtigung, als eben in dem ursprunge bürgerlicher trennungen, da sie leicht als ein loszeichen zur offenbaren feindschaft verstanden werden. Auch wurden von den Zürichern selbst, unter andern verdächtigen urhebern, ein unteramtman, Wirt von Stammheim, und seine zweien söhne, erstlich in verhaft genommen, hernach, da man sie zwar lieber ledig gelassen hätte, den Kantonen ausgeliefert. Von diesen wurden der alte Wirt, einer von seinen söhnen, und ein anderer beamter von Nußbaumen namens Nute mann zum tod verurtheilt; nicht so sehr auf einen genugsamen beweis ihrer schuld an dem letzten auslaufe, als in der absicht durch dieses exempel die gemeinen unterthanen von der fortsetzung der reformation abzuschrecken, und aus dem grunde daß sich die Wirte durch eigenmächtige abschaffung der bilder an dem oberkeitlichen ansehen vergriffen hätten. z.)

Dergleichen bewegungen des pöbels waren noch als die frucht eines ungedultigen eifers zu verbesserung der vermeinten mängel der kirche zu entschuldigen. Allein der mißbrauch dieses eifers verführte das volk zu größern ausschweifungen, welche leicht hätten können vorgesehen werden, die sich auch also

z.) Hüßlins Beyt. zur Ref. Gesch. I. Th. 303. f.
Bullinger Al. Hottinger. 184. f.

alsobald, und zwar am heftigsten zeigten, 1525
 eh die lehre der Reformation ordentlich aus-
 gearbeitet, eh sie durch die gesetzgebung be-
 festiget war, und sich unter der gewohn-
 heit bestimmter vorschriften die neugier der
 leute beruhigen konnte. Da die göttlichen
 schriften die urkunde der geoffenbarten reli-
 gion seyn müssen, und wegen dem wört-
 lichen und geistlichen verstande verschiedener
 stellen unter den sekten des Christentums ge-
 stritten wird; so legten die evanagelischen
 prediger die heiligen bücher dem volke auch
 in der absicht vor, sich auf das eigene zeug-
 niß desselbigen wegen der gründlichkeit ihrer
 erklärang beruffen zu können. Es mußte
 aber daraus bey vielen die versuchung ent-
 stehn, den inhalt der schrift selbst zu er-
 wägen, und sich aus derselben nach eigener
 einsicht ihre glaubenssätze zu wählen. Da-
 her haben, bis auf diesen tag, so viel un-
 zählbare gesellschaften von schwärmern, so
 viele kleine sekten, ihren ursprung, die sich
 alle auf auslegungen biblischer stellen beruf-
 fen, und im verborgenen desto getreuer auf
 ihren meinungen halten, jemeniger sie hof-
 fen können sich in freyheit zu setzen.

Einigen schwermütigen schienen die er-
 sten reformatoren weder in entblößung des
 kirchendienstes noch in der sittenzüchtigung
 strenge genug zu verfahren; andere hitzigere
 köpfe beschuldigten sie einer verdächtigen be-
 hutsamkeit die macht der fürsten nicht zu be-

1525

leidigen. Diese lehrten es wäre thorecht kinder durch das sacrament der taufe mit der kirche zu verbinden eh sie fähig wären den begriff einer solchen verbindung zu fassen; andere bedienten sich einicher unvorsichtigen ausdrücke Luthers und anderer prediger von der freyheit eines gläubigen christen, um allen gehorsam gegen die obrigkeit zu verläugnen. Die geistliche und politische unterdrückung der vorigen zeiten machte das volk zu solchen einbildungen geneigter. Die aufruhr breitete sich durch einen grossen theil von Deutschland aus; wo dieser unglückliche irthum sirdime blutes kostete. Billig wurden dadurch die meisten oberkeiten schüchtern gemacht die reformation zu begünstigen. Das gute verständniß der stätte hielt das bauersvolk im zaume, da man bereits im Solothurnergebiete und dem untern Aargau einiche neigung zur empörung zu verspüren glaubte.

Thomas Münzer hat nebst andern in Saren und hierauf auch der erste in der Sarweiz die lehren der wildertäufer ausgebreitet. a.) Diese sette, die durch ihre grundsätze die bande der bürgerlichen gesellschaft aufzulösen, durch die friedliche stille ihrer sitten aber dieselbe glücklich zu verknüpfen scheinet, hat noch in den neuesten zeiten durch einen schwärmerischen eigensinn, die

a.) Ettler XII. B. 636. f. Hottinger 223. f.

die wachsamkeit der obrigkeiten zu verdacht
und verfolgungen aerezet, unter denen sie,
wie alle schwermüthige einbildungen in der
standhaftigkeit einen neuen werth erhielt, so
wie sie izt im gegentheil durch nachsicht und
verachtung in die vergessenheit zurücksinet.

Man darf sich übrigens nicht wundern
lassen, daß die vermahnungen der predi-
ger zum abfalle von der lehre und herr-
schaft der römischen kirche in den meisten
gegenden der Schweiz einen leichten eingang
gefunden haben, da der genuß der politi-
schen freyheit die nation auch fähiger mach-
te den werth derselben in andern stücken zu
schätzen. Daher schienen die leute gewöhn-
lich an solchen örtern am geneigtesten dazu,
wo die Bischöfe die weltliche oberherrschaft
besaßen, und alle vorurtheile, welche diese
wider sich erweket, auch dem geistlichen zep-
ter entgegen strebten. Es ist annehmbst etwas
gewöhnliches daß die dienstbarkeit unter geist-
lichen herren beschwerlicher ist; weil es ih-
nen an der kenntniß der menschen mangelt,
oder weil sie sich durch die würde des prie-
stertums zu einem größern stolze verleiten
lassen, und ihnen das wohlseyn der unter-
gebenen nicht so nahe wie den erbfürsten an-
gelegen seyn muß. Daher fanden die ge-
meinen an verschiedenen orten einen doppel-
ten gewinn in der zerstörung des bischöf-
lichen ansehens.

1525

Diejenigen handelten villeicht am weisesten die ihres erste augenmerk dahin richteten ihre bürgerliche freyheit zu erweitern. Allein in dem allgemeinen tumulte wurden nicht alle mit gleichem glücke von ihrem triebe oder mit gleicher vorsicht von ihren führeren gelenket. Die Graubündter von allen drey Bünden kamen der gefahr einer trennung durch die erneuerung ihres gemeinschaftlichen bundes zuvor; b.) der den grund ihres staatsrechtes ausmacht. Sie fügten demselben in 1526. einen neuen artikelbrief bey, worinn sie sich die reformation vornemlich zu einschränkung der geistlichen zu nuze machten. Sie erkannten:

„Das weder der bischof noch andere geistliche kein weltliches amt vergeben, noch ihre beamte ein solches bekleiden könnten. Das die grundzinse in geld erlegt werden dürften, alle stiftungen zu jahrzeiten und seelmessen aber abgeschaffet seyen. Sie verbotten ferners jemanden in die klöster aufzunehmen. Alle zehnden an gewächs und wein schränkten sie auf eines von fünfzehn, ein, und beschlossen das solche von den gemeinden dürften eingelöset werden. Eben so wurden die frohnungen auf eine einzele, und die entrichtung derselben auf ein pfund in geld bestimmt. Jede gemeinde eignete sich

„jagd

b.) Freytag nach S. Matheus 1524. Sprechers kronik. Waldkirch. I. Th. 304. f. Schmauß p. 2248.

„jagd und fischeren in ihrem bezirke zu. Sie
 „führten in allen gesauntem Bünden einför- 1525
 „mige gewicht und elle ein. Vornemlich
 „aber wurden alle apellationen vor den Bi-
 „schof verboten, und dem Stiftskapitel an-
 „befohlen bey der erwählung eines Bischo-
 „fen die Bände zu rath zu ziehen. c.)

S. VI.

Diese zeiten kündeten dem ganzen Eu-
 ropa die wichtigsten veränderungen an.
 Nicht nur mussten aus der absönderung so
 vieler völker von der verbindung mit dem
 römischen stule andere verbindungen und
 verhältnisse zwischen den staaten entstehen,
 sondern auch die eigene verfassung der mei-
 sten regierungen durch diesen allgemeinen
 stoß in etwas verändert werden. Alle trie-
 be und kräfte arbeiteten an der größern
 freyheit der nationen; und diese bestrebun-
 gen sind in einichen ländern alsobald, in an-
 dern erst in den neuern zeiten, durch den
 einfluß der allmählig sich ausbreitenden größ-
 fern kühnheit im denken, erfüllet worden.

In andern umständen hätte die macht
 Karls des fünften eine unvermeidliche
 unterdrückung gedrohet. Allein wegen der
 D 5 abge-

e.) Auf Montag nach S. Johann 1526. s. Wald-
 kirch I. Th. 307. s. Den ältern artikelbrief den
 anhang des bundes von 1524. s. in Leus Lex.
 I. Th. 353. s.

1525 abgesonderten Lage der spanischen und deutschen Länder, war sein schwächerer Gegner, der König in Frankreich, besser im Stande ihm die Wage zu halten; und der neue Eifer der Lutheraner ernährte in Deutschland eine Partei die dem Kaiser entgegen war. Zum Glück unsers Welttheiles wendeten diese zweien Fürsten ihren Ehrgeiz auf den Besitz einiger italienischer Staaten, und wählten sich einen Kampfplatz, wo sie beide mit grossen Unbequemlichkeiten strecken mußten.

Franz der 1. verlangte den Verlust von Bicocca wieder zu ersetzen. Er ward durch die Entweichung des Connetable von Bourbon von dem Vorsatz abwendig gemacht die Eroberung von Mailand persönlich zu versuchen. Dieser letztere war, aus Mißvergnügen über sein allzugeringses Ansehen bey dem König, zu der kaiserlichen Partei übergegangen, und wünschte in der ersten Hitze der Empörung, durch wichtige Dienste gegen seinen neuen Herrn die Reue des Ältern zu verdienen.

Bei den Eidgenossen hat weder die vorläufige Erfahrung, noch der Religionseifer und die lauten Vorwürfe der Reformatoren, auch nicht die unflüssige Bezahlung des Soldes, ihre unglückliche Fertigkeit allen Kriegen der Nachbarn zuzulaufen zu überwiegen vermocht. Das Exempel deren von Bern, wo der Credit des französischen Hofes nicht nur die Bewilligung einiger Truppen, sondern ei-

nen

nen vorschuss an geld auswirkte, verführte auch andere Eidgenossen von Lucern, Unterwalden, Friburg, Soloturn und Basel, daß ihrer achttausend, und mit denselben zweytausend Bündner und so viele Walliser, im jahr 1523. bey der königlichen armee in Piemont eintreffen. d.) Der französische befehlhaber, der admiral Bonnivet, machte sich diese hülfe wenig zu nuze; doch nahm er von einem theil des meiländischen besitz. Als er das folgende jahr seine eroberungen weiters fortzusetzen gedachte, so wird erstlich ein neuer zuzug von Bündnerischen völkern durch die kaiserlichen zurückgetrieben. Eine ansteckende krankheit schwächt hierauf das kriegsheer so plötzlich, daß Bonnivet vor der gänzlichen einschmelzung desselben die feinde anzugreifen wünschet. Die Franzosen wurden von den kaiserlichen an dem ufer der Sesia geschlagen, wie sie im begriffe waren sich mit den Schweizern zu vereinigen. Diese letztern hinderen noch die gänzliche niederlage der überwundenen; allein sie büßten selbst viele mannschaft und darunter einliche angesehene hauptleute ein, und von zwölf bis fünfzehntausenden lehrten höchstens viertausend durch das Augsterthal nach haus. e.)

1524

Durch dieses alles ward der König doch nicht abgeschreckt seine ansprachen auf Meiland

d.) Stettler XII. B. 627. 632. f.

e.) Ebend. 634. f. Zur Lauben Hist. militaire T. IV.

1524 land zu behaupten. Vielmehr reizte ihn der überfall der kaiserlichen in die Provinz, und die dreistigkeit des Connetable von Bourbon, der die belägerung von Marfelle vergeblich unterfieng, seine ersten unfälle zu rächen. Er sammelte mit aller beschleunigung ein kriegsheer; zu diesem koste die begierde unter seinen augen die mit den seinigen gemeinschaftlich empfangene schande auszutilgen, und das baare geld, welches die königliche werber oder gesandte austheilten, eine anzahl von sechstausend Schweizern herbey, die sich in kurzem durch den zuzug anderer freywilliger stark vermehrte. Also ward noch im laufe des nemlichen jahres die statt Meiland selbst dem Könige unterwürfig.

1525 Unterdeffen daß er sich mit der belägerung von Bavia beschäftigte, sammelten die feinde ihre macht ihn vor dieser statt anzugreifen. Der König hatte die seinige allzusehr in den verschiedenen plätzen des meiländischen vertheilet. Sechstausend Bündner, die in seinem läger gestanden, wurden sehr zur unzeit zurückberufen; weil die feinde mit list das schloß zu Cleven überfallen hatten, und ins Bestlin einzudringen droheten. Andere kleine truppen wurden geschlagen; und die wichtigsten vorposten von den feinden gewonnen. In diesen widrigen umständen ward der König vermuthlich noch sehr übel in den veranstaltungen zu
Der

schlacht berathen, die den 24. Hornung vor sich gieng. Der verlust des wallplazes und die gefangennehmung des Königes zog auch den gänzlichen verlust des melländischen nach sich. In diesem blutigen gefechte lieffen die Eidgenossen dreytausend todte und viertausend gefangene. Joh. von Dlesbach aus Bern, Conrad von Zur Lauben aus Zug, Florin Tat und Joh. Schel aus Bündten waren von den vornehmsten unter der zahl der erstern. Viele andere hauptleute von stände blieben kriegsgefangene f.)

So ungerne villeicht einiche von meinen lesern von der betrachtung der vorbereitungen eines der merkwürdigsten zeitpunkte unserer geschichten, ihren blif auf die fremden schicksale der Lombardie gekehrt haben, so unwillig habe ich sie auf diesen schauplaz der thorechten waffenneigung unsrer voretern zurükgeführt, wo die unnütze tapferkeit derselben nicht mehr in dem glanze wenigstens eines ettelen sieges, sondern in der beschämten stellung eines gestraften eigennützes erscheinet. Eh wir die folgen der wichtigen schlacht vor Pavia erzählen, wollen wir uns an dem auftritte einer entstehenden respublik erholen, die um diese zeit sich von dem weltlichen und geistlichen zwang loswand. Wir reden von dem kleinen freystaats Genf;

f.) Stettler, Zur Lauben I. cit. Wurstelzen VII. B. 12. f. Sprechers kronik III. B. 137. f. Guicciardini.

1525

Genf; der sich als ein gränzstein zwischen Frankreich, Savoy und der Schweiz durch den schutz der letztern, noch mehr aber durch die gegenseitige eifersucht der beiden erstern nachbarn, aufrecht erhalten hat; und noch heut zu tage, ansehnlich ohne gebiet, berühmt ohne macht, unter dem pracht der handlung und bey blühenden künsten, durch den eifer seiner bürger für den grossen namen der freyheit zu beweisen scheint, das ihn überflus und langer friede weniger als gewöhnlich geschieht verdorben habe. g.)

S. VII.

Schon geraume vor den zeiten des Cäsars soll Geneva, die hauptstatt der Allobrogen, gestanden haben. Wo sich der ursprung einer statt in der dunkelheit der vergangenen jahrhunderte verlieret, da ist gewöhnlich die annehmliche und zur nahrung der einwohner geschickte lage derselben der hündigste titel ihres altertumes. Genf diente dem Cäsar zur vormauer in dem feldzuge wider die Helvetier. Sie hat sich unter seinen nachfolgern durch beständigen gehorsam bey schutz und friede erhalten. Die einsetzung des bischtumes zu Genf fällt vermuthlich in das ende des vierten jahrhundertes nach der geburt Christi; in die zeit, da

g.) Ich werde mich in den nachrichten von Genf vornemlich von Spons Histoire de Geneve 4. 2. vol. bedienen.

da sich die Burgunder in diesen gegenden festsetzten. Während zweyen jahrhundertten ist das schwächere reich dieser neuen ankömmlinge von den Franken vielfältig angefochten und endlich verschlungen worden. Karl der grosse ward ein gutthäter der kirche und der bürgerschaft zu Genf. Nachdem die fränkische monarchie unter den trüben nachfahren dieses Kaisers zu trümmern gefallen, ward Genf in das neue burgundische königreich eingeschlossen, welches wiederum nicht zweyhundert jahre gedauert hat. Nach desselben untergang haben die Grafen von Genevois, die Grafen von Savoie, und endlich auch die Bischöfe von Genf, diese statt sich zu unterwerfen gesucht; und hier fängt die eigentliche geschichte dieses freystaates an.

In eben den zeitumständen, die aller orten die macht der grossen vasallen befestigt haben, muß man auch den ursprung der rechte und forderungen dieser herren suchen; es ist leicht zu begreifen, wie sehr die unstaten schicksale des ältern und des letztern burgundischen Reiches derselben zu wachst begünstigten. Es waren ursprünglich die Grafen von Genevois nur die richter in diesem landeskrause, und villich die verwalter der güter und gerechtigkeiten der Bischöfe. Als im vierten jahrhunde der Bischof Wido dem Grafen seinem bruder einige schlösser und dörfer abtrat, und Bi-
schof

schof Humbert von Grammont der nachfahr diese belehnung widerruffte, so gab dieses den anlas zu einem vergleiche, wodurch der Bischof die höhere gerichtbarkeit, die münze, und andere oberherrliche rechte behauptete, dem Grafen im gegentheil vorbehalten ward, einen statthalter zu verwaltung der bürgerlichen gerichtstätte zu setzen; doch mußte er dafür dem Bischofe huldigen.

Da diese Grafen immer darnach strebten einen festen fuß in die stadt selbst zu setzen, gab der Herzog Berchtold der IV. von Züringen ihrem ehrgeize einen erwünschten titel durch abtretung der gerichtbarkeit die er sich, kraft der von Kaiser Friedrich dem I. erhaltenen schirmvogtey, über die bischtümer Sitten, Losanen und Genf anmassete. Allein der Kaiser setzte die rechte des Bischofen wieder fest. h.)

Damals schon wurde die regierung zu Genf im namen des Bischofen von dem Domkapitel geführet; die policien aber und die rechte der bürgerchaft verwalteten vier Syndics, zwanzig Rathsherren, und ein Schazmeister, alle von der wahl der bürger. Diesen fünf und zwanzig Räten waren noch fünf und dreißig andere in wichtigen fällen beygeordnet. Einiche wollen, daß schon damals die versammlungen und der höch-

h.) 1162. Citadin de Geneve. 12. Paris 1606. p. 155. A. 1114. Spon. T. II. p. 33.

höchste entscheid der gemeinde in übung gewesen seyen. i.) Wenigstens hat sich in den neuern streitigkeiten zwischen den fürsten und der bürgerschaft, auch diese letztere des alterthumes eines solchen vorrechtes zu rühmen gesucht.

Wider die unruhigen versuche der Grafen von Genevois haben die Bischöfe, durch ein bündniß mit den Grafen von Savoie, einen kräftigen aber gefährlichen schutz gewonnen; denn diese erhielten bald, daß sie Genf zum offenen waffenplage wider die gemeinschaftlichen feinde machen dürften; sie bereiteten sich, unter dem namen der gebührenden kriegskosten, einen vorwand zu künftigen forderungen, und Amadeus der V. nöthigte durch seinen anhang den Bischof, ihm, unter dem bescheidenen titel des Bisthums, die stelle und rechte der Grafen von Genevois in der stadt einzuräumen. k.) Dagegen verband sich Amadeus der II. Graf von Genevois mit dem Delphin von Vienne; beide letztere thaten in 1291. einen so heftigen angriff auf die stadt, daß die bürger käumerlich, mit verlust der vorstädte ihre mauern in abwesenheit ihres beschützers verteten. Der Graf von Genevois hatte unter den bürgern auch seine anhänger; als Amadeus der III. von Genevois in 1307.

III. Theil. ¶ mit

i.) Spon. T. I. p. 46, 47. note.

k.) Id. p. 49. note. m. p. 53. T. II. p. 57, 59.

mit beystand des Delphins versuchte in die stadt aufgenommen zu werden, so geriethen beide parteyen unter den bürgern thätlich an einander. Die Sasoischen schlugen von den andern hundert zwey und dreißig tod, und lieffen zween anführer aufhängen. Der Bischof ward von der siegenden partey aus seinen meisten vorrechten verdrungen, und warf sich in die arme seiner vorigen feinde, die wenigstens nur seine güter verwüsteten. Die geistlichen waffen dieneten ihm noch besser; er nöthigte die bürgerschaft durch den gefürchteten harn zu einer merkwürdigen genugthung. l.)

Die feindschaft zwischen beiden gräfflichen häusern pflanzte sich mit verheerung des landes erblich fort. Es gieng in 1330. ein ziemlich blutiges gefecht zwischen beiden theilen, zum vorthelle der Sasoner, bey dem schlosse Monthoud vor. Amadeus der VI. von Sason, mit dem zunamen der grüne Graf, glaubte sein ansehen über Genf erweitert zu haben, als ihm Kaiser Karl der IV. die Reichstatthalterschaft ertheilte; allein dieses kaiserliche geschenk hatte abermal das schicksal, auf die gegeneinwendungen des Bischofen widerrufen zu werden. m.) Amadeus der achte war glücklicher in beförderung der stolzen absichten seines hauses. Er

l.) Id. p. 59—62.

m.) Spon T. I. p. 67. T. II. p. 96, 98, 99.

Er kaufte in 1401. die Graffschaft Genevois, von Odden von Bilars, dem erben des letzten Grafen Humbert, um 45000. goldpfunde. In 1417. machte ihn der Kaiser Siegmund zum Herzogen. n.) Er bewarb sich bey dem Pabst Martin dem V. um die bischöfliche oberherrlichkeit über die statt; der damalige Bischof und die bürgerschaft verbanden sich dawider, und der Kaiser schützte diese als eine unmittelbare Reichsstatt bey ihren freyheiten. o.)

Der unruhige geist des neuen Herzogen von Savoy hat sich bald hierauf einen andern vorwurf gewählt. Er hat als ein einsiedler zu Ripaille, als Pabst unter dem namen Felix der V. und endlich als Bischof von Genf, eine so verschiedene und seltsame rolle gespielt, dabey er kaum den eiteln vortheil erhielt, ohne achtung berühmt zu werden, und, velleicht, die absichten seiner nachfolger auf die unterwerfung der statt Genf durch den genuß der bischöflichen würde zu befördern. p.) Seine herrschaften hatte er an seinen sohn Ludwig abgetreten. Zween söhne dieses letztern folgten, noch ganz jung, dem grosvater in dem bischtume. Ein andrer sohn Philip, von kühner gemüthsart, verfolgte den vater,

B 2

n.) Guichenon T. I. p. 449. T. II. p. 249.

o.) Spon T. I. p. 76. T. II. p. 134, 163.

p.) Spon. T. I. p. 83. Guichenon. T. I. p. 478.

den Herzog Ludwig, bis in Genf, unter dem vorwande diejenigen aufzusuchen so denselben auf anstiften der Herzogin, Anna von Cyprien, heimlich beraubeten. Der unwillen gegen die Genfer, die Ludwig beschuldigte seinem sohne vorschub gethan zu haben, diente dem Herzoge zum vorwande einer seltsamen rache; er entwendete ihnen mit vorschub des Bischofen seines sohnes das urkund ihres vorrechtes eine jahrmesse für kaufleute zu halten, und überlieferte solches Ludwig dem XI, seinem tochtermanne, der hierauf die messe nach Lion verlegte. Das fürwort der Schweizer vermochte nicht den Genfern die herstellung ihres rechtes von einem Könige, der für seinen gewinn allzu klug war, wieder auszuwirken. q.)

Auf diesen so schlechten fürsten als schwachen vater folgte eine kurze zeit Amadeus der IX. und hinterließ die vormundschaft seiner länder der Herzogin Yolande, einer schwester Ludwig des XI, einer princessin von männlicher gemüthsart. Sie lenkte sich, wenigstens dem schein nach, in dem burgundischen kriege auf die partey Karls des Kühnen. Ihr schwager, Graf Jacob von Savoy, welchem unter dem titel der Graffschaft Romont die landschaft Waat zum erbtheile zugefallen, tritt öffentlich für den Herzog von Burgund, bey dem er das
amt

q.) Spoh. T. I. p. 90.

amt eines Marschallen verwaltete. Die Eidgenossen nahmen davon anlas seine herrschaften zu überziehen, und auch die stadt Genf zu brandschutzen, weil der Bischof Johann Ludwlg seinem bruder einiche hülfsvölker zugeschickt hatte. Damals machten sich die Walliser das land um S. Maurtzen, und die Berner die landvogtey Aelen unterthan. r.)

S. VIII.

Die landschaft Waat erstreckt sich in der breite von Willisburg bis nach Losanen, in der länge von den Alpen bis an das Lebergebirg, oder von der landschaft Sanen bis an Burgund, und macht den schönsten theil der südlichen Schweiz aus. Sie hat bereits im neunten jahrhunderte die Grafschaft Waat, vor altem aber das land der Nantuatien geheissen. Nach der auslöschung des letztern burgundischen reiches haben die Grafen von Burgund und die Grafen von Genevois, über ein stük dieses landbezirkles geherrschet. In der folge der zeiten aber ist die ganze provinz, beynabe, dem savoyischen hause unterthan worden. Unter dem namen der Grafschaft Chablais besaßen sie die heutigen vogteyen Vivis, Romont und Aelen. Schon im elften jahrhunderte hatte Kaiser Conrad der II. diese Grafschaft und die provinz Nesis oder die equestrische

B 3 60

r.) S. oben in unserm II. bande 386. u. f. seiten.

colonie, an dem westlichen ufer des sees zwischen Ross und Satigny gelegen, an einen Grafen von Morienne verschenkt. In 1207. erhielt Graf Thomas von Savoy von Kaiser Philipen das schloß und die herrschaft Milden. Die Grafen von Griers, der Prior von Bäterlingen, die stätte Murten und Bivis begaben sich hierauf unter den savoyischen schutz. Der Bischof von Losanen ließ den Graf Amadeus den IV. zum mitbesize von den einkünften dieser statt. Kaiser Richard beschenkte ihn mit den reichslehen, die Hartmann der ältere von Rihurg besessen hatte. Er kaufte auch Tfferten von Amadeus von Mümpelgard. Zwar hat der Kaiser Rudolf dem ehrgeitze dieser herren schranken gesetzt, und dem Grafen Philip die stätte Murten und Bäterlingen zurükgenommen. Dem ohngeacht hat der letztere fast die ganze landschaft Waat, nemlich Chablais, Neüs oder die equestrische provinz, Milden, Esclees, Tfferten, Rüe und Romont, besessen. Die ganze landschaft ist damals die Baronie Waat geheissen worden. s.)

Die nachbarschaft dieser herren hätte zu einer zeit der österreichischen macht in Helvetien die wage halten können, oder die
schwa

s.) Guichenon Hist. géneal. de la maison de Savoye T. I. p. 246, 270, 281 - 284. Ruchat Mf. Watteville Hist. de la Confed. Helvet. L. II. p. 66. & suiv.

schwachen staaten des eidgenössischen bundes zwischen beiden in ihrer geburt unterdrückt werden müssen, wenn die safoyischen fürsten, wie jene, hierauf ihre absichten gerichtet hätten. Zu einer zeit hatten sich Bern und Friburg, wie wir es an seinem orte erzählten, aus forcht vor kleinern feinden dem unsichern und gefährlichen schutze des safoyischen hauses anvertraut. Es wäre überflüssig hier zu wiederholen, wie sich erstlich Bern ledig gemacht, und folgendes diesen Grafen als beschüzern von Friburg die spize gebothen hat; biß endlich das überwiegende glük dieser beiden stätte ihnen sowohl das vermögen als die gelegenheit verschaffete, solche nachbarn zu schwächen, die sich einsten groß genug gedünkt hatten ihre herren zu seyn.

Das haus Safoy mußte das unglük des Herzogen von Burgund einichermassen theilen, mit dem sich die Herzogin Yolanda aus einer nicht übel erfundenen politik verstanden hatte. Es muß aber Karl der Kühne etngesehen haben, daß ihn diese Fürstin entweder aus blosser furcht oder in der eigennützigigen absicht begünstige, seine macht als ein gegengewicht wider Frankreich und die Eidaenossen zu erhalten. Um sich ihrer zu versichern, ließ er sie nach der niederlage vor Murten, zwischen Losanen und Genf aufheben, und hielt sie mit einem ihrer söhne und zwe töchtern gefangen.



gen. t.) Die Burgunder verwüsteten das gebiet von Genf, und der Bischof ließ zur wiedervergeltung einiche verdächtige Lombarder, von dem überreste des geschlagenen burgundischen heeres, greifen und aufhängen.

Die Berner und Friburger ruckten nichtsdestominder von einer andern seite feindlich an, und drohten, sich selbst für die jüngst auferlegte brandschazung von 26000. gülden bezahlt zu machen. Durch die vermittlung des Königes in Frankreich ward diese strafe abgelehnet. Die Waat ward dem hause Saxon wieder eingeräumt; Genf aber mußte mit geld die unvorsichtigkeit ihres Bischofen büßen. Das war indes der anlas zu den ersten verbindungen zwischen Genf und den Eidgenossen. Denn als der pöbel in einichen Kantonen über den aufschub in bezahlung der brandschazung ungedultig geworden, und sich wirklich zusammengerottet hatte, um dieselbe einzufordern, so daß man sie mit etwas baaren geldes befriedigen mußte; so sah der Bischof die nothwendigkeit ein, sich einiche stätte zu freunden zu machen, da im gegenheil die Genfer aus unwillle gegen die Schweizer hierzu keine neigung hatten. Sie ließen sich vielmehr aus mistrauen über diese verbindung von dem Bischofen eine versicherung geben,

t.) Spon. T. I. p. 92. Guichenon. T. I. p. 567.

waltung bestimmt schien; woben es leichter ist entwürfe zu ausdehnung seines gewaltes zu befolgen. Man sagte von diesem, er wäre besser zu einem herzoge und sein bruder Karl besser zu einem bischofe aufgelegt. Er begab sich wirklich seiner würde bey reifen jahren, und erhielt dafür von seinem bruder den titel eines Grafen von Genevois, und von dem Könige Franz dem I. das herzogthum Nemours. Seine stelle hat hierauf einer von Saisel bekleidet. Auf denselben ist wiederum einer von Saffoy, Johann, der vermuthete natürliche sohn des Bischofen Franz von Saffoy gefolget. Er wird als die frucht einer gemeinen Dirne von so schlechter gemüthes, als leibesbildung abgeseildert. x.)

Unter diesem haben vornehmlich die unruhen zu Genf ihren ursprung genommen. Als ein dürftiger client des Herzogen von Saffoy ließ er sich bereden, dem letztern die bischöfliche gerichtsbarkheit in der statt zu überantworten. Der Pabst Leo der X. gab schlechterdingen seine einwilligung dazu; allein die Kardinäle wollten diese übervortheilung der Kirche nicht gutheissen. Wir müssen den leser durch eine umständlichere vorstellung der sache in den stand zu setzen suchen, von dem vorwande der verfolgungen

x.) Spon. T. I. p. 115. Guichenon. T. I. p. 529.
576. 1051.

gen wider die Genfer und von dem anlaße ihrer gänzlichen freyheit zu urtheilen.

S. IX.

Die gerichtsbarkheit der Bischöfe in den stätten ihrer Residenz hat ihren ursprung in dem zeitpunkte, da die weltlichen vasallen ihre anfänglichen lehen erblich an sich geriffen haben. Wenn die geistlichen lehen nicht persönlich waren, und daher nicht durch einen eigenthümlich fortgesetzten besiz dem gewalt des lehnherren so leicht entzogen wurden, so machte sie auf der andern seite die damalige ehrerbietung für die priesterschaft, und der schuz der römischen hierarchie, vor dem ansehen oder der willkühr des obersten landesfürsten unabhänglicher. Es mußten indeß auch hier gewisse regierungsanstalten von weltlichen besorget, und die municipalpolteey auf einiche freyheiten gegründet werden. Dadurch wurden unterweilen die gerichtsbarkheit des bischöflichen hofes und die vorrechte des bürgerlichen regimentes einander entgegengesetzt; doch waren hier die gränzen leichter zu finden, als unter einem weltlichen fürsten, wo die oberherrschafft und die untere verwaltung in mehrern fällen und nach willkührlichern gesetzen in einander fließen. Die freyheiten solcher stätte waren vor dem mißbrauche des bischöflichen ansehens besser verwahret, nachdem die Kaiser den verfolgungen der Päbste

Päbste länger nicht bloßgestellt waren, und das vorrecht der Reichsstätte diese unter dem unmittelbaren schutz der Reichsverfassung sicherte. Ohne zweifel haben die fürsten die municipalfreyheiten begünstiget, um der geistlichen macht ein gegengewicht zu setzen. Es war daher in verschiedener betrachtung vortheilhafter unter einem Bischofe zu stehn, und die gründe, warum sich die Genfer der vertauschung eines geistlichen gegen einen weltlichen oberherrn widersetzten, lassen sich unschwer errathen.

Die Grafen von Genevois und die Herzoge von Savoy haben auf die oberherrschafft über diese stadt drey verschiedene anfälle gethan. Erstlich da sich Amadeus der II. Graf von Genevois von dem Herzoge von Züringen als schirmvogten der kirche zu Genf die weltliche gerichtsbarkheit abtreten ließ. Diese übergabe ward, wie schon angezeigt worden, von Kaiser Friedrich zernichtet, und beide obgenannte Herren gestunden die ungültigkeit derselben. y.) Amadeus der erste Herzog von Savoy bewarb sich hernach öffentlich um den besiz des bischöflichen gerichtes; allein die bürgerschaft stimmte wiederum mit dem Bischofe überein solche auszuschlagen, und der Kaiser Sigmund versicherte beide seines schuzes. z.) Der letzte anfall geschah von Herzog Karl dem III. und hatte desto gefährli-

y.) FN 1162.

z.) FN 1420.

fährlichere folgen, weil sich der unerfahrene und unwürdige Bischof Johann gänzlich mit ihm verstande. a.)

Die bekannte absicht und die wiederholten versuche der Herzoge, aus der statt Genf eine eigenthümliche residenz zu machen, hat bey den bürgern eine schüchterne aufmerksamkeit auf alle schritte der erstern erweket. Da diesen fürsten, vermöge des Vidomates, eine aussicht über gewisse theile des kantonregimentes gebührte, und der ort gelegen war die regierung über die umliegenden landschaften zu besorgen, so nahmen sie davon anlas sich verschiedentlich von dem Bischofe oder den räthen die erlaubniß auszubitten, auf eine kurze und bestimmte zeit in Genf ihre hofstatt aufzuschlagen, und daselbst über die anliegenheiten ihrer eigenen unterthanen zu richten. b.) Die folge hat die vermuthung erweket, sie haben darinn die gelegenheit gesucht, die vornehmern in Genf zu gewinnen und sich dem volke gefällig zu machen; welches allemal nicht schwer zu erhalten wäre, wo nicht der ehrgeiz, aus einer ihm eigenen ungedult, dem kürzern wege der gewalt so gerne den vorzug gäbe.

Die Herzoge waren billig als die Schirmherren der Kirche von Genf geehret; man empfieng sie gewöhnlich bey ihrem

a.) In 1513.

b.) Spon, T. I. p. 71.

rem einzuge in die stadt mit der feyerlich-
keit die gegen oberherren beobachtet wird ; c.)
allein man war immer aufmerksam , daß
sich der hof nicht etwa in die verwaltung
des regimentes einmische. d.) Wir haben
angezeigt wie die bürger gegen die Bischöfe
behaupteten , daß sie nur für die beschützung
der stadt und der person des Bischofen die
waffen zu ergreifen verpflichtet seyen , und
niemals gaben sie dem Herzoge truppen als
auf dem fusse von hülfsvölkern. e.) So oft
zwischen der bürgerlichen und der bischöf-
lichen gerichtbarkeit ein streit entstande , wel-
ches leicht geschehen konnte , da die Bischöfe
den kirchenbann zuweilen in bürgerlichen
geschäften gebrauchten ; so oft erklärten sich
die Herzoge für oder wider den Bischof ,
so wie selbiger aus ihren oder einem an-
dern hause war.

Ohne zweifel hat das beyispiel der
Schweizer , nachdem die Genfer mit den-
selben in bekantschaft getreten , bey den
letztern die lust vergrößert , ihre freyheit zu
erweitern , und die freundschaft einicher Kan-
tone kam ihnen zur gelegenen zeit ihrer grö-
sten anfechtungen zu hülfe. Diejenige par-
ten so dem sasoischen hofe nicht geneigt war ,
machte sich bald den damaligen mißbrauch
zu

c.) Guichenon T. I. 623. 628. 630.

d.) Spon. T. I. p. 107.

e.) Spon. T. I. p. 86. 100.

zu nuzen, in einem fremden Bürgerrechte, nicht bloß eine Zuflucht in den Verfolgungen, sondern einen gegenwärtigen Schutz für ihre Absichten zu finden. Man bedarf keines grössern Beweises das Ansehen zu beurtheilen, worein sich die Eidgenossen durch den Ruf ihrer Waffen bey den Nachbarn festgesetzt hatten, als die gewaltthätige Gefangennehmung eines burgundischen Präsidenten miten in Genf, zu einer Zeit da die Kantone gegen den König in Frankreich die grösste Verbitterung hegten; beide der Bischof und der Rath liessen diese Verletzung des Völkerrechtes lieber zu, als das sie in die Auslieferung des Präsidenten willigten, oder sie verweigerten. f.)

Das war die Lage von Genf als der junge Bischof Johann, Bastard von Savoy, und Herzog Karl der III. oder der gütliche, die Genfer sich zu unterwerfen sich vorsetzten; jener lebte in einer gänzlichen Abhänglichkeit von der Gnade des letztern, in der Abtey zu Bignerol, von dem Gehalte, so ihm der Herzog aus den bischöflichen Einkünften zukommen ließ. Er machte damit den Anfang, daß er nach dem Beispiel fast aller schwacher Tyrannen die Gegner seiner Absichten durch gerichtliche Verfolgungen zu plagen suchte. Das erste Opfer seines Hasses 1516
war

f.) In 1513. oben im siebenden Buche. Spon T. I. p. 117.

war Becolat, der ihn mit verletzenden schimpf-
reden beleidiget hatte, woraus der aufge-
brachte stolz gern ein grosses verbrechen
machtet. Dieser ward, unter dem vorwande
eines vorhabens den Bischof zu vergiften,
gepeinigt, von einem gefängnisse ins andere
geschlept, und allein auf höhern befehl des
1517 Erzbischofen von Vienne losgelassen.

Je weniger man dergleichen mandate
gewohnt war, desto empfindlicher war izt
dasselbe dem erzürnten Bischofe. Er schöpft-
te wider Bontvarden, dem Briorn von
St. Victor, der sich der ankündigung dieses
befehles beladen hatte, einen unverföhl-
chen haß. Nicht lange so werden zween
1518 jüinglinge von Genf, Navis und Bitermann,
zu Turin gefänglich eingesezt, und auf ein
bekänntniß an der folter, daß sie sich mit
dem Briorn wider das leben des Bischofen
verschworen hätten, hingerichtet; auch ihre
köpfe und glieder vor Genf öffentlich auf-
gestekt. Die erschrokene burgerschaft von
Genf läßt bey hofe nach der ursache einer
solchen strenge fragen, und giebt sich bereit-
willig dar, für alle begründete beschuldi-
gungen genug zu thun. Ihre gesandte brin-
gen ein versiegeltes begehren der Prinzen
zurück, dessen inhalt vermuthlich die aus-
lieferung verschiedener personen zum gegen-
stand hatte, und mit der forderung daß
sich die Genfer blindlings voraus zu der er-
füllung desselben verpflichten sollen. Durch
eine

elne solche zumuthung wird das schrecken der
gemeinde in den höchsten unwillen verwan-
delt. Die dem hofe widerwärtige portey
fängt nunmehr an öffentlich von einem bünd-
nisse mit Friburg zu reden. 1518

S. X.

Philibert Berthelier, ein junger mann
von niedrigem stande, aber frey, kühn, ge-
schäftig und standhaft, war das vorneh-
ste werkzeug dieser verbindung. Er hatte
zu Friburg eine freystatt vor den verfolgun-
gen der Fürsten gesucht, und das fürwort
dieser obrigkeit erhalten, um sich zu Genf,
nach ordentlicher form, über die ihm vor-
geworfene verbrechen richten zu lassen. Die-
se gelegenheit machte er sich zu nuze viele
um die freyheiten der statt bekümmerte Genf-
fer von der nothwendigkeit eines bundes mit
Friburg zu überzeugen. Die strengen exem-
pel, durch welche der hof die unbeständig-
sten abzuschrecken geglaubet, hatten vielmehr
alle mißvergnügte zu eifern angefrischet.
Die partey der Eidgenossen, aus welchem
namen durch die fremde aussprache der na-
me der Hügenoten soll entstanden seyn, ge-
wann plötzlich den vorzug über die Mam-
meläten, welches der parteyname der sa-
fonschgesinnten worden war. Der bund
mit Friburg ward von dem Generalrathe
der gemeinde zu Genf geschlossen; und die
erste frucht davon war die ledigsprechung
III, Theil. Q des 1519

1519 des Berthelier von der anklage der beleidigten majestät.

Unter dessen daß der Herzog den leichtern weg der verheissungen und drohungen bey den Genfern und der vorstellungen aller art zu Friburg und vor den Eidgenossen versuchte, um den neuen bund zu zernichten, machte er nichts destominder anstalten auch mit gewalt denselben zu trennen. Er überraschte die wachsamkeit der Genfer, so daß sie nicht nur durch einen herolden die ankündigung seiner feindschaft empfiengen, sondern wirklich ein saksches kriegsheer in der nähe hatten, da kaum die gerüchte von seiner annäherung den Friburgern bekannt geworden.

Zu dem ersten antriebe des vertrauens auf ihren muth verschlossen die Genfer ihre thore, griffen zu den waffen und versperrten auch die strassen mit ketten; allein es mangelte ihnen noch an erfahrung in dem gebrauche der waffen und der freyheit, an der ordnung in den anstalten, welche die heimliche verschiedenheit der gesinnungen ist schwerer machte; und die ungewisheit einer hülfe dämpfte vollends diese republicanische hitze. Kurz die porten wurden nicht nur geöffnet, sondern die stadtporte bey St. Anton ward niedergeworfen, damit der Herzog im triumfe über dieselbe seinen einzug halten könne; alle truppen wurden in
die

die Stadt einquartiert, und die entwaffnete
 Bürgerschaft versah sich zu dem schicksale einer
 eroberten Stadt. 1519

Friburg begnügte sich auf die erste nach-
 richt dieses kriegerischen austrittes eine fahne
 mit der zugehörigen mannschaft abzuschicken.
 Diese kleine hülfe verstärkten viele freywillige
 von der party der Genfer, so daß ihre an-
 zahl, nach der bereitwilligkeit der Schwei-
 zer zu ergreifung der waffen, über sechstau-
 send angewachsen war, eh sie zu Morsee
 eintraffen; wo izt dieselben auf unkosten
 der savoyischen lande so lange sich lagerten,
 als die herzoglichen völker der Stadt Genf auf
 dem halse lagen. Damit hielten sie zwar
 den Herzog von mehrern gewaltthätlichkei-
 ten ab, und retteten die freyheiten der
 Genfer von der gegenwärtigen größten ge-
 fahr; doch erhielt der fürst dabey seinen
 ersten endzweck. Die Friburger selbst wur-
 den von den Kantonen von dem bunde ab-
 gemahnet; und ihre unglückliche freunde,
 die Genfer, mußten selbst ihnen das barste
 geld an die kriegskosten erlegen, so sie den
 Savoyern theuer genug angerechnet hatten.
 Anstatt fünfzehntausend thaler ließen sie sich
 mit viertausenden vergnügen, davon die
 eine helfte von der bürgerschaft bezahlt, die
 andere durch die hinterlage des silbergerä-
 thes des Grafen von Genevois versichert
 ward. Beide kriegsheere zogen hierauf ab.

1520 Der vorher lediggesprochene Berthelier ward igt wiederum gegriffen, und unter dem namen des Bischofen, nach einem eben so eilfertigen als unförmlichen proceffe, enthauptet. Er gab seinen mitbürgern ein fruchtbares exempel eines standhaften todes für die unterdrückte sache des vaterlandes. Auf das begehren des Fürsten wurden neue Syndics erwählet und die gemeinde faßte in einem Generalrathe den schluß dem bündnisse mit Friburg zu entsagen; worauf die Kantone auch desto williger auf den gehaltenen tagleistungen die Friburger davon abzustehen vermahnten. g.)

S. XI.

1522 In diesen bedenklichen umständen, da die bürgerschaft zu Genf mit einem furchtsamen stillschweigen ihre gänzliche unterwerfung oder die erwünschte wiederherstellung ihrer freyheiten, von einem ungewissen schicksale erwarteten, verließ sie der verhasste Bischof durch einen frühzeitigen tod, den die safonschgesinnten als die wirkung eines gistes, seine feinde aber als die frucht schändlicher lüste anslegten. Sein nachfolger Peter von Beaume war den absichten des hofes zwar nicht so ergeben, aber auch wenig hinderlich. Seine fast beständige abwesenheit beraubte die Genfer des benöthigten schuzes,

g.) Spon T. I. p. 122 — 164. Guichenon. T. I. p. 628. d'Alt. T. VII. 306 — 350. Citadin de Geneve p. 84 — 97. Stettler XI. B. 582 — 588. f

schuzes, und machte seine gestimmung ver- 1522
dächtig.

Der Herzog Karl war indessen zu vor-
ellig die ehre der oberherrschaft zu geniessen.
Er hielt mit seiner neuen gemahlin, Beatrix
von Portugal, einen prächtigen einzug. So 1523
wenig aber das betragen dieser fürstin ge-
schickt war die herzen zu gewinnen, so
wenig stillte die fortdaurende heftigkeit des
Herzogen die vorurtheile der verwundeten
gemüther. Als von den rätthen die frage
aufgeworfen worden, ob die apellation von
dem gerichte des Videmates nicht an den
hof gehen sollte, so war ein einiger von den
rätthen mit namen Levreri, der die widri- 1524
ge meinung behaupten dorste. Diesen ließ
der Herzog gegenwärtig greifen und den
folgenden tag zu Bonne mit dem schwerde
hinrichten. h.) Es ist nicht zu zweifeln, die
so sehr gedemüthigte gemeinde würde sich in
kurzem gänzlich an die quade des hofes er- 1525
geben haben, wenn nicht die veränderung
des zustandes von Italien, durch den aus-
gang der schlacht vor Bavia, den Herzog
verleitet hätte an diesen größern aufritten
theil zu nehmen und sich für den Kaiser zu
erklären; wodurch die Genfer einen auf-
schub gewannen, sich von dem schrecken zu
erholen.

In den augen der Friburger war
der unglückliche Berthelier ein opfer ihres
unnütze

Q 3

h.) Spon T. I. p. 165—171.



1525

unnützemachten Bundes mit Genf. Sie verabsäumeten nicht den Herzog wegen dieser rache bey den Eidgenossen zu verklagen. Noch billiger verehrten die Genfer das angedenken des Levreri als eines märtirers seiner pflicht und des eifers für die vorrechte der statt. Es war nicht zu vermuthen daß sein exempel fruchtlos und ohne nachahmer bleiben werde. Der Sindic Richardet wagte es, von dem Schatzmeister Boulet rechnenschaft über die einkünfte der statt zu fordern, die theils durch die unglücklichen streitigkeiten mit dem hofe erschöpft, theils durch die fortwährende verwirrung in eine verdächtige unordnung gerathen waren. Als ihm Boulet trozend erwiederte: Man werde sich doch nicht immer von diesen Eidgenossen regieren lassen; so zerbrach ihm jener in geseßnem rathe den Sindicstab auf dem kopf. Die Genfer werden deswegen vor das hofgericht nach Chamberi geladen, zur genugthung verfället, ihre güter auf safonschem boden verhaftet, ihre apellation nach Rom von dem Bischofe, aus furcht oder nachlässigkeit, hinterstellt, oder von dem hofe verhindert.

Der Herzog läßt durch seine gesandte vor dem Generalrathe vortragen, daß sie von dem recurse nach Rom abstehn und dem hofgerichte die beurtheilung der todesverbrechen schlechterdings überlassen sollten. Der oberste Sindic Nergaz wollte hieereinwill.

einwilligen, und die party Mammelufen schien ihre übermacht auf unkosten der freyheiten der statt behaupten zu wollen; allein der Sindic Bonter, welcher nichts desto weniger nachwärts der safoyschen party beigetreten ist, widersetzte sich ihnen izt mit allen kräften. Auf diesen abschlag erhält der Vidomme befehl die vornehmsten von den sogenannten Eidgenossen zu greiffen; daraus entsteht eine allgemeine flucht dieser leute, die sich in zween haufen, die einen über Besançon, die andern über Losanen, nach Friburg, ihrer ehemaligen freystatt, begeben, und einen grossen theil der Schweiz mit dem geschreye von den bedrängnissen ihrer bürgerchaft füllen.

Auf die vorstellungen der Friburger bezeugten sich nummehr auch die Berner geneigter, wider den Herzog, ihren bundesgenossen, die unterdrückte statt Genf beschützen zu helfen. Mit diesen beyden Kantonen vereinigte sich Soloturn und vermochte den Herzog, daß er die gefangenen frey ließ, und den abwesenden zu ihrer verantwortung sicherheit verhieß, auf welche diese nicht vertrauen dorsten. Die besorgniß einer neuen verbindung der Genfer mit den Kantonen machte den Hof äusserst mißtranisch. Die zahlreichern anhängen desselben in dem rathe beschlossen, durch ein krais schreiben an die Kantone den beschuldigungen der entwichenen zu widersprechen. Der

1525 Herzog wohnte selbst einer versammlung des volkes, in fürstlichem pomp, unter bedeckung seiner leibwache, bey; daher dieselbe der rath der helparten geheissen worden. Der Kanzler machte hier den vortrag, daß der Herzog von Savoy für den schutz und oberherrn der statt erkennt werde, und daß alle bewerbungen um fremde bündnisse, zum nachtheil des ansehens beyder des Herzogen und des Bischofen, gänzlich sollten verbotten seyn. Die savoyse party gab allem einen lauten beysfall; das stillschweigen der übrigen aber war nicht damit übereinstimmend; einiche wagten es von dem vorbehalt der vorrechte der kirche und der bürgermeldung zu thun. Nichts destominder ließ der Herzog den schluß der versammlung den folgenden tag öffentlich ausrufen. Seine anderwärtigen anliegenheiten entführten ihn dem wunsche seiner freunde, die ihn gerne zurückgehalten hätten, um in seiner gegenwart die neuen bestrebungen der eidgenössischen faction durch die ersten schwierigkeiten leichter zu zernichten.

Nunmehr aber war der rechte zeitpunkt verfehlt, die herrschaft über Genf zu besetzen. Weder die mißvergnügten noch die Kantone ließen sich durch den äussern schein der erzwungenen schlüsse verblenden. Man bediente sich einer art von list, um dem Rathe die widerruffung seiner letzten erklärungen gegen die Kantone abzulocken, weil davon
die

die einwilligung dieser letztern in die neuen vorschläge eines bundes abhängen sollte. Denn das waren zwey nothwendige heilsbedinge auf seiten der Kantone: Daß die Genfer ihre unabhängigheit von dem Herzoge von Savoy, und die flüchtlinge insbesonders die neigung ihrer mitbürger zu dem vorhabenden bunde, bewähreten. Die letztern hatten sich zu Friburg, zu Bern und zu Solothurn, auf den zünften, in den privatgesprächen, vor dem verhör der haupter und vor Rath, beständig auf den allgemeinen wunsch ihrer mitbürger nach dem bündnisse dieser stätte beruffen. Johann Baudiere, der vater eines von den ausgewichenen, stellte sich vor den Rätthen mit einer anzahl mißvergnügter bürger, welche begehrten, daß ihnen, nicht nur eine verhör, sondern eine urkunde sowohl über dasjenige verwilliget werde, so sie selbst vortragen würden, als auch über die antwort, so ihnen möchte ertheilt werden. Er ließ hierauf seine sohnesöhne und die kinder anderer von den entflohenen auftreten, und fragte die Rätthe mit thränen: Ob sie die eltern dieser unglücklichen wayesen nicht für rechtschaffene leute hielten die, von ihres eifers wegen für das vaterland, ihr leben mit einer beschwerlichen flucht zu retten, und in der fremde mit kummer zu erhalten wären genöthiget worden? Die zuhörer mußten es einmüthig gestehn, daß

1525 daß diese leute um ihrer guten absichten willen ein anderes schicksal verdienten. Von dieser einstimmigen erklärung faßte ein friburgischer Comissarius gegenwärtig ein zeugniß in schrift; nicht ohne bestürzung der mehrern von den Rätthen, die aus furcht vor den Eidgenossen geschehen ließen, was sie aus furcht vor dem hofe gerne verhindert hätten. Von diesem tage an predigten die bürger, so sich vor Rath gestellt hatten, ungescheut von haus zu hause den bund mit Bern und Friburg; denn Soloturn bezeigte keine lust dazu. Die gassen erthönten von dem geschrey: Es leben die Eidgenossen! Das mißvergnügen und die verwirrung wurden nicht wenig dadurch vergrößert, daß die abwesenden ihre weiber und kinder abforderten, und die statt so vieler bürger auf immer zu berauben drohten.

1526 Wenn der Herzog, wie einiche dafür halten, den Bischof beredete, sich nach Genf zu begeben, so verfehlte er vermuthlich seinen zweck. Der unentschlossene Bischof Bester vermehrte das frohlofen der Genfer über seine zurückkunft damit, daß er bezeugte, er habe sich deutlich gegen den Herzog erklärt, daß demselben keine herrschaft in der statt gebühre. Johann Philipe, einer von den vördersten unter der partey der Eidgenossen, ward zum obersten Syndic erwählet. Die flüchtlinge brachten das neue burgerrecht mit Bern und Friburg, die frucht ihres

ihres eifers, mit sich nach Hause, und liefen den vorschlag desselben durch Bisanzien Hugo, der ein sehr geschäftiger beförderer dieser vereinigung gewesen, dem rathe vortragen. Nach dreien tagen ward das besiegelte urkund dem Generalrathe zur bestätigung vorgelesen, und mit grossen freudensbezeugungen angenommen; so daß kaum sechs personen ihre bestimmung verweigerten. Selbst der Bischof, ungewiß ob er sich widersetzen sollte, erklärte sich in der versammlung, daß, wo die alten gewohnheiten der bürgererschaft solches erlaubten, er auch dem bündnisse kein anderes hinterniß in den weg zu legen gedächte, dafern solches ohne abbruch seiner rechte geschlossen würde; doch soll er zugleich sich auf den ausspruch des Pabstes und des Kaisers berufen haben. Das gelübde ward zu Genf, von acht abgesandten beyder stätte Bern und Friburg, und an diesen letztern orten von eben so vielen gesandten der Genfer, geleistet; auch den zwölften Merzen von der gesamten gemeinde feyerlich beschworen. Auf die klage des Herzogen Karls erklärten sich Bern und Friburg vor den übrigen Kantonen, daß sie eher diesem fürsten die urkunde seines bundes herauszugeben, als von der verbindung mit Genf zu weichen gesinnet wären. i.)

„Kraft

i.) Spon. T. I. p. 171—180. & Alt. T. VII. Stettler XII. B. 652. f.



1526

„Kraft dieses mitbürgerrechtes verheiß-
 „sen die zween Kantone und die statt Genf
 „einander gegenseitigen beystand; mit dem
 „unterscheide, daß in beyden fällen der zu
 „empfehenden und zu leistenden hülfe, sol-
 „che auf unkosten der Genfer geschehen soll.
 „In schwierigkeiten zwischen beyden verbün-
 „deten thellen soll man zu Losanen zu tage
 „sizen, und wo solche nicht anderst können
 „beygelegt werden, mögen sich beyde theile
 „vier schiedrichter wählen, über welche nö-
 „thigen falles die klagende party einen
 „obern richter ernennen darf; der von sei-
 „ten Genf aus der statt Biel, von seiten
 „beyder oder eines von beyden Kantonen
 „aber, aus der landschaft Wallis gewählt
 „werden muß. Beyde theile versprechen
 „sich, als mitbürger, freyen paß und han-
 „del, recht, schuz und sicherheit, für alle
 „privatpersonen, wie für die allseitigen re-
 „gierungen. Es machen sich auch die zwo
 „stätte anheischig den Genfern bey fremden
 „fürsten eben den sold auszuwürken, den
 „die ihrigen genießen werden.„ k.) Das ist
 der vornehmste inhalt des bundes und mit-
 bürgerrechtes der drey stätte; auf diesen
 grundstein ist die unabhängigheit des klei-
 nen freystaates Genf befestiget worden.

S. XI.

Der Herzog hatte noch bedenklichere fol-
 gen von den verbindungen der stätte Bern
 und

k.) Spon. T. II. p. 178.



und Friburg mit den Genfern zu erwarten. Schon zweymal hatten jene ihre bewaffnete und siegende hände gegen die Waat, diese schöne und so bequem gelegene landschaft, ausgestreckt. Murten, Orbe und Grandson hatten sie bereits an sich gerissen. Losanen hatte sich ganz neulich durch ein bündniß ihren schutz erworben; und zwar ist dieses bündniß fast durch eben die umstände veranlasset worden die das bürgerrecht mit Genf befördert haben.

Zwischen dem Bischofe Nimo von Montfaucon und der statt Losanen hatte sich zu anfang des sechszehnten jahrhundertes, l.) ein proceß angesponnen, wegen einicher municipal-vorrechte, welche die rätthe zu Losanen sich anmasseten; zu der zeit da die unmittelbare oberherrschaft über diese statt, so wie über die vier kirchsprenael von Lavaud, und über die gerichte und herrschaften Büle, Ruffan und Wislisburg, dem Bischofe zugehörte. Vor dem päpstlichen richter erhielt der Bischof eine günstige urtheil; die Losaner waren aber im begriffe an die apostolische kammer zu apellieren, als Sebastian von Montfaucon in 1517. die bischöfliche würde übernahm, die ihm, als dem coadjutoren seines vheimers, des Bischofen Nimo, bey desselben lebzeiten schon bestimmt gewesen.

Als

l.) In 1503. Ruchat Hist. de la Ref. de la Suisse
T. I. p. 21.

1525

Als, kurze zeit nach der einsetzung des neuen Bischofen, der Herzog Karl der III. von Savoy auf seiner reise nach Bern in Losanen eingetroffen, lieffen sich beyde streitende parteyen gefallen das geschäft dem entscheide dieses Fürsten zu überlassen. Er mißbrauchte aber ihr vertrauen zu den absichten seines ehrgeizes, und redete in dem urkunde, mit förmlicher einwilligung der bürgerschaft von Losanen, in dem tone eines oberherrn; zum größten ärgernisse des Bischofen, den die undvorsichtigen Losaner gerne bekümmerten, ohne zu bedenken wie gefährlich das mittel für sie selbst werden konnte. Karl von Savoy war in allen seinen eifertigen versuchen unglücklich. Die freystätte Bern, Friburg und Soloturn, legten sich zum dienste ihres Bischofen in die sache, und bewegten die Losaner leicht ihren verbindungen gegen den Herzog wieder zu entsagen.

Damit ward aber das gute verständniß nicht hergestellt. Der Bischof Sebastian machte sich noch mehr, bey denen ohne dem abgeneigten bürgern durch seinen stolz verhaßt, und durch seine wollüste verächtlich. Diese zween nahe verwandte gemüthsfehler sind gewöhnlicher bey leuten von hohem stande, die ihre stellen ohne forderung des verdienstes erreichen, und sich durch die würde des amtes vielmehr in der erfüllung ihrer begierden geschirmt als eingeschränkt glauben.

glauben. Man begunte eben damals die sitten der geistlichkeit strenger und freyer zu beurtheilen. Das vertrauen auf den beystand der Kantone machte auch ohne zweifel die bürgerchaft geschäftiger in der behauptung ihrer sätze. Aus anlas der gewaltthätigen gefangennehmung und folterung eines aus ihrem mittel, klagten sie den Bischof vor den drey Kantonen eines mannigfaltigen überdranges in der ausübung seiner herrschaft an. Der streit ist durch die abgesandten dieser letztern so entscheiden worden: Daß es dem Bischofe zu stehe verdächtige leute greifen zu lassen, doch sollen sie niemals anderst dann in beyseyn von vier rätthen der statt an der folter befragt werden können. Uebelthäter dürfen von den dienern des Bischofen in den häusern der bürger nicht ohne wissen und gegenwart eines Gouverneurs aufgesucht werden; es wäre denn sache, daß sich dieser einer vorsetzlichen verzögerung verdächtig machte. Endlich soll der Bischof das münzrecht ungekränkt ausüben, nur daß er die statt dabey zu rath ziehe. Nach einem ausspruche der die herrschaft des Bischofes vielmehr befestigte, erhielt nichts destominder die stadt Losanen von beyden Kantonen die versicherung ihres schuzes durch ein bürgerrecht das auf fünfundzwanzig jahr geschlossen ward. m.)

Aus

m.) Den 27. Christmonat 1525. Ruchat T. I. L. III.
P. 339.

1525

Aus allem bisher erzählten ergiebt sich von selbst, daß auch die herrschaft der Bischöfe, zugleich mit dem ansehen des sajonischen hofes, in beyden stätten Genf und Losanen hinfallen mußte, so bald sie nicht mehr von den beyden Kantonen würde unterstützt werden. Es war aber nicht so leicht voraus zu sehen, welches der ausgang dieser bewegungen seyn würde, wenn sich die beyden schuzörter Friburg und Bern in ihren entschlüssen über den werth der reformation trennen sollten. Ganz Helvetien war igt in einer gährung, über deren folgen, ungeacht der lebhaftesten überzeugung von den allgemeynen mißbräuchen, und von der nothwendigkeit einer verbesserung, gleichwohl alle friedliebende und geseztere gemüther destomehr bekümmert seyn mußten, da die anzahl und unabhänglichkeit der verschiedenen glieder des eidgenössischen bundes, eine übereinstimmung fast unmöglich machte, und eine trennung für ihre freyheit höchst gefährlich war; denn die zweyspalt in religionsfachen dienet nur zu oft zum vorwande der feindschaft, auch nachdem die hize des sekteneifers verrauchet ist.

S. XII.

Um nicht mit einer allzuumständlichen erzählung des verschiedenen fortganges der reformation, durch die dabey vorkommende verwicklung so vieler einander zuwider lauffen



fender begriffe und absichten, den leser irre zu machen, wird es dienlich seyn die schif-
 sale derselben an einzelnen örtern besonders zu beschreiben. Wir werden uns aber dabey beflissen vielmehr auf die eigenen absonder-
 lichen zufälle, als auf die allgemeinen ähn-
 lichen umstände unsre aufmerksamkeit zu heften.

Nachdem die obrigkeiten zu Zürich, und an andern orten die die lehre der Refor-
 matoren annahmen, durch öffentliche gefech-
 te der gelehrten sich und ihren predigern das ansehen zu geben geglaubt, daß ihre entschlüsse auf die überzeugung unumstöß-
 licher gründe gebaut seyen, so hielten es die andern Kantone, welche der neuen predigt abgeneigt waren, für unentberlich, sich auch durch das gleiche mittel das recht auf ein gleiches zeugniß zu erwerben, oder doch diesen titel der widerpart ungültig zu machen. Es ward in dieser absicht auf das begehren der fünf orte, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden und Zug, und mit einwilligung der übrigen Kantone, Zürich allein ausgenom-
 men, eine feyerliche disputation zu Baden ausgeschrieben. Zwingli, der von seinen gegnern keine billige verhör erwartete, schlug es mit gutheissen seiner obern aus, bey derselben zu erscheinen. Diese verweigerung gereichte ihm zum vorwurfe der halsstarrig-
 keit; und nur die strenge der katholischen gegen einiche prediger der Reformation

III. Theil.

N

konnte

1526



1526 konnte sie entschuldigen. Die Zürcher waren wirklich in dem werke der Reformation zu weit geschritten um eine neue untersuchung nicht wenigstens für überflüssig zu halten. Doch scheint der einwurf, wider die auswahlung des ortes, und die forcht des Zwinglins, nicht allerdings hinreichend ihre absönderung von den übrigen Kantonen bey dieser gelegenheit zu rechtfertigen. Die vier Bischöfe von Ehar, Basel, Constantz und Rosanen, schickten ihre gesandte auf diese zusammentunft.

Johann Meyer von Et, Doctor zu Ingolstatt, und Thomas Murner ein Barfüßer und der rechten Doctor zu Lucern, hatten bey diesem türnier die längst gesuchte ehre für die römische kirche zu streiten; die sache der Reformation vertheidigten Dekolampadius, Haller, ohne der menge der übrigen waffenträger zu gedenken. Der abwesende Zwinglin unterhielt mit den verfechtern seiner lehre zu Baden eine geheime aber ordentliche correspondenz. n.)

Je feyrlicher die aufforderung gewesen, desto schädlicher war der unfruchtbare ausgang dieses wortgefechtes, indem nicht nur jede partey sich die eitle ehre zueignete ihre gegner beschämt zu haben, sondern jede nunmehr mit besserem grunde die andere für stolze

n.) S. unter andern Thom. Blatters leben in den Miscellaneis Tigurinis 3. Band 160. f.

1526
 stolze und verstopfte menschen zu halten glaubte. Da nach den ersten zu Zürich gehaltenen disputationen je ein theil den andern der parteylichkeit in bekantmachung der acten angeklaget, so hatte man igt vorsehung gethan, daß nicht die gleiche ungewißheit zu neuen vorwürfen diene. Allein die fünf orte, die in der beständigkeit ihres glaubens eine bessere entschuldigung ihrer heftigkeit zu finden hoffeten, oder ihren mißvergnügten priestern allzu leicht gehör gaben, ließen ihre nachrichten von der badischen unterredung mit einer vorrede ausgehn, die für die andere partey höchst beleidigend ist; und dadurch, daß sie die eigentliche urkunde geheim hielten, gaben sie andern Kantonen einen grund dieses tagebuch als unvollkommen zu verwerfen. o.)

Also hat die verbitterung, nach einem so unglücklichen versuche selbige zu heilen, nur desto schneller zugenommen. Je mehr sich die Reformation ausbreitete desto ungedulziger bezeigten sich die fünf Kantone, in ihren allzu drohenden vermahnungen an diejenigen, welche sich zu derselben neigten. Bis sich endlich beyde theile durch ihre besorgnisse verleiten ließen, zu vertheidigung ihres glaubens eigene verbindungen zu schließen, die diesen heimlichen riß der Eidgenossenschaft unheilbarer gemacht, und bis auf die neuesten zeiten fortgepflanzt haben.

N 2

Zu

o.) Bullinger ML. B. c. Hottinger 296—320. f.

1526

Zu Zürich war die Reformation vornehmlich die Frucht des Ansehens, so sich Zwingli durch seine Talente und persönliche Verdienste erworben hatte; er beschleunigte sie mit vieler Beredsamkeit und durch einen unermüdeten Eifer. In Bern predigte Haller, ein Mann von Mäßigen Gaben, oder wenigstens von einem Stillern Geblüte, die gleichen Meinungen mit minderm Nachdrucke, und einem langsamern Erfolge. Zwar machten die augenscheinlichen Unordnungen der geistlichen und der Mißbrauch ihrer Vorrechte und Reichthümer die Gemeinde geneigt auch den Tadel der Kirchengebräuche und Glaubenssätze anzuhören; doch wurden die ersten Vorschläge von dieser Art mehr geduldet als gutgeheissen. Die Fünfe, für die Erhaltung der angewöhnten Ceremonien und Lehren eifernde Orte, waren so geschäftig, die Berner von der Reformation zurückzuhalten, daß selbige schwerlich unter den Letztern Wurzel gefaßt haben würde, wenn nicht das Muthigere Exempel der Zürcher vorhergegangen wäre.

Man sieht, beydes den ordentlichen Fortgang der Neuerung und die Unentschlossenheit der Räte zu Bern, aus den vielen auf einander folgenden Mandaten die daselbst über die Kirchenpolicey abgefasset worden sind, nachdem vorerst die mehrern Kantone ein solches Mandat wider die Mißbräuche der geistlichen Herrschaft abgefasset, aber
aus

aus ehrerbietung gegen den Pabst, in der 1526
 erwartung einer kirchenversammlung, wie-
 der beyseitsgesetzt hatten. Um die Zeit der
 grossen disputation zu Baden schien der
 Rath zu Bern sich gänzlich wieder auf die
 römische party zu lenken, und beschloß,
 sich von den mehrern Kantonen in dem re-
 ligionsgeschäfte nicht zu sündern. Nach ge-
 endigter disputation ward Gallern anbe-
 fohlen messe zu halten. Als er hierüber
 eine verhör verlangte, und in der versamm-
 lung des grossen Rathes deswegen eine spal-
 tung entkund, so begab er sich seiner chor-
 herrnstelle, und ward dafür durch den cre-
 dit seiner anhängen als prediger bestä-
 tigt. p.)

Dieses widersprechende verfahren, wel-
 ches sich nicht so sehr auf die billigkeit oder
 auf die klugheit als aber auf die forcht
 gründete, durch einen übereilten entscheid die
 eine oder die andere party allzusehr zu be-
 leidigen, war dem fortgange der Reforma-
 tion günstig. Die ängstliche heftigkeit mit
 welcher die fünf Kantone diese unschlüssigen
 verbündete abzuschreiben glaubten, verwan-
 delte derselben verlegenheit in verdruß und
 unwillen. Die fanatische entschliessung der
 erstern, mit denen orten die sich zu der
 zwinglischen sette neigtenen anderst nicht als
 unter dem beding ihrer rückkehr in den schoß
 der römischen kirche die bündel zu erneuern,

N 3

schien

p.) Stettler I. Th. 642. 660



1527 schien diesen billig zu gebietrisch und ihrer
 unabhängigkeit allzu nachtheilig. Insbesondere glaubten sich die Berner durch die
 drohung beleidiget, daß man sie bey ihrem
 landvolke verklagen, und dasselbe zum richter
 ihrer widersprechenden rathschlüsse setzen würde. Das vorhaben die unterthanen der aristokratien durch die einladung zu demokratischen freyheiten zu verführen, würde heut zu tage für die stätte weniger bedenklich seyn. Damals machten die aufrühren in Deutschland, die tollheit der widertäufer in der Schweiz und die ungewisheit des ausganges einer so allgemeinen verwirrung, solche drohungen gefährlich. Um denselben zuvorzukommen ließ die obrigkeit selbst durch abgesandte die gesinnung des landvolkes erforschen; diese gefälligkeit, die in jenen unruhigen zeiten nichts ungewohntes war, hatte die wirkung, daß sich die mehrern landleute williger zeigten, die ältern mandate zu befolgen, welche eine freye predigt des evangelium verheissen hatten. q.)

Verschiedene geistliche, unter andern der Probst am Münster, Nicolaus von Wattenwyl, lebten öffentlich in der ehe. Viele überflüssige feiertage waren unterlassen. Haller fand einen muthigern gehülffen an Franz Kolben von Röteln, der, aus seiner einsamkeit in der Cartaus bey Nürnberg, nach

q.) Stettler I. Th. 667. f.

nach Bern zum predigante beruffen ward, 1527
 wo er vor vierzehn jahren schon die nothwendigkeit einer kirchenverbesserung ohne grosse frucht gepredigt hatte. Man fieng an von bevogtung der ordenshäuser zu reden. Endlich ersuchte auch ein zahlreicher ausschuss von der bürgerschaft den rath, eine evangelische richtschuur des gottesdienstes und des unterrichtes zu wiederherstellung der einigkeit festzusetzen. Es hatten sich allbereit die mehrern gesellschaften oder zünfte für die Reformation erklärt. Ihr einfluss in die berathschlagungen der zweyhundert war izt desto entscheidender, nachdem kurz zuvor, durch eine abänderung in der regimentsverfassung der grosse rath sich die erwählung der kleinen rätthe vorbehalten hatte, die vorher den Bennern und Sechszehnern überlassen war. r.)

Man hielt es immer für ein anständiges ceremonial vorerst eine disputation auszuschreiben. Die bischöfe deren gerichtbarkeit sich über die Schweiz erstreckt, wurden dazu eingeladen, allein das verbott des Kaisers entschuldigte ihre verweigerung. Die römischgesinnten sahen in dieser veranstaltung einen gewissen verbothen von der abschaffung der bilder und der messe. Sie gaben es für einen eiteln kunstgrif der Reformation

N 4

forma

r.) Hottinger 366. f. Wo ein brief von Gallern angeführt wird. Desgleichen bey Stettlern I. Tb. XII, B. 668. f.

1528 formatoren aus, um die schande ihrer niederlage zu Baden auszuwezen. Ihre streiter weigerten sich nunmehr auch vor päpstlichen richtern zu fechten; und die evangelischen, die sich in grosser anzahl unter der anführung Zwinglins, Dekolampadii, Kapitons, Badians, eingefunden hatten, behaupteten einen so leichten als in den augen ihrer gegner wenig bedeutenden sieg. s.)

Nachdem aus den verfochtenen thesen eine anzahl von schlüssen gewählt worden, um auf diese die regel des einzuführenden glaubens und kirchendienstes zu gründen, liessen die rätthe die bürger schweren, dass sie die vorhabenden veranstaltungen mit gut und blut schützen wollten. Hierauf wurden bilder und altäre aus der statt weggeräumt. In dem mandate zu einföhrung der Reformation auf dem lande war dieses der erste punkt, den bischöflichen gewalt der obrigkeit zuzueignen. Man bediente sich des grundes, dass jene verabsäumet hätten auf der dazu angestellten zusammenkunft ihr vorrecht aus dem worte Gottes zu beweisen. Die dechane und pfarrer wurden ihrer eidespflicht gegen die bischöffe ledig gesprochen, mit beigefügtem verbotte einiche geistliche versammlungen ausser den Kantonen zu besuchen. Nichts desto minder

s.) Die acten dieser disputation sind gedruckt zu Basrich fol. 1528. zu Bern 4. 1608. und fol. 1703. Ruchat. T. II. L. IV. Stettler II. Th. I. s.

minder ward den gemeinden anbefohlen die
 zinsen und dienste gegen die kirchen zu erfüllen,
 damit die ordensleute und priester ihr nö-
 thiges gehalt finden: „Das übrige, sagte die
 „obrigkeit, werden wir anzuwenden trach-
 „ten, daß wir es vor Gott und den men-
 „schen verantworten können.“

1528

Man schickte abgesandte aus um die Re-
 formation auf dem lande einzuführen. Sie
 hatten zur vorschrist, die gemeinden zu ver-
 sammeln, und sie durch das mehr der stim-
 men zwischen dem alten und neuen gottes-
 dienste wählen zu lassen; doch waren dieser
 freyheit zu gunsten der Reformation folgen-
 de einschränkungen gesetzt: Wo sich eine ge-
 meinde für die messe erklären würde, und
 aber der priester die acten der disputation
 unterzeichnet hätte, da sollte dieser nicht
 gezwungen seyn messe zu lesen, noch seine
 pfund abzutreten; auch sollte in kirch-
 sprengeln von verschiedenen gemeinden, wo
 das mehr für die messe entscheiden dürfte,
 jede dorfgemeinde einzeln angefragt wer-
 den. Die priester welche sich weder für
 noch wider die acten erklärt hatten, muß-
 ten die messe unterlassen. Endlich verhiessen
 die herren dem landvolke zum trost und gu-
 ten exempel, allen pensionen fremder fürsten
 zu entsagen. Durch diese anstalten ward
 die Reformation ohne grosse schwierigkeit
 befestiget. Zwey und fünfzig geistliche hat-
 ten die acten angenommen, und vermuth-

R 5

Hb

1528 lich ihre pfarrkinder auf die abänderung vorbereitet. Es ist auch das volk willig genug seine vorurtheile dem rath seiner obern aufzuopfern, wo man dasselbe der überredung würdiget. Einige ordensleute übergaben alsobald ihre häuser an den landesherrn; denen andern ward verboten növizen aufzunehmen. t.) Die ausbeute der klostergüter vermehrte das vermögen der evangelischen stände; zum größten ärgernisse der katoliken, denen die anderwärtige bestimmung so vieler durch die andächtige absicht der stiften und durch das alterthum geheiligter vergabungen, ein verbrechen wider die gotttheit schien: welches aber heut zu tage, in vielen staaten die der römischen kirche beystimmen, für die nöthigste anstalt einer reformation in absicht auf das gemeine wesen, und für die gleichgültigste in absicht auf die religion selbst gehalten wird.

S. XIII.

Eine überhaupt so leichte vollziehung der reformation in der ganzen landschaft Bern vermehrte die unruhigen besorgnisse der eifrigen katholischen orte, und richtete das vertrauen der Zürcher wiederum auf, die ohnlängst in der gefahr gestanden waren, von allen ihren Eidesgenossen verlassen zu werden. Jene hatten, um sich vor
der

t.) Stettler II. Th. 6. s. Ruchat. T. II. L. IV. p. 206—221.

der gefahr der ansteckung zu verwahren, allen neuen meynungen den zutritt von ihren gränzen verschlossen. Diese fürsorge war auf eine löbliche ehrerbietung gegen die anvererbte religion gegründet; die ruhmgerige geschäftigkeit einicher protestantischer missionarien rechtfertigte auch genugsam diese misstrauische vorsorge, und es ist wirklich zu erhaltung der ruhe eine einschränkung der freyheit in lehren und schriften in kleinen staaten nöthiger, wo sich neue begriffe so schnell, in der hize der ersten neuigkeit, überall ausbreiten können. Es wäre aber sehr unbehutsam gänzlich den zutritt nützlichen wahrheiten verschliessen zu wollen, welcher die menschen zu allen zeiten bedürftig sind; eine allzustrenge und misstrauische furchtsamkeit in regierungs- und glaubenssachen, ist auch ein sehr zwendentiger beweis von der güte der grundsätze beyder der herrschaft und der religion.

Es ist schwer, einer gewissen unfreundlichen ängstlichkeit das wort zu reden, mit welcher die obgedachten Kantone die abänderung des gottesdienstes auch in andern Kantonen zu hintertreiben sich beflissen. Man bedenke aber, daß die vorurtheile der religion immer die heftigsten sind. Die vielen schreiben, in welchen der Pabst und der Kayser sich allein das vorrecht zueigneten, die nöthigen verbetterungen in der christlichen kirche zu veranstalten, erfüllten die ein-

bildung

1528

Bildung vieler Leute von dem grossen Verdienste des gehorsames gegen diese Oberhäupter; die erbitterte oder erschrockene Geistlichkeit erhitzte noch mehr ihre durch das Ärger- niß erweckte Frömmigkeit. Die Abschaffung des Mesopfers, die Übertretung der Fasten, die Verwerfung der angebetenen Heiligthümer, die Zerstörung der Bilder und Zierathen, schienen so viele Verbrechen gegen Gott, und eine hochhabte Geringschätzung alles dessen was die höchste Ehrerbietung verdienet. Auf's Beste hielten sie die Kühne Eilfertigkeit der Reformatoren in Vollbringung ihres Unterfangens für eine unglückselige Blindheit; womit diese von dem göttlichen Verhängnisse getroffen worden, und aus dem sie durch die Pflicht der Liebe verbunden wären selbige wieder durch alle mögliche Mittel zu retten. Wie sie izt sahen daß sich die Meinungen der Reformatoren in den gemeinschaftlichen Vogteyen ausbreiteten, so vereinigten sich die politischen Besorgnisse mit den religiösen Vorurtheilen; sie fürchteten mit Grund die reformirten Stände werden bey diesen Unterthanen ein überwiegendes Ansehen gewinnen.

Solche waren ohne Zweifel die Gründe der Sönderung, welche das Band der Eidgenossenschaft zerrissen hat. Die evangelischen Kantone schliessen unter sich ein mitbürgerrecht

recht zu erhaltung ihrer gewissenfreyheit. u.) Die katholischen stiften einen bund zu beschützung ihres glaubens. w.) Wenn sich glieder eines gemeinen wesens wider einander verbinden, so entschuldiget sich jeder theil mit der nothwehr. Eine allseitige besorgniß vor den folgen einer feindlichen trennung hält allein dem unglücklichen mißtrauen unter den Eidgenossen noch die wage. Nichtsdestominder aber hat diese fortdaurende spaltung den verdacht und den religionshaß bis auf die neuern zeiten, zum größten nachtheile der nation fortgepflanzt, die sich dadurch destomehr den absichten fremder machten bloßgiebet.

Will man die personen nach ihren handlungen, und diese nach ihren folgen beurtheilen, so wird man doch die vornehmsten beför-

u.) Das sogenannte christliche Burgerrecht ward geschlossen zwischen Zürich, Bern und Basel zu Bern den 3ten März 1529. Mf. Vorher schon hatten sich Zürich und Bern den 25. Junius 1528. verbunden. S. Gallen, Biel, und Müllhausen waren auch dieser verbindungs beigetreten.

v.) Das Burg- und Landrecht zwischen den fünf Kantonen Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug mit der landschaft Wallis, zu beschützung des katholischen glaubens, ist gestellt auf Katarinā 1528. Freiburg trat demselben in 1529. bey. Diese orte machten einen vertrag in gleicher absicht mit Herzog Ferdinanden König von Ungarn. Mf.

1528 beförderer der Reformation für nützliche Bürger halten müssen, denen die evangelischen Stände eine der größten Wohlthaten zu verdanken haben. Ihr Eifer schränkte sich nicht auf die Ceremonien des Gottesdienstes und die Pflichten oder gemäßigten Vorrechte der Geistlichen ein, sondern er schien alle Theile des gemeinen Bestens zu umfassen. Aus den Einkünften der zerstörten Stiftungen wurden Schulen und Hospitäler ausgesteuert. Die Gelehrtheit ward aufgemuntert und freyer fortgepflanzt. Es ist eine allgemeine Beobachtung, daß, von der Zeit an, die evangelischen, in Europa, fast durchgehends die Katholiken in den Wissenschaften übertroffen haben.

Freylich wurde auf den reformirten Schulen bloß die wörtliche Grammatik der todten Sprachen, die buchstäbliche Auslegung der classischen Autoren, und vorzüglich die streitende Theologie gelehret. Man machte sich aber einen Begriff von dem vorgehenden Zustande der Universitäten, da diese selbste Wissenschaft nun so hoch gepriesen ward. Vorher schon pflegten die, so sich dem Priesterstande widmeten, in Deutschland auf ihrem Handwerke herum zu reisen. Der große Haufe solcher Studenten, die mit der Vorsorge des Himmels oder ihrer eigenen Kunstgriffen sich durchhelfen mußten, nannte sich Bachanten; jeder führte gewöhnlich einen Knaben mit sich, der sich durch die Verheißung

fung

sung einer anweisung im lesen, auch durch schläge und hunger, hatte dazu abrichten lassen, mit betteln, singen und stählen, seinem Bachanten das nöthige zum unterhalt und zum schwelgen herbeizuschaffen. Die sklaveren eines schützen machte die lehrzeit eines künftigen Bachanten aus. Einer so ärgerlichen, wenigstens so unnützen, vorbereitung zum kirchendienste wurden die besten jahre des lebens aufgeopfert. x.)

Das volk ist auch mehrerer hülfsreichungen durch die reformation theilhaftig worden. Wenn die stifter dieser verbesserung einen tadel verdienen, so wäre es darinn, daß sie, aus mangel besser einsichten, oder aus forcht den pöbel mißvergnügt zu machen, in den vorschristen der öffentlichen mildthätigkeit nicht eine klügere masse gehalten, oder dieselbe zu größern absichten für das beste des volkes bestimmt haben. Sie machten sich die hize der bewegten einbildungen zu nutz um sitten und geseze ehrwürdiger zu machen. Eine bessere lebensart war noch mehr die frucht der feurigeren andacht in einem neuen gottesdienste, als die wirkung der strengern vorschristen. Selbst die regierung ward von einichen mißbräuchen gereinigt. Die pensionen der fürsten wurden

x.) S. in den Miscellaneis Tigurinis im I. bande das leben Thom. Platters. Ein recht merkwürdiges stük zu beleuchtung der sittengeschichte damaliger zeiten.

1528 den eine zeitlang verabscheuet, und in den folgenden zeiten nicht mehr so unbeschämt angenommen; die bestechung ward nunmehr durch den zwang der heimlichkeit verhafter und unwirksamer. y.) Endlich bewisset die vergleichung des vorigen und neuern zustandes der römischen kirche, daß auch denen staaten, welche sich von derselben niemals gesöndert haben, der einfluß der Reformation zu vielen verbesserungen nützlich gewesen ist.

1529 Zween umstände waren indes der ehre der Reformation nachtheilig. Die Reformatoren, die so viele lehren der römischen kirche getadelt hatten, entzweyten sich ist in den meinungen von dem heiligen abendmale. Luther schien den Zwinglianern die unverständliche bedeutung des messopfers unter einem andern wortspiele wieder herzustellen. Zwingli war in den augen der Lutheraner ein allzukühner feind der geheimnisse, weil er die speise des heiligen nachtmals für schlechtes brodt hielt. Es ward endlich hierüber eine unterredung zu Marburg von dem Landgrafen von Hessen veranstaltet, um die häupter beyder reformirter kirchen zu vergleichen. Der entscheid war so, daß er zu einem muster aller theologischen friedensvergleiche dienen könnte. Man beschloß, sich wegen denen lehrsätzen, in

y.) Ruchat, T. II. L. V. p. 241. 245. 248. 321. Pottinger. Bullinger. Stettler.

in denen man übereinstimmte, als brüder zu schätzen, und in absicht auf die streitigen artikel die gewissen nicht zu binden. Damit ward aber keine völlige eintracht gestiftet. Gemeiniglich geschieht es, daß die parteyen, zwischen denen der geringste unterscheid übrig bleibet, für die letzte gränze ihrer trennung mit der größten eifersucht streiten. z.)

1529

Eine größere schwierigkeit legten der Reformation die albernen einbildungen der wiedertäufer in den weg, die als üble folgen des anbefohlenen lesens der heiligen schriften mußten angesehen werden. Es giebt immer leute, auf welche eine fiebrische einbildungskraft einen sehr grossen gewalt hat, und die sich bey starken empfindungen und dunkeln begriffen, desto lieber der ehre göttlicher eingebungen schmeicheln. Doch haben sich kaum jemals andere schwärmer so alberner einfälle schuldig gemacht.

Zu S. Gallen fielen etliche erhitzte weibsbilder in die unsinnigsten ausschweifungen. Eine gab sich in zülungen für Christum aus; eine andere verkündete, sie würde den Antichrist gebähren; wo man ihnen euredete, sagten sie, in einem feyrllichen tone: Betrübet nicht den heiligen Geist. Viele tha-

III. Theil.

S

ten

z.) Hottinger. 483. f. Bullinger Ref. Hist. MC. II. Th. p. m. 38. 47. Fückling Beitr. III. Th. 350. f. Simlers Sammlungen II. B. 471. f.

1529

ten so kindisch als sie immer konnten, um das himmelreich zu genießen, das denen verheissen ist, welche kindern gleich werden. Die wuth der begeisterung, die sie das absterben des fleisches nannten, breitete sich auf den dörfern aus, und diente den wildesten lüsten zum deckmantel; sie beschönnten ihre ausschweifungen damit, an geheiligten wäre alles heilig. Endlich besetzte ein täufer, Thomas Schuter, seine hände mit dem blute seines bruders, dem er in einem anfall der begeisterung das haupt abschlug, weil es so der wille des vaters im himmel sey; da mitlerweil der letztere in der freudigen entzückung eines auserwählten opfers andächtig dazu niederkniete. Der thäter suchte die verdiente todesstrafe keinesweges auszuweichen, sondern unterzog sich derselben mit der festen vertröstung, daß er auch hierinn den höhern willen des Geistes Gottes erfüllte. Die tollheit der meisten übrigen ward durch eine strengere vorsorge der pollicey und durch die erschöpfung der rasenden geheilet. a.)

In dem Zürcher, Basel, und Berner gebiete lehrten einiche erleuchtete aus dem pöbel das seltsamste geschwäze eines frommen eigendünkels, welcher durch die verachtung am besten gestraft wird. Allein der ver

a.) Ref. gesch. der statt S. Gallen, in Simmlers sammlung alter und neuer urkunden ic. I. Th. 124—159. f.

versuch sich aus gewissenstscrupeln gegen die bande der bürgerlichen gesellschaft zu emvören, verdiente die aufmerksamkeit der regierung; wie sie anstengen sich von zinsen und zehnden frey zu halten, so sieng man auch an sie schärfer zu züchtigen. Die verfolgten ermangelten nicht, sich mit der lehre der Reformirten von der gewissenstsfreyheit zu schützen. Auch waren die Theologen ein wenig verlegen, die todesstrafe gegen die sektierer mit dem lehrsaze zu versöhnen, daß die rechtgläubigkeit eine anadengabe von oben sey. b.) Ihre auflösung ist immer überflüssig, wo sich die sonderlinge würtllicher verbrechen oder der störung der gemeinen ruhe schuldig machen; in dem falle einer blossen träumerey hält man es heut zu tage für rathsamer, die gelindern mittel des vertragens, der überredung, und außhöchste der entziehung des oberkeitlichen schuzes in eigenen anliegenheiten, zu gebrauchen, um solchen schwärmern die nothwendigkeit gesetzlicher verbindungen beargreiflich zu machen. Vorher aber hat die übung besondere und grausame strafgesetze wider dieses neue verbrechen der wiedertaufe eingeführt. Man nöthigte die anhänger dieser lehrer ihr landrecht auszuschweren, weil sie alle eide verabscheueten, oder sie wurden ersänft, weil sie das wasser der taufe mißbrauchten.

S 2 S. XIV.

b.) S. Hüßins Beitr. III. Bd. 190. f.

1529

S. XIV.

In einem Lande das in so viele unabhängige Völkerschaften eingetheilt ist, konnte die Reformation nicht durch eine einmüthige allgemeine Verordnung festgesetzt werden. Wir müssen daher unsere Leser in der ganzen Schweiz herumführen, um mit ihnen die Umstände der Reformationsgeschichte einzelner Orte, wie so viele abgesonderte Schilderungen zu übersehen.

Die neue Lehre, und fast zugleich mit derselben die neuen Thorheiten der Wiedertaufe, hatten sich auf der östlichen Seite bis in Bündten ausgebreitet. Da nun die obere Geistlichkeit von dieser Schwärmeren Anlass genommen hatte die Predigt einer Glaubensverbesserung verhasst zu machen, so ward auf Befehl der Landesräthe auch eine Disputation zu Glanz angeschrieben, auf welcher Dorfmann, Pfarrer zu S. Martin in Chur, den Bischöflichen die Spitze both. c.) Die Reformierten beschuldigen ihre Gegner, sie hätten sich sehr angelegen seyn lassen, die Unterredung unnütz zu machen. Gewiss ist der Ausgang derselben der Reformation günstiger gewesen. Die Stadt Chur hat solche alsobald angenommen, und die Landesstände haben damals den Artikelbrief abgefasst, den wir oben angezeigt haben, und der

e.) Montags und Dienstags nach der H. III. Königs-
tag 1526. Füsslin's Beiträge. 1. Th. 337. f.

der die unabhängigkeit der nation befestiget. Es sind hierauf verschiedene öffentliche religionsgespräche gehalten worden, die die zerstörung der bilder und altäre an vielen orten nach sich zogen.

Endlich ward der unwillle der katholischen so groß, daß sich einige in eine verschwörung wider die evangelischen einliessen, deswegen der Abt von S. Lucien, Theodor Schlegel, von den drey Bünden zum schwerd verurtheilet ward. Eine hochzeit zwischen dem Grafen von Hohen-Ems und der schwester des Castlans von Müß Jacobs von Medici, sollte diesem letztern zum anlaß dienen die reformirten in Chur zu überfallen. Medici soll dabey zur absicht gehabt haben, das bischtum seinem bruder Johann Angelo zuzuschancen, der seither unter dem namen Pius der IV. die päpstliche krone getragen hat. Wir werden gelegenheit haben vielfältige beweiße von dem lähnen geiste dieses unruhigen nachbaren der Bündner anzubringen, die ein solches unternehmen glaubwürdig machen. In den spätern zeiten hat der religionshaß in diesem lande, mehr als irgend anderstwo, verwirrung, unterdrückung und grausamkeiten gestiftet. d.)

S 3

Burd

d.) Stumpf. X. B. 9. 19. f. Bucelini Rhætia
fac. & prof. 4. Aug. Vind. 1666. p. 332.
Sprecher V. B. 145. 208. f. Bullinger Ms.
Gottinger 443. f.

1529

Burgauer und Wetter, so hießen zween geistliche, welche die Reformation zu S. Gallen vornehmlich gepflanzt haben. Doch war Joachim von Watt, oder Badian, der kräftigste beförderer derselben; er war einer der gelehrtesten ärzte seiner zeit, und wendete, in der würde des bürgermeisteramtes, die hochachtung seiner mitbürger zu befestigung der evangelischen lehre an. Unter seiner wegweisung ward dieses geschäft, das die unordnungen der wiedertaufe noch schwerer machte mit einer bessern mäßigung des eifers als sonst würde geschehen seyn, vollzogen. Es verglengen zween jahre, eh die kirchen, die eine nach der andern, von bildern gänzlich geräumt wurden. Nach der disputation zu Bern, welcher Badian mit den neuen predigern von S. Gallen beygewohnt hat, sind die Rätthe so dem alten glauben anhangeten entlassen, und die priester so die messe nicht verläugnen wollten beurlaubet worden. Die Münsterkirche blieb in dem besitze des damaligen Abtes, bis in die letzte krankheit desselben; da man sich dieses umstandes und seiner abwesenheit bediente, vor der erwählung eines neuen Abtes die altäre zu schleifen. Die S. Galler suchten hierauf in dem sogenannten christlichen burgerrechte der stätte Zürich, Bern, Costanz, Straßburg, einen schutz vor der ungnade der römisch-gesinnten Kantone. In dieser stadt hat sich, mit der arbeitszeit

Zeit der Bürger, bey einer blühenden Handlung, nichtsdestominder der strenge Geist der Reformation in der Einfachheit der Sitten zum beständigsten erhalten. e.)

In dem Toggenburgerlande gewann die Reformation, ungeacht der Widersezungen des Abtes von S. Gallen, ihres Oberherrn, und der Kantone Schweiz und Glarus, ihrer Schirmverbündeten, die Oberhand. Die Bilder wurden in dem obern Theile, nach dem Schlusse einer Landesgemeinde abgeschafft. f.) In dem Appenzellischen hatte die Sekte der Täufer so eingerissen, daß man ihrer auf zwölfhundert rechnete. Dieser Schwindelgeist nahm aber bald wieder ab. In dem ausern Roden wurden die Bilder zerstört. Zu Herisau wurden sie von einem eifrigen Priester durch Vorschub des Bischofen von Costanz geschützt, allein mit keinem langen Erfolge. Wir wollen nicht vor der Zeit die Unruhen berühren, welche die Verschiedenheit der Meynungen unter diesem Volke veranlaßte, bis es auf den seltsamen und glüklichen Vorschlag verfiel jede Partey in einem bestimmten Landestheile und in einer eigenen Colonie zu vereinigen. g.)

S 4

ES

e.) Ges. der Ref. zu S. Gallen in Simlers Sammlungen. I. Th. 116. 410. f.

f.) Bullinger Mf. Hottinger.

g.) Bischofsberger 45. f. Walser 426, 454. f. Hottinger 470. f. Schudi Glarnerchronik. 387. 407. f.

1529

Es ist ganz begreiflich, wie Zwingli in dem Togenburgischen seinem geburtslande, und in dem Kantone Glaris, wo er vormals als ein beliebter prediger gestanden, izt seine lehre mit frucht ausbreiten konnte. Anfangs hatte dieselbe in diesem letztern lande keinen grossen anhang. Man befahl zwar den pfarrern das reine wort Gottes zu erklären; und die jährliche öffentliche proceßion nach Einsiedlen ward unterbrochen. Allein die nachbarschaft der Schweizer war der neuen predigt hinderlich. Die sieben eifrigen katholischen orte wendeten hier, wie zu Bern, mehr als blosser vermahnungen an, um die landleute von den neuerungen abzuschrecken. Die landesräthe von Glarus waren, so wie alldorten, der Reformation vorerst wenig günstig. Sie vereinigten sich mit den mehrern Kantonen die Zürcher abzumahnern und die Toggenburger zurückzubringen. Da die vertheidiger der messfeyer noch die weit grössere zahl ausmachten, verband sich die Landesgemeinde mit denen treue-katholischen orten, bis zu einer allgemeinen verbesserung der mißbräuche in der kirche, bey den alten übungen zu verharren. Als aber einiche pfarrer dieses für einen unvorsichtiaen gewissenszwang anschrien, so entslund daraus eine grosse verwirrung, die sich mit der ausbreitung der evangelischen lehre täglich vermehrte. Je stärker die zahl der refor-

for-

reformirten anruchs, desto ungestümer em-
pörten sie sich wider die obrigkeit, die die
1529 abschaffung der bilder und der messe ver-
wehrte.

Brunner und Tschudi zu Glarus, Schind-
ler zu Schwanden, waren die hitzigsten pre-
diger der zwinglischen lehre. Die forcht
vor den verfolgungen der stärkern gegner,
bewegte sie völleicht, auch dem eifer ihrer
jünger mehr zuzulassen, als es die ehre-
biletung für die geseze erlaubet, deren aus-
achtsezung bey dem aufgebrachtten vöbel in
einer demokratie leichter und unmäßiger ist.
Nach der disputacion zu Bern wurden die
reformirten noch kühner. Sie stengen nun-
mehr an die bilder niederzuwerfen. In
der nächstfolgenden Landesgemeinde ward
zwar die verbindung mit den Kantonen,
durch einen schluß den nur wenige stimmen
entscheideten, nochmals bestätigt. Allein
es war unmöglich die widerspänstigen, die
izt fast die helfte des volkes ausmachten,
zum gehorsam zu zwingen.

Aus diesem gegenwichte beyder par-
teyen entstand eine völlige anarchie, welche
die reformierenden zu zerstörung der altäre
mißbrauchten. Wo eine sekte die oberhand
hatte, da mußte die andere ihren gottes-
dienst entbehren. Zu verschiedenen malen
setzte das eifersüchtige mißtrauen der geistli-
chen von beyden theilen, durch leere gerüch-

1529 te, das Volk in die Gefahr eines bürgerlichen Blutbades. Sobald sich die Katholischen einmal die Schwächeren fühlten, suchten sie die Versammlung der Gemeinde zu verhindern, weil sie besorgten die vorigen Entschlüsse würden abgeändert werden. Eine geraume Zeit ward weder Gericht noch Rath gehalten. Der Landammann Aebli, der sich für keine Partei erklärt hatte, führte unter dessen des Standes Siegel, weil in einem Sturm doch jemand das Steuer regieren muß. Die Gleichheit aller Landleute, die die Unterdrückung einer Partei schwerer macht, die engen Grenzen des Landes, in welchem die nahe Blutsfreundschaft einen großen Theil der Einwohner verbindet, ihre Lebensart, die sie durch einen Theil der Jahreszeit zerstreut hält, vielleicht das Gefühl der eigenen Schwäche, welches oft die Menschen in der Hitze ihrer Leidenschaften mäßigt, alle diese Ursachen tragen zu dem ruhigeren Ausgange bei, welcher oft in den kleinen Popularstaaten, zur Verwunderung derer die von denselben nach widrigen Vorurtheilen muthmaßen, auf die innerlichen Bewegungen folgt.

Es war keine Hoffnung vorhanden, durch die Vermittlung der Kantone, die sich alle zu sehr auf die eine oder die andere Partei lenkten, einen Vergleich zu Stande zu bringen, der die Einigkeit oder wenigstens die Ordnung in Glarus wiederherstellte. Durch die Verachtung der vorigen Schlüsse der Landes

des

desgemeinde hatten die reformirten ihre ge- 1529
 seze selbstn zerstöret, und der gegenpart ei-
 nen grund dargegeben, das recht nach der
 vorschrist der eidgnössischen bünde anzuruf-
 fen, da sie sich des schuzes der mehrern Kan-
 tone gewiß glaubten. Auf der andern seite
 hatten diese anfänglich die evangelischen da-
 durch allzusehr erbittert, daß sie selbigen
 die abstellung der messgebräuche in denen
 besondern gemeinden verweigerten, wo die-
 se die weit mehrere zahl ausmachten. Da-
 her schienen die letztern in der forderung be-
 gründet, auch igt, da sie des vorthelles ge-
 wis waren, den entscheid von einer gros-
 sen Landesgemeinde zu erwarten; sie grün-
 deten sich auf das höchste gesez ihrer Lan-
 desherrlichkeit, an den versammlungen des
 ganzen volkes nach nothdurft die vorigen
 entschlüsse mehren oder mindern zu dürfen,
 welches ein auf unbestimmte zeit gefasster
 schluß nicht vor immer unnüz machen konn-
 te. Nach vielen unfruchtbaren unterhand-
 lungen, da die gemüther endlich der unge-
 wißheit überdrüssig worden, ließen sich die
 meisten gemeinden den vergleich gefallen,
 den dreißig ausgeschossene zu stand gebracht
 hatten.

Nach desselben vorschrist sollen die bil-
 der und altäre, wo sie weggeräumt wor-
 den nicht wiederhergestellt, und wo sie auf-
 recht geblieben nicht geschleifet werden. Je-
 dermann soll ungekränket, die sacramente
 ge

1529 niessen, und die feyrtage, deren anzahl be-
stimmt wird, nach seinem glauben bege-
hen. h.) Also ward die ruhe damit her-
gestellt, daß jeder in den genuß seiner na-
türlichen freyheit zu befriedigung seines ge-
wissens gesetzt ward. Also ist in eintzen
kleinen ländern der Schweiz, und in eintzen
eben eben so kleinen Reichsstätten diese bil-
lige maßregel erreicht worden, die in größ-
fern staaten für unmöglich gehalten wird,
daß zwey secten einer religion, die sich ge-
meiniglich noch weniger als zwey verschiede-
ne religionen vertragen, nicht nur in aus-
serlichem vertranen untereinander leben, son-
dern ihre andacht nach verschiedenen vor-
schriften und begriffen, in einem gemein-
schaftlichen tempel, öffentlich feyren.

Dieser ausgang des reformationsge-
schäftes in Glarus machte auch den bürgern
in dem kleinen stättchen Wesen und den ein-
wohnern vom Gasternlande muth, ihre kir-
chen, mit ausmusterung der nunmehr zum
anstosse gewordenen heiligthümer, der ewan-
gelischen predigt zu weihn. Sie hatten die-
se lehre von Trachseln, einem freunde des
Zwingli, empfangen, der sich unter ihnen
niedergelassen, nachdem er von seiner pfar-
re zu Art im Kanton Schweiz vertrieben
worden. Die Schweizer, welche mit Gla-
rus mitregenten über Gastern sind, wur-
den

h.) Eschudi Glarnerchronik 378—414. s. Bullin-
ger. Hottinger.

den über diese eigenmächtige abänderung des gottesdienstes böse; absonderlich nachdem einiche katholische von Glarus, welche die abgeschickten von Schweiz unterstützen wollten, darüber in händel gerathen, und von dem pöbel geraufet und wund geschlagen worden. Eine so unzeitige hize verdient einichermassen die demüthigung welche die leute in Gastern nach einichen jahren erfuhren, da die Reformation mit gleichem ungestümm von den Schweizern wiederum abgeschafft worden ist. i.)

§. XV.

Fast durchgehends ist die Reformation durch antrieb des volkes eingeführt worden. Die magistraten, welche die pflicht für die geseze zu wachen allen veränderungen abgeneigter machen soll, und die es gewohnt sind nach vorschristen und mit besserer überlegung zu werke zu gehn, sollen auch mehr bedenkens tragen neuen lehrsätzen und ceremonien beizustimmen. Daher sich die Räte an den meisten orten von den gemeinden mußten nöthigen lassen, nachdem diese von den predigern angereizet worden, die angepriesenen verbesserungen nicht von der schüchternen behutsamkeit der regenten zu erwarten. So bald es denen predigern der Reformation einmal gestattet worden, das kirchenregiment, den glauben und die geheiligten

1) Eschudi Glarnerkr. 415. f

1529 ligten gebräuche, von der Kanzel anzusechten, so mußte nothwendig das volk in die versuchung fallen, das richteramnt sich anzumassen, und jeder eine meinung die ihm wahr und höchst geziemend schien, gegen eine lehre die er für höchst irrig und unanständig schätzte, mit einichem eigensinne zu behaupten. Man darf sich also nicht wundern lassen, daß der pöbel in seinem eifer ausschweifete, da wo mehrere vorrechte des volkes und ein geringerer unterscheid zwischen dem gemeinen manne und den obrigkeitlichen personen das ansehen der letztern abhänglicher machet.

In Basel haben die widerwärtigen predigten eine solche spaltung unter der bürgerschaft gestiftet, daß die Reformation auf den ruin der vorigen regierungsform besetzt ward. Wenn Doctor Hauschein, oder Desolampadius, das lob eines so bescheidenen und sanftmüthigen als gelehrten und gründlichen lehrers verdient hat, so müssen seine mitarbeiter weniger behutsamkeit besessen, oder es muß die bürgerschaft zu Basel eine andere ursache des mißvergnügens zu so heftigen schritten verlettet haben. Man hält billig der hize der Reformatoren, in betracht der zeiten, der umstände und der absicht ihrer nützlichen bemühungen, vieles zu gut. Wenn aber die mäßigkeit derselben in der ausführung ihres unternehmens gerühmt wird; so ist dieses

dieses ein versehen, welches die bewunderung nicht selten begeht, daß sie an ihren helden auch die eigenschaften preiset, die sich zum wenigsten für sie schiken würden. 1529

Bereits in 1521. brach das mißvergnügen unter einem theil der bürgerschaft zu Basel aus; als die rätthe, auf anstiften der priesterchaft, den Köblin, einen beliebten prediger, aus der statt verwiesen. Seine jünger versammelten sich bey den Barsüßern um eine vorstellung zu seinen gunsten abzu- reden; das frauenzimmer legte eine fürbitte auf dem rathhause ein. Der rath gab keine verhör, und die party der reformierenden war noch zu schwach eine solche gefälligkeit abzdringen. Desolampadius gab dieser lehre ein neues ansehen, wie er zwey jahre hernach, erstlich zum professorn auf der hohenschule, hernach zum prediger zu S. Martins, bestellt worden. Die thesen Farel's machten einen desto größern eindruck auf das publicum, je weniger die doctoren der akademie lust bezeigten sich in einen streit mit ihm einzulassen. k.)

Dagegen war Erasmus, der in dem größten rufe der gelehrtheit stand, allem religionstrette abgeneigt. Dieser berühmte mann hatte anfänglich aus fürcht vor den verfolgungen, hierauf aus liebe zu den stillern

k.) Wursteisens Basterkronik. VII. B. 11. 12. 13.
Füßlins beptr. IV. Th. 243. f

1529 lern studien, und endlich auch aus missfallen über die eifertigkeit, mit welcher die Reformation betrieben ward, seine einsichten in die mängel der kirche an sich gehalten, und seine bemühungen auf die erweiterung der wissenschaften und auf die ver-spottung des so unnützen pfaffenvolkes eingeschränkt. Er schätzte vieles für bloß gleichgültige gebräuche, was die prediger für ärgerliche abergläubigkeiten ausschrien, und ohne die Zürcher wegen ihren neuerungen anzufeinden, hielt er für rathsamers denselben nicht nachzuahmen.

Seine wegweisung erhielt ein neues gewicht durch die damaligen empörungen der bauern in Deutschland. Diese machten billig die neue lehre den obrigkeiten verdächtig. Ein hizer priester, mit namen Stör von Diessenhofen, hatte zu Liestal eine disputation über die priesterehe gehalten. 1.) Er warf sich in 1525. zum anführer der Baselerbauern auf, als diese mit bewehrter hand vor die statt rükten, und dem Rathe einiche vorthelle von schlechter wichtigkeit abnöthigten, die sie nach kurzen jahren von freyen stücken wieder zurükgaben.

Diese begebenheit stiftete einen verdacht auch zwischen den Räten und den bürgern zu Basel, den die erstern nicht vorichtig genug

1.) Hüglins Beiträge II. Th. 151. f. Wursteisen. VII. B. 14. 15. f.

genug zu verbergen suchten, und diese vil-
leicht destoweniger abzulehnen sich beflissen,
da im gegentheil das ansteckende exempel
des landvolkes sie lüstern machen mußte,
auch ihre forderungen vorzubringen. Bald
nach der disputation zu Baden führte Des-
solampadius den gesang der deutschen psal-
men ein. Das neue vergnügen der andacht,
Gott mit eigener zunge und in eigener
sprache zu preisen, machte auf den vöbel
einen außerordentlichen eindruck. Der Rath
suchte unnöthiger weise dieses gesang zu ver-
bieten, das die Reformatoren als eine be-
schäftigung der engel anrühmten. In der
verlegenheit, wie sie zwischen dem geschrey
der prediger wider den greuel der messe, und
der priester für die göttlichkeit derselben ent-
scheiden sollten, hätten die Rathsherren ger-
ne den ausspruch einer künftigen kirchenver-
sammlung überlassen. Die Augustiner und
Barfüßer räumten ihre klöster. Man feyerte
den Osterabend nicht mehr mit dem still-
schweigen des geläutes. Der Bischof hiel-
te sich entfernt, um nicht ein augenzeuge
des fortganges der zwinglischen secte zu seyn.
Einige hundert bürger beriethen sich, wie
sie den Rath bewegen könnten die prediger
zu der einformigkeit in der lehre, (darun-
ter verstunden sie ohne zweifel die lehre der
Reformation) zu nöthigen. Der Rath be-
drohte zwar selbige, als aufwiegler, mit
einer scharfen strafe; allein er bestätigte zu-

III. Theil.

S

gleich

1529 gleich die verwirrung, die er nicht aufzuheben vermochte, damit, daß er unter dem namen der gewissenfreyheit einen willkührlichen gottesdienst begünstigte.

Das beyispiel der Reformation zu Bern machte bald darauf die bürger von der evangelischen party zu Basel noch ungedulter. Einiche wagten es sich an den bildern zu vergreifen. Sie wurden dafür als frevler eingezogen. Ihre zunftgenossen, und mit diesen noch zweyhundert bürger, forderten auf eine ungestüme weise nicht nur die lediglassung der gefangenen, sondern die abschaffung der zierrathen in den kirchen, wo die messe bereits unterlassen war; und der Rath bewies sein kraftloses ansehen, durch neue bedrohungen künftig solche zusammenrottungen an den urhebern zu strafen, und durch die gänzliche willfahr ihres doppelten begehrens.

Wie sich die zahl der reformierten immer vermehrte, so wollten sie, nach dem exempel von Zürich und Bern, eine disputation angeordnet wissen, um hernach die katholischen zur annehmung der siegenden lehre zu zwingen. Sie befahlen den Zunftmeistern bey dem Rathe dafür anzudringen, und als diese zögerten oder nicht verhört wurden, setzten einiche hundert bürger eine bittschrift von gleichem inhalte auf. Die erschrockenen katholiken in Klein Basel gaben den

den versammelten bürgern in der größern
 statt ein noch böseres exempel, indem sie sich 1529
 zuerst bewaffneten, worauf auch jene sich schwe-
 rer bereden ließen wieder auseinander zu
 gehn. Da in zween tagen kein entscheid er-
 folgte, griffen beide theile aufs neue zu den
 waffen; die reformierten erhielten grösten-
 theils ihr begehren, die andern aber woll-
 ten ihren glauben nicht auf die zweydeuti-
 ge probe einer disputation setzen lassen.

Ueber diesen widerstand wurden jene so
 aufgebracht, daß sie um die fastnacht 1529.
 sich völlig empörten. Nicht nur thaten sie
 nunmehr die forderung, daß alle anver-
 wandte der priester im Rathe bey den be-
 rathschlagungen über das religionsgeschäft
 austretten sollten; sondern sie schlugen fol-
 gende änderung in besetzung der ämter vor:
 Daß künftig die Zunftmeister und die Sech-
 ser, (deren von jeder zunft sechs in dem
 neuen und so viele in dem alten Rath der
 bürger sitzen,) durch die zunftbrüder allein,
 und die Rätthe durch die Sechser sollten er-
 wählt werden. Die berathschlagung dauerte
 den ganzen tag. Auf den abend ward der
 tumult durch das gerücht vergrößert, daß
 man sie aufzuziehen suchte, um sie des
 nachts, da sie verstreut seyn würden, zu
 überfallen. Sogleich werden die strassen
 mit ketten gesperrt; überall sind wachen
 ausgestellt, und die bürgerschaft theilt sich
 in ordentliche haufen.

1529

Der bestürzte Bürgermeister Meltinger nahm im finstern die flucht auf dem Rhein. Verschiedene beschuldigte Rätthe nahmen den austritt, und rusten das eidgenössische recht an. Unterdessen hatte eine runde von vierzig bürgern die verschloßnen thüren der Münsterkirche mit gewalt geöfnet, und die bilder und altäre umgestürzt. Diweil sie im begriffe waren mit gleichem eifer die übrigen kirchen zu bestürmen, kamen die erschrockenen bürger der kleinen statt mit dem anerbieten zuvor, die zierathen ihrer kirchen freywillig wegzuräumen. Also erobern die Reformierten alle ihre wünsche mit gewalt. Die policey zu besazung des regimentes wird einer andern einrichtung unterworfen; und die evangelische lehre zu statt und land eingeführt. Alle klöster werden geöfnet. Die Domherren begeben sich nach Freiburg im Brisgau. Heinrich Lorit oder Glareanus, der berühmte Erasmus, und verschiedene andere gelehrte, verlassen die statt. Dagegen werden Grinäus und Münster auf die hohe schule beruffen. Die befriedigte bürgerschaft wünschet sich glük dem bürgerrechte der reformierten stätte benzutretten, zu welchem vorher der Rath von den Zürichern vergeblich war eingeladen worden. m.)

Vor

an.) Wursteisen VII, B. 16—24. l. Hottinger. Sublinger.



Vor fünf Jahren schon hatte Müllhausen, der feindschaft der Oesterreicher und der drohungen der mehrern Kantone ungeacht, die feyhung der mess eingestellt, die Mönchesorden reformiert, und den priestern die ehe erlaubt. Nach der abänderung des gottesdienstes in Bern schöpften sie muth auch die kirchengebäude zu reformieren, und ihr eifer ließ selbst die gemahlten fenster nicht unverschont. n.)

1529

In Schaffhausen war es der oberkeit gelungen, wie wir es oben erzählt haben, die heftigkeit der evangelisch-gesinnten durch die beurlaubung ihrer beliebtesten prediger zu dämpfen. Viele geistliche ließen sich bereuen wiederum messe zu lesen. Ritter, ein zurückgebliebener Reformator, predigte ganz leise. Die beiden glauben vertrugen sich in der stille; da die einen Rätthe dem alten aufrichtig getreu blieben, hielt andere die ungewißheit zurück, welche partey in der Schweiz obliegen würde. Endlich kamen abgesandte der evangelischen Kantone nach Schaffhausen, um die bürger zur nachahmung aufzumuntern. Das mehr der stimmen entschiede zwischen beiden religionen; die Reformation ward ohne die gewöhnliche übereilung und mit besserem anstande befestiget. Unter andern ward damals ein bild des Heylandes zerstört, das unter dem

T 3

na

n.) 1528. Hottinger 377, 424. f.



1529 namen des grossen Herrgottes von Schafhausen bey dem volke berühmt gewesen ist. o.)

Wenn die obrigkeiten in grössern städten in einem so wichtigen geschäfte mit schrecken zu werke giengen, so ist die vorsichtigkeit eines weisen Rathes zu Biel weniger zu tadeln, daß er die gewissen seiner mitbürger der wegweisung deren von Bern unterwarf, und sich in seinen schlüssen über die religion nach dieser letztern exempel richtete. Thomas Wytttenbach, ein mann von stande, gelehrt, und von reiferem alter, hatte die hohe schule zu Basel verlassen, um in seiner vaterstatt die lutherischen lehren, wie man sie anfänglich hieß, anzukünden. Zwinglin, Leo Jud und andere mehr, waren seine schüler gewesen. Er war einer von den ersten predigern, die sich öffentlich heiratheten; sein alter erlaubte es ihm nicht ein solches vorhaben lange aufzuschieben. Da sein beyspiel andere geistliche zu Biel zur nachahmung verleitet hatte, ist ihnen allen, auf eine eingelangte censur der Kantone und nach dem rath deren von Bern, das predigamt untersagt worden. Wytttenbach machte eine schutzschrift für die priestererehe. Es hielten damals viele geistliche den ehestand für so unentberlich, daß zu Basel ein Vater Kessler zur ehre der Reformation ein gelübd that, die

o.) Gottinger 331, 376, 455. s. Meyers Ref. von Schafhausen 172. s.

die erste weibsperson, die ihm auf der strasse
begegnen würde, zu freyen; das loos fiel
auf ein bettlermensch, die ihm schlechte ur-
sache gab sich seines frommen einfalles zu
rühmen.

Wytttenbach predigte und lehrte zwar
nur in privatversammlungen, aber nichts-
destominder mit so gutem erfolge, daß in
1525. die bürgerchaft vor dem Rath zu
gunsten der Reformation eine vorstellung
wagte. Die Berner, unter denen die neue
lehre zu der zeit auch mehrere freunde ge-
wonnen hatte, wiesen igt, da sie darüber
befragt wurden, den bielerischen Rath zur
gedult und nachsicht, die sie selbst ausüb-
ten. Die evangelischen hatten einen gefähr-
lichen feind an dem stattschreiber Sterner,
der die heftigsten schreiben von den Eidge-
nossen an die statt Biel ausgewirkt haben
soll, und deswegen dem unwillen seiner
mitbürger heimlich entweichen mußte. Der
redliche prediger Wytttenbach erlebte die ernd-
te seiner ausgestreuten lehre nicht; allein
die standhaftigkeit mit welcher er seine über-
zeugung auf dem todvette bekräftigte, mach-
te auf seine jünger einen starken eindruck.
Nachdem die Reformation zu Bern einge-
führt worden, mußten die bilder zu Biel
auch abgeschafft werden. Der Rath war
größtentheils für die alte lehre geneigt, die
bürgerchaft aber fast durchaus in andern
begriffen. Als jener noch einiche versuche

1529 that den predigern einhalt zu thun, machten die bürger einen aufstand und schlossen die katholisch-gesinnten von der regierung aus. Nicht nur blieb die Reformation in Biel befestiget, sondern sie hat sich von da in die gebirge des Baselerbischtumes verbreitet. p.)

S. XVI.

Die neue kirchenverfassung ward unter andern in denen gegenden, die solche zuerst angenommen hatten, vervollkommnet. Sie forderte von den geistlichen etwas mehrere wissenschaft als zu der mechanischen verrichtung der römischen kirchengebräuche von nöthen ist. Man begreift leicht, wie groß der mangel an tüchtigen seelsorgern damals muß gewesen seyn, da man sich auch vor ihrer unwissenheit in der theologie verwahren mußte, damit sie nicht das volk mit seltsamen begriffen ferners ansteleten. Es war daher nöthig selbige für ihre lehre und aufführung verantwortlich zu machen. Die politeen welche Zwingli in Zürich einführen half ist durch die nachahmung der übrigen evangelischen orten allgemein worden.

Welche sich dem predigamte wiedmen, die müssen denen erforderlichen wissenschaften in den höhern schulen eine bestimmte zeit

p.) Stettler. Hottinger. Füslius Bestr. II. Th. 265. f.

zeit obliegen. Wem ist die methoden dieser studien fehlerhaft scheinen, der lege die schulde nicht auf die ersten stifter derselben, die sich die besten damals bekannten vorschriften wählten, sondern vielmehr auf die neuern gleichgültigeren zeiten die sich allzu lange mit angewöhnten dingen zu freude geben. Nach abgelegten proben werden die studenten durch handauslegung zum geistlichen stande eingeweiht. Bey einichen evangelischen ist dieser charakter unauflöschlich; an andern orten werden die so ihre neigung ändern wieder ihres gelübdes entlassen. Tene glauben der ehre des priesterstandes, diese der menschlichen schwachheit und der ehre der religion besser zu rathen, sintemal alle unabänderlichen entschliessungen den schein der vermessenheit haben, die man den priestergelübden in der römischen kirche vorwirft. Die beförderung zu den pfarrdiensten ist ein vorrecht der obrigkeit. Die landschaft wird in jedem einzelnen freystaate in kapitel eingetheilt; die eingefessenen pfarrherren in dem bezirke eines kapitels versammeln sich unter ihren Dechanen, um die anliegenheiten ihrer gemeinden und kirchen zu bedenken. Diese sind der obern aussicht eines höhern tribunales oder den Sinodalversammlungen unterworfen, wo man von der auführung der hirten und dem zustande der heerden rechenschaft fordern kan. So ist, mit einicher verschiedenheit, die gegenwärtige

1529 tige einrichtung der reformirten kirchen in der Schweiz beschaffen.

Nachdem sich die oberkeiten in den reformirten staaten an die stelle der bischöfe gesetzt, wo es um die anordnung der kirchengebräuche zu thun war; so eigneten sie sich billiger noch das ehegericht zu, das durch einen deutlichern mißbrauch dem geistlichen richter in jenen zeiten unterworfen worden, da die sacramente, die eiden, die kirchenzucht und der geistliche bann, den Bischöfen zum vorwande und zum mittel gedienet haben, fast alle bürgerliche gerichtbarkeit an sich zu reißen. Die gegründete hochachtung für die ersten prediger der Reformation und ein überrest des alten vorurtheiles hat die pfarrherrn an vielen orten in dem beyseze an den sogenannten chorgerichten erhalten, wo nicht nur über die kirchenzucht und die sitten gewachtet, sondern über die eben als bürgerliche verbindungen geurtheilet wird. Man war damals sehr strenge in der gesetzgebung zu beschüzung des sittlichen wohlstandes; die geistlichen bedienten sich villeicht des exempels der schärfe, mit welcher die priesterschaft reformirt worden, und noch mehr des feuers der neuerwekten frömmigkeit, um auch die layen zu desto ernsthaftern verbotten der unmäßigkeit und des prachtes zu verbinden. Diese wurden auch anfänglich mit einer genauigkeit behauptet, die in kleinen republikken nöthiger und leichter

ter zu beobachten ist. Ehebrüche wurden 1529
damals auch an den vornehmern und an
den maagistratspersonen mit verstossung, und
bey wiederholtem fehler mit dem leben be-
strast. Eine fürchterliche schwärze bewaffte
die gesetzgebung in allen ihren verschiedenen
theilen, in absicht auf die regierung, so wie
in absicht auf die religion und auf das pri-
vatleben, und brachte die stärke und raubig-
keit der ältern sitten zurück. Es findet hier
noch eine anmerkung, velleicht von mindes-
rer wichtigkeit, plaz. Augenscheinlich hat-
ten die stifter der Reformation den klugen
und löblichen endzweck, durch die einfalt
und ähulichkeit des äussern ansehens die
prediger näher zu dem bürgerstande zu-
rückzubringen, und mit der klasse der ma-
gistrate enger zu verknüpfen. Die öffentli-
che ehe und die abschaffung der ordens- und
Kirchenkleidungen schlugen in diese absicht
ein. Ein grosses persönliches ansehen mach-
te ihnen den äusserlichen unterschied entbeh-
licher. Ihre nachfolger befanden sich im-
mer mehr eines solchen unterschiedes bedürf-
tig, je mehr die ersten empfindungen für die
wohlthat der Reformation erkalteten. Sie
fielen daher auf den wahn zurück, daß die
willkührlichen kennzeichen des lehrantes der
religion einen glanz geben müßten, wo die
ehrerbietung für die letztere allein nicht mehr
zureichet die prediger ehrwürdig zu ma-
chen. Das war ohne zweifel der beweg-
grund

1529 grund der beständigen beybehaltung einer bestimmten tracht, für deren vorzüglichkeit zur erbauung bey dem gottesdienste nicht der geringste scheinbare grund erdacht werden kan, und die nunmehr durch ihr altväterisches aussehen, nach so grossen abweichungen der gemeinen mode, bey nahe widerwärtige eindrücke machet. Dergleichen widersprüche erfolgen allemal aus einem irthume bey der festsetzung der ersten regeln. Denn wenn der geistliche stand nicht gänzlich mit den andern bürgerlichen ständen hat vermengt werden können, und äussere kennzeichen der prediger bey ihren amtesverrichtungen in denen von der stiftung der Reformation entferntern zeiten nöthiger worden sind, so scheint es dieselben sollten etwas festlicheres an sich haben, als es die strengen grundsätze der Reformatoren zugeben.

Unter dem volke werden neue lehren und gewohnheiten auf das wort der prediger oder aus gehorsam gegen die obern angenommen; einliche einbildung einer überzeugung machet zwar das geschäfte leichter, doch ist dasselbe hinwiederum grössern schwierigkeiten unterworfen, wenn auch das volk darüber nachzusinnen sich erlaubet. Den vornehmern fehlt es im gegentheile oft an gedult zu untersuchen, an biegsamkeit zu folgen, und an dem eifer der zu der gläubigkeit führet. In verschiedenen orten waren die Rätthe der zwinglischen lehre abgeneigt

neigt gewesen, und von dem anlaufe des 1529
grössern haufens wider ihren willen hinge-
rissen worden. Die drohungen der katho-
lischen orte erwekten bey den reformirten
bürgerchaften ein mißtrauen gegen alle vor-
nehmere die den meßgebrauch nicht verlas-
sen wollten, und man begleng die ungerech-
tigkeit sie von der regierung auszustossen.
Dadurch müssen viele mißvergnügte entstan-
den seyn, deren stolz sich in der gestraften
beständigkeit am alten glauben gerechtferti-
get fand. Man sollte sich also verwundern,
daß die Reformation nicht grössere unru-
hen nach sich zog. Die eilfertigkeit der miß-
vergnügten beförderte selbst an vielen orten
die einmüthigkeit. Es geschah nemlich von
einem ende der Schweiz zu dem andern eine
allgemeine wanderung und verpflanzung
vieler familien, die ihr geburtsort, wo ihre
beliebtere religion untenlag, gegen eine an-
dere vaterstatt vertauschten, wo diese herr-
schete. Das war unter kleinen staaten, de-
ren einwohner eine ähnliche freyheit genieß-
ten, leichter zu bewerkstellen. Es ist auch
durch einen ordentlichen artikel des völker-
rechtes zwischen einichen Kantonen vorsor-
ge für diejenigen gethan worden, die von
des glaubens wegen ihren aufenthalt ver-
wechseln; damit das andere gesetz plaz ha-
ben könnte, welches, zu erhaltung der ruhe
und der religion an einzelnen orten, die ein-
mal verbannte sette der gewissensfreyheit be-
raubt

1529 raubet, und die ehen mit weibern eines andern glaubens unter verlust des bürgerrechtes verbietet.

Bei allem dem ist leicht zu erachten, daß das schicksal so vieler ausgewanderten, in der gestalt einer verfolgung, ihre glaubensverwandte noch mehr wider die neuerungen erbittern mußte. Ein nicht geringerer anstoß rührte von den spaltungen in den gemeinen vogteyen her; da die einen Kantone sich nicht enthalten konnten in die besondern vorkehrungen der andern zu hauffe sich einzumischen, so waren beyde theile noch besser begründet das schicksal der religion unter den gemeinschaftlichen unterthanen bestimmen zu wollen. Es war hier die frage, ob in geistlichen wie in weltlichen anliegenheiten, die mehrern stimmen der mitregierenden orte, oder aber die stimmen des volkes entscheiden sollten; das erste war den bünden und dem landesgeseze, das letztere der billigkeit und dem exempel der landschaften, wo die Reformation angenommen worden, besser gemäß. Staatesveränderungen, durch empörungen wider eine gewalt die man für unrechtmäßig erkennet, sind kein geschäfte das nach ordentlichen regeln ausgeführt werden kan. Wir haben gesehn wie ungestüm die Kirchenverbesserung an verschiedenen orten behauptet ward. Liegt es dem landesfürsten ob, für die erhaltung der religion zu wachen, so ist er
auch

auch befugt alle änderung in dem gottesdienste, die er für schädlich hält, zu verwehren. Auf der andern seite scheint das recht des volkes, sich einen glauben nach seiner überzeugung zu wählen, auf die erste einsetzung der christlichen lehre selbst gegründet. Wenigstens gaben die widersprechenden vermahnungen und befehle der obrigkeit denen gemeinden in den eidgenössischen vogteyen einen wahrscheinlichen vorwand, sich selbst zu rathen.

In den freyen Aemtern hatte Heinrich Bullinger zu Bremgarten sich zuerst dem ablatram des Samsons widersezet. Er erklärte sich nicht eher für die zwinglische sette als in 1529. Honeker der Schultheiß zu Bremgarten bewegte den rath, den pfarrer zu verstoffen. Die katholischen orte unterstützten diesen entschluß; allein die eingebungen von Zürich und Bern brachten die bürger auf, und die stärkere partey der reformirten führte den neuen kirchendienst mit abschaffung der bilder und des meszens, nach dem beyspiele deren von Mellingen, ein. Der sohn des abgedankten Bullingers, einer der würdigsten prediger der evangelischen kirche, stand hierauf der gemeinde zu Bremgarten vor. q.)

Einige kirchspiele in der Graffschaft Baden bekannten sich zu der Reformation.

Die

q.) Bullinger M. Hottinger 423. 457. s. Stettler II. Th. 22. s. Ruchat T. II. p. 392.

1529 Die Cistercienser-Mönchen zu Wettingen verwandelten eine zeitlang ihr kloster in eine theologische schule, nach dem beispiele der Abtey Capel im Zürichergebiete. r.) Im Thurgau, dieser weitläufigen und volkreichen provinz der Schweiz, breitete sich die neue lehre, ungeacht des widerstrebens der mehrern mitregierenden orte sowohl als des Bischofen von Costanz und des Abtes von S. Gallen, die in diesen gegenden eigene gerichte und herrschaften besitzen, durch den vorschub der Zürcher überall aus. In den stättchen Frauenfeld, Bischofszell, Stelboren, Rheinau, und in den beträchtlichsten pfarrgemeinden, ward sie von den meisten gemeinds-genossen angenommen; nur daß hier der schutz der mehrern Kantone die so im alten glauben verharreten vor der gefahr einer ferneren unterdrückung wahrte. s.)

Der Abt zu Stein am Rhein hatte sein Gottshaus an Zürich abgetretten. Es gezeuete ihn bald, und weil er seinen schlus nicht ändern konnte, suchte er seine eigene eiffertigkeit an den Zürchern zu rächen. Zu dem ende machte er eine neue vergabung; die eine helfte der einkünfte der stift trug er den Eidgenossen an, die wenig darauf achteten; die andere helfte, bestehend in denen jenseits

r.) Hottinger. 473.

s.) Hottinger 424, 469, 474, 479. f.

jenseits dem Rhein gelegenen gütern und gülden, übergab er der österreichischen herrschaft, die davon eine neue Abtey zu Zell am Bodensee aussteuerte. r.) Zu Altstätten im Rheinthale ward die Reformation nach dem exempel ihrer nachbarn von Apenzell, nicht ohne tumult, eingeführt. u.)

S. XVII.

Unbereit waren die Eidgenossen, durch die wetteifering beyder religionsparteyen das volk in den gemeinen herrschaften auf ihre seite zu ziehen, an den rand eines bürgerlichen krieges geführt worden. Wenn wir lesen daß ein priester zu Zug hart gestraft worden, weil er mit Zwinglin zu Zürich bey einem freunde zu mittag gespeisen, so läßt sich solches von dem übertriebenen abscheu wider die neue sekte begreifen. Dergleichen vorsorgen sind aber schon etwas mehrers als bloße verbothen einer feindschaft. Auch waren die bünde und die gesetze des nationalrechtes vielfältig verletzt. w.) Die Zürcher ließen einen landamman von Frauenfeld mit namen Werli, ungeacht er die standesfarbe von Unterwalden auf seinem mantel trug, als er eben den landvoigt nach Lucern zurück begleitete,

III. Theil.

U

iii

r.) In 1525. *ibid.* 231. f.u.) *Id.* 424. f. *Walser Apenz.* fr. 451. f.w.) *Füglins beyträge* IV. Th. 85. f.

1529 in dem gasthose zu Zürich greifen, und als einen beschuldeten verleünder der evangelischgesinnten bey den andern Kantonen, nach ausgestandener folter, womit man in ältern zeiten sehr freigebig war, öffentlich hinrichten. x.) Auf der andern seite vermehrten die Schweizer die anzahl der reformirten märtirer durch den eilfertigen proceß gegen einen prediger mit namen Kaiser, den sie bey Uznach, woher er gebürtig war, in einem walde aufhoben, und zum tode verurtheilten, obwohl die Glarner als mitregenten des ortes den gefangenen vor ein gemeinschaftliches gericht zurückforderten y.)

So viele gewalthätigkeiten erzeugten ein immer grösseres mistrauen auf beyden seiten, und rechtfertigen den verdacht welcher den Zwinglin abgehalten dem gespräche zu Baden beizuwohnen. Auf seiner rükkehr von dem hernach erfolgten gespräche zu Bern war derselbe und seine reisegefährten, darunter der Bürgermeister Koust von Zürich, durch eine starke bedekung, und zwar in dem durchpasse zu Mellingen mit aufgehabnen hellparten, begleitet worden. Zu allen zeiten ist der demokratische pöbel bey angehenden feindschaften voreilliger mit drohungen; und solche sind von seiner seite auch immer wahrscheinlicher. Sie waren es ist
desto

x.) Ib. 83. f.

y.) Ibid. 101. f. Bullinger Mf. Hottinger. 469. f.

destomehr für die Zürcher, da diese von den
 1529
 nen wider sie eifrenden Kantonen kaum für
 bundesgenossen gehalten wurden, seitdem
 die letztern die bünde mit ihnen zu erneuern
 ausgeschlagen hatten. Eben so, und mit
 besserem grunde, wollten die Berner weder
 mit den gesandten der Unterwaldner zu ta-
 ge sitzen, noch ihre landvögte in den gemei-
 nen herrschaften dulden, sie hätten denn zu-
 vor über den feindlichen einfall in ihr gebiet
 genugthüung erhalten. Die sache hatte sich
 also zugetragen.

Es war die schnelle einföhrung der Re-
 formation in dem Kanton Bern nicht so
 einmüthig vorgegangen, daß nicht viele
 landleute dieselbe mehr aus gehorsam und
 nachfolge, als aus überzeugung ihrer gründ-
 lichkeit oder aus einsicht in ihren nutzen,
 angenommen hätten. In der landvogtey
 Aelen hatte sich ein theil der einwohner der
 predigt des Farel's, von dem wir ferners
 zu reden gelegenheit haben werden, mit vie-
 lem getümmel widersezt. Sie wurden aber
 gezwungen den angewöhnten gottesdienst
 zu verlassen. Zu Frutigen und im Siebena-
 thale hatte die neue lehre eben so grossen
 widerstand gefunden. Die bauren in der
 nachbarschaft einicher gottshäuser, wie S.
 Johann bey Erlach, Frienisberg, Gottstatt,
 hatten sich der befreung von zinsen und
 frohndiensten durch die Reformation ge-
 schmeichelt; da nun solche auf gleichem fusse
 U 2 von

1529 von der obrigkeit gefordert worden, hatte der unwillige pöbel diese klöster geplündert. Doch hatten diese bewegungen keine ernstlichere folgen nach sich gezogen.

Die angehörigen des klosters Interlachen aber waren hitziger zu werke gegangen. Sie hatten nicht nur das kloster überfallen, und ihre predikanten ausgejagt, sondern sie waren mit bewehrter hand bis auf Thun ausgezogen, und hatten die völlige erledigung von zinsen und frohndiensten ihren oberherren abzudringen gedroht. In dieser gefahr, da die regierung weder auf die hülfe ihrer katholischen bundesgenossen noch auf die dienste aller ihrer übrigen unterthanen sich verlassen konnte, hatten sie die letztern dennoch nichts destominder zuschiedrichtern berufen, und die bereitwilligkeit womit diese ein solches vertrauen erkannten hatte diese erste aufsehnung der Oberländer gestillet. Die widerspänstige gemeinde im Grindelwald hatte sich durch einiche nachlassungen zu gunsten der armen besänftigen lassen. Nach kurzer zeit aber ist das übelgestillte mißvergnügen durch das exempel der gemeinden im Haslethal wieder aufgeweket worden, und hätte, durch den unbesonnenen eifer der Unterwaldner ihrer nachbarn, beynahе einen allgemeinen krieg unter den Kantonen veranlasset. Wir haben diese begebenheit, die sich im 1528ten jahre zugetragen, übergangen, um die geschichte

schichte der Reformation in den übrigen Gegenden der Schweiz nicht zu unterbrechen. 1529

Die Oberhasler genossen vorläufig solche freyheiten, die sie von den Waldstätten wenig unterscheideten. Sie wählten ihre amtleute, und deuchten sich daher viel mehr unter dem schutze als unter der oberherrschafft der statt Bern. Ihre vorzüge machten sie geneigter den anstiftungen des Abtes von Engelberg gehör zu geben; sie entschlossen sich die neue lehre wieder zu verworfen, nachdem sie unter den ersten sich hervorgethan dieselbe anzunehmen; velleicht wünschten sie izt ihren ersten schluss in der absicht nur zu ändern, damit es nicht das ansehen hätte, daß sie in der wahl einer religion von der vorschrist anderer abhangingen. Die Reformation ward also durch das handmehr der gemeinde wiederum verbannet; man schafte ihnen von Uri und Unterwalden priester, die bey trommeln und pfeiffen elugeführt wurden. Die Unterwaldner schützten sich in diesem unterfangen dadurch, daß dem Abte von Engelberg, als collatoren, die seelsorge über die gemeinde zu Brienz gebähre. Durch dieses exempel werden auch die leute von Grindelwald dreiste gemacht sich auf ein neues aufzulehnen, und zwar, wie man es vermuthete, auf antrieb einicher ordensleute von Interlachen, welche die übertieferung ihres gottshauses bereuten. Verschiedene

1529 andere Oberländer von Nesch, Frutigen, Zwenimmen, verbinden sich die messe zu behalten. Man hatte ihnen mit der hoffnung geschmeichelt, sie würden die Kantone zu schiedrichtern haben. Als aber die anstalten gemacht wurden, sie mit den waffen zum gehorsam zu zwingen, ließen sich die anderst-gesunten Kantone selbst besser gefallen, durch gesandte ins mittel zu treten. Die einzigen Unterwaldner gaben den bauern würlliche hülfe. Ihre völker wichen aber vor den Bernerischen zurück. Die empörten landleute, welche ohnedem nicht die ganzen gemeinden ausmachten, mußten izt in einem kraisse von soldaten fußfällig den verweis ihres fehlers anhören, und einige rädelsführer wurden hingerichtet. Den Oberhaslern wurden ihr panier und landesriegel auf eine zeitlang genommen, und sie verloren auf immer das recht ihren Landammann zu wählen. Die landleute zu Frutigen und im Siebenthal wurden mit einföhrung der predigten, an der statt der messe, gestraft. z.)

Mit grund klagten die Berner, daß der eidgenössische bund durch das feindliche betragen der Unterwaldner an ihnen gebrochen worden; da einige Kantone dieses als einen auflauf des pöbels, der ohne vorwissen der Landrätthe geschehen wäre, zu übersehen anriethen. Ein unterscheid der in

Des

z.) Stettler II. Th. 9—19. f.

Demokratien nicht selten schwer zu machen ist; und noch schwerer in dergleichen demokratischen zeiten, da an den meisten orten die stimme des volkes, über die verfassung der regierung und des gottesdienstes, nach dem ihm beigebrachten vorurtheile entscheidet. So wie auf der einen seite die Unterwaldner zur ehre Gottes aufruhe und krieg in dem lande ihrer bundsgenossen unterstützt hatten, um in einichen dörfern die messe wieder herzustellen; eben so verwehrten auf der andern seite die Zürcher, und die evangelischen Glarner, als schutzherrn der Abtey St. Gallen und von der gewissenfreyheit wegen, den Mönchen, die sich nach Einsiedlen geflüchtet hatten, einen andern Abt zu wählen, sie hätten denn vorher den rechtmäßigen beruf desselben aus der schrift bewiesen. a.) Das ist die klippe, woran sich alle sekten verstoßen; der eifer für die ausbreitung der wahrheit entschuldiget ihre ersten bemühungen sich zu verstärken; sobald sie sich dazu mächtig genug dünken mißbrauchen sie die vermeinte pflicht für die rechtgläubigkeit des nächsten zu eifern, und machen sie zum vorwande die irtenden zu ihrer partey zu nöthigen.

Die Reformation hat in der ersten bewundrung mit derjenigen schnelligkeit fortgang gewonnen, mit welcher alle lange gewünscht

U 4

a.) Bullinger Ms. Schudi Glarnerchronik. Hottinger.

1529 wünschten veränderungen in dem rechten punkte der zeltigung zustande kommen. Die evangelischen fiengen an auf ihre vermuthete obermacht in der Schweiz sich nicht wenig zuzutrauen; so wie die katholiken, zum beweiße ihrer forcht, sich mit mehrerer anzeige des verdrusses dagegen verwahrten. Die nachwerbungen der leztern, um sich mit dem Könige Ferdinand wider die reformirten zu verbinden, b.) setzten sie gerade in den fall einer ähnlichen bundesverletzung, mit derjenigen, für welche die Zürcher vor ungefähr hundert jahren von den andern Kantonen mit äußerster schärfe gemeinschaftlich waren bekriegeret worden.

Die gewißheit des bestandes der Zürcher machte den evangelischen in den gemeinen hereschaften immer mehrern muth dem haffe ihrer gegner zu widerstehn. Lanz, ein thurgauischer edelmann, hatte in der hize eines tumultes einen landmann todgeschossen. Soaleich ward er in seinem schlosse Liebensfels von drehhundert bauren belägert; die Zürcher drohten ihr geschüze den leztern zu lehn, wenn er nicht den klägern genugthüung verschafte; er ward gezwungen sie mit geld auszuföhnen. Ein solches faustrecht ist das kennzeichen der Anarchie, die nicht selten beschwerlicher ist als der krieg selbst, womit sie sich gewöhnlich endiget. c.)

Als

b.) Weis, in Rüstlins beytr. IV. Th. 97. f.

c.) Rochat T. II. p. 413.

Als die Unterwaldner zu einem Landvogt in die freien Aemter erwählt hatten, und sich vernehmen ließen, sie würden ihm eine genugsame Bedeckung zum aufritte mitgeben, um ihn trotz den Kantonen Zürich und Bern einzusetzen; so suchten die erschrockenen reformierten bey den Zürchern schutz, und erhielten eine hülfe von achthundert mann, welche sogleich die reiche Abtey Muri besetzten. Die wirkliche kriegserklärung an die fünf Kantone folgte unmittelbar hierauf von seiten der Zürcher. Sie legten viertausend mann an die gränze von Zug, und einiche kleinere truppen gegen Einsiedlen, ins Gasterland und ins Thurgau. Diese voreiligkeit der Zürcher gründete sich auf ältere beleidigungen von seiten der Kantone, und auf die besorgniß, daß die Berner, die zu eigentlich die klagende partey waren, sich zu einem vergleiche verstehen dürften, der die hoffnung zu ausbreitung der Reformation einschränken könnte. d.)

Die Berner zogen nun, nach dem exempel der Zürcher, in zween haufen, die zusammen zehntausend mann ausmachten, gegen die katholischen ins feld. Schon waren auch diese mit einer verstärkung von fünfzehnhundert Wallisern ausgerückt. Glaris, Friburg, Solothurn, Schwabhausen und Appenzell, legten sich ins mittel. Basel,

d.) Bullinger MC. Flügelns beytr. IV. Th. 101. f. 10.
Stettler II. Th. 30. f.

1529 sel, Müllhausen, St. Gallen, Biel, Leisten, kraft des sogenannten christlichen bürgerrechtes den reformierten ihre versprochene hülfe. Die Zürcher waren im begriffe in schlachtordnung auf die feinde, die bey Haar versammelt waren, anzurücken, und mit den waffen den glauben der gemeinschaftlichen unterthanen zu entscheiden. Ein eifriger Eidgenoss lenkete durch die eindringende beredsamkeit einer aufrichtigen seele die gemüther zu einem waffenstillstande. Die namen der friedensstifter verdienen vor andern ans von der geschichte aufbehalten und von den nachkommen geschäzet zu werden. Johann Nelli, Landammann zu Glaris, (eben derselbe, der in den stützen der zweytracht seiner mitbürger das steuer geführt hatte,) dieser redliche mann brachte, mit flehen, mit bestrafen und vermahnen, izt bey den katholiken, dann bey den reformierten, mit vorstellung der ungewißheit eines gefechtes, des ärgernisses einer feindschaft zwischen bundesgenossen, der schande eines bürgerlichen krieges und der thorheit eines religionkrieges, so viel zuwege, daß endlich beide theile sich zu einem vergleiche verstunden, welcher, als der erste religionsfriede unter den Eidgenossen, merkwürdig ist.

Man rühmet von beiden parteyen, sie seyen sich alsobald nach geschlossenem stillstande der waffen, selbst in dem felde, mit aller vertraulichkeit ausgeßhuter freunde begeg-

geg-

gegnet; so daß die ausländier davon anlass nahmen die gemüthsart der Schweizer zu bewundern. Dieses freudige verhalten mag auf seiten der reformierten desto aufrichtiger gewesen seyn, da die artikel des Friedens mehr zu ihrem vortheile lauteten als zum vergnügen der fünf orte, denen solche durch die entschlossenheit der Züricher und die gute verfassung der mitverbürgerten stätte abgenöthigt worden. e.)

Die unabhängigkeit eines jeden Kantons, in dem vorrechte die religion in seinem eigenen gebiete zu bestimmen, war der erste grundsatz dieses vergleiches. Anfänglich hatten die sechs stätte darauf angedrungen, daß die fünf Orte die predigt der Reformation auch bey sich gestatten sollten. Eine solche zumuthung, welche die vorigen bestrebungen der Katholiken wider die Reformation allein einichermassen entschuldigen konnten, fand bey den vorurtheilen der fünf Orte gar kein gehör. Eben so wenig wollten sie sich die verläugnung der pensionen fremder fürsten vorschreiben lassen; doch ward die ernstliche vermahnung dazu von seiten der stätte dem friedensinstrumente ein-

e.) Der auszug dieses Friedensurkundes bey Waldkirchen ist etwas unrichtig. Es befindet sich eine vollständige übersetzung bey Ruchat T. II. p. 528. Es ist selbiges auf den 2ten Junias, Freytag nach Johanni, gestellt. Bullinger Ref. Hist. Mf. II. Th. p. m. 1—8.

1529 einverleibet. Beide religionen wurden in den gemeinschaftlichen vogteyen, nach der gegenwärtigen lage bestätigt; und, vors könstige, die wahl eines gottesdienstes dem mehr der stimmen unter den gemeinden unterworfen. Das bündniß der fünf Orte mit dem römischen König ward auf der stelle abgethan. Die Kantone verpflichten sich gegeneinander, keine absonderliche tagfahrungen wegen gemeinen anliegenheiten der Eidgenossenschaft zu halten; noch in regierung der gemeinschaftlichen unterthanen ohne vorwissen aller mitregierenden orte etwas vorzuführen.

Insbeyondere verpflichteten sich die fünf orte ihrer gegenpart nachfolgende genugthuungen zu verschaffen. Schweiz; denen erben des gerichteten predikanten, Jacob Kaisers, eine summ geldes zu entrichten. Lucern; Thomas Murnern, den verfassere der verdächtigen acten der disputacion zu Baden, zur verantwortung vorzustellen. Unterwalden; den Bernern die kriegskosten wider die rebellen von Hasle zu bezahlen. Zug; ihren Landvogt aus dem Thurgau zurückzuberuffen und einen andern an seine stelle zu wählen. Ueber die gemeinschaftlichen kriegskosten sollen die niedergesetzten schiedrichter innert vierzehn tagen entscheiden, und widrigenfalls die sechs stätte befugt seyn, den fünf orten ohne anstand den fei-
len lauf abzuschlagen.

Dieser

Dieser letztere punkt war ein kein neuer klagen und vorwürfe. Endlich nach vielen unterhandlungen, da die katholischen Kantone die beschwerde der kriegsunkosten abzulehnen suchten, brachten die drohungen der evangelischen einen erläuterungsvertrag zuwege. f.) In demselben erklären sich beyde theile, den entscheid der wahl eines gottesdienstes in den gemeinen vogteyen, von nun an dem mehr der stimmen in den gemeinden zu überlassen. Sie ließen durch ein gemeinschaftliches edikt den unterthanen den frieden und die christliche liebe anbefehlen. g.) Der eidgenössische bund ward auf ein neues, zum siegel der aufrichtigen versöhnung, beschworen.

S. XVIII.

Die schicksale beyder religionen in der Eidgenossenschaft waren noch so unbestimmt, die neigungen und begriffe der leute, in den gemeinen vogteyen, in einichen Kantonen selbst, und auch nicht selten in dem schooße der familien, so getrennet, daß man wenige hof

f.) Auf Frentag nach Mathei. Gottinger IV. B. 474. f. Stettler. Ruchat T. II. p. 474. Dieses urkund, sowohl als die dahineinschlagenden instructionen der zürcherischen gesandten stehen wörtlich bey Bullingern Ref. Hist. Mf. II. Th. p. mea. 15. 21. 28.

g.) Baden an S. Gallen, abend 1529. Bullinger Mf. I. cit. 31. f.

1529 Hofnung von einer dauerhaften ruhe schöpfen konnte. Auch die blossen reglen der klugheit forderten von den evangelischen alle mäßigung zu aufrechthaltung des friedens. Er war ihnen unentbehrlich um die Reformation auszuarbeiten, die gemüther ihrer eigenen leute zu verbinden, die neue polices ihrer kirchen zu befestigen. Sie sollten wünschen, daß nicht durch eine fernere allzuhizige ausbreitung ihrer partey die eifersucht der katholiken aufs neue wider sie gereizt werde, eh sie ihre gegenverfassungen vervollkommen hätten. Sie sahen an dem beyspiele der stätte Rothwyl und Solothurn, wie wachsam nunmehr die verfechter der römischen kirche waren, den neuen predigern zu widerstehn, eh ihnen solcher ansehen zu mächtig würde, und wie leicht die arbeit der Reformatoren durch eine ungeduldtige voreiligkeit unnütz gemacht werden könnte.

Nach dem beschlusse des friedens zwischen den Kantonen forderten die evangelischgesinnten zu Rothwyl, die sich die stärkern dünkten, daß das schicksal der religion auch bey ihnen dem entscheide der gemeinde unterworfen würde. Darüber wurden der magistrat und die katholiken billig entrüstet, daß sich jene an der stillen duldung ihrer lehre nicht begnügten, sondern auch sie von dem besitze der kirchen, und villeicht von dem regimente und der glaubensfreyheit in ihrer vater

vaterstatt zu vertreiben gedächten. Da sich nun sechs zünfte für die beybehaltung der messe, und fünf nur für die abschaffung derselben erklärten; so verfuhr igt die siegende partey, die sich durch den titel der ältern lehre hiezu befügter glaubte, gegen die untenliegenden mit eben der schärfe, wie an einichen orten gegen sie war verfahren worden. Sie stießen die gönner der Reformation aus dem Rathe, und nöthigten alle anhängen derselben, ohne unterscheid, wegzuziehn. Bey vierhundert flüchtlinge von verschiedenem geschlechte und alter begaben sich nach Strassburg, nach Costanz, und in die Schweiz, vornemlich nach Zürich. Valerius Anshelm, ein geschickter arzt, begab sich nach Bern, und schrieb daselbst auf geheiß der obrigkeit ein tagebuch von dem burgundischen kriege und den nächstfolgenden zeiten, welches mit vielem geist und einer kräftigen kernichten schreibart abgefasset ist. Das fürwort der reformierten Kantone für die vertriebenen von Nothwohl war ohne wirkung. Vermuthlich wurde der Magistrat zu dieser begnadigung durch das besorgniß ungeneigter gemacht, daß das kaiserliche gericht anderswohin verlegt werden dürfte, wenn sie sich wider die reformierten weniger standhaft bezeigten. h.)

Die

h.) Stettler II. B. 24. 34. f. Stumpf. Mf. V. B. 39. c. Bullinger Mf. II. B. 17. c. In der Ref. Hist. Mf. II. Th. p. m. 34. Hottinger 476. f.

1529

Die meinungen waren in der statt Solothurn sowohl unter den Rätthen als unter der bürgerschaft getheilt. Auf dem lande neigten sich die mehrern kirchsprenkel zu der Reformation, und warteten auf den entschluß der regierung. Die Rätthe waren von den fünf Kantonen zur standhaftigkeit im glauben, von Zürich, Bern und Basel, zu der gestattung der freyen predigt des Evangeliums vermahnet. Es war so gut als unmöglich beyden parteyen gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Man ließ die evangelischen, nicht ohne vorhergegangene unruhen und widersprüche, in dem besitze des Franciscaner-klosters, wo sie allzu hastig, und zu grosser verbitterung der andern partey, die bilder und zierathen weg räumten. Zum beweiße, daß sie der wahrheit nicht den zugang zu verwehren suchten, bathe sich die obrigkeit Berthold Hallern von Bern auf eine probzeit zum predigen aus. Dieser lehrer, dem man nicht die kühnheit der mehrern Reformatoren vorwerfen kann, machte wenige jünger. Die meynungen der wiedertäufer hatten bereits auch hier sich eingeschlichen, und die Reformation verhaßt gemacht. Die entdeckung einicher wassertropfen unter dem bilde des heiligen Ursus, des Patronen von Solothurn, die als ein wunderbarer angstschweiß des bildes von den abergläubigen ausgeschrien wurden, brachten den prediger von Bern in die größte gefahr. Ber

Verschiedene male waren beyde parteyen im begriffe zu thätlichkeiten zu schreiten. Eines tages hatten wirklich die katholischen gegen den ort, wo die andern versammelt waren, einiche artillerie aufgepflanzt; allein der Schultheis Niclaus von Wengen stellte sich vor die mündung eines stükes, mit der erklärang, er würde eher sein leben aufopfern, als daß er es geschehen liesse, daß man solche gewalthätigkeiten gegen mitbürger gebrauchte. Eine so ehrwürdige standhaftigkeit und die vermittlungen der Berner hinderten jedesmal das blutvergießen; und die sache der religion blieb in Solothurn einichermassen unentscheiden, bis eine grössere begebenheit zwischen den mehrern Kantonen für die römische partey den ausschlag gab. i.)

In dem grösthen theile des südlichen Helvetiens, wo eine französische mundart üblich ist, hat ein einziger prediger um diese zeit die reformierte lehre mit so grosser hize als schuellem erfolge zu pflanzen angefangen. Es ist zu beobachten, daß, ungeacht des mißvergnügens der bürger zu Losanen und Genf wider ihre Bischöfe und herrschaften, nicht ein einziger prediger einer kirchenverbesserung aus dem schose der nation entstanden ist, und daß die reformierte kirche, die nachwärts zu Genf ihren vornehmsten siz

III. Theil.

X

gesun-

i.) Hafner II. Th. 214. u. f. f. Stettler II. Th. 26. 35. f. Hottinger 477. f.



1529 gefunden hat, durch ausländere daselbst hat gestiftet werden müssen. So gleichgültig oder so gedultig waren diese leute über die mängel der priesterchaft, und so wenig gelehrsamkeit oder lust zu nachforschungen war bey den letztern.

Willhelm Farel, ein edelmann von Gap aus dem Delphinat, hatte aus eigenem antriebe diesen beruf gewählet. Nachdem er in seinem vaterlande verhindert worden solchen zu befolgen, war er zu Basel mit öffentlichen thesen aufgetreten, und hatte zu Strassburg an der Reformation mitgearbeitet. Von hier war er auf Mömpelgard gewandert. Als ihn aber eines tages sein eifer verleitet hatte, in eine proceßion, die ihm von ungefähr auf einer brücke begegnete, einzufallen, und den sark eines heiligen, den die priester mit feyerlichkeit herumtrugen, ins wasser zu schmeissen, so hatte er sich vor dem zorn des geärgerten volkes flüchten müssen. Zu Welschneuburg war ihm die predigt verwehrt worden, und sein unglücklicher ruf hatte ihn genöthiget, zu Aelen, an der äussersten gränze des gebietes von Bern, unter einem erdichteten namen das amt eines schulmeisters zu übernehmen, und sich also durch gedult und vorsicht in die stelle eines predigers einzuschleichen. Sobald er entdeckt worden, hatten sich die priester verbunden ihn wegzutreiben, denn sie hielten sich für verloren, wo die-
sem

sem zu lehren vergönnt würde; allein das fürwort Berthold Hallers und die gutheißung des Rathes zu Bern hatte ihn beschützt, und, einichermassen trotz dem volke, zum werkzeuge der Reformation in diesen gegenden bestätigt. k.)

Man heisse es einen unermüdeten eifer, der sich bey dem allgemeinen mangel an hirtten nicht auf die besorgung einer einzelnen gemeinde einschränken wollte, oder eine unruhige geschäftigkeit des geistes, die sich den beständigen wechsel des aufenthaltes angewohnt hatte, so war Farel immer fertig, aller orten, berufen oder unberufen, die lehre der Reformation zu verkündigen. Er hatte sich, um die bey seiner ersten apostolischen reise erfahren schwierigkeiten auszuweichen, mit einem päteit seiner obrigkeit versehen, dadurch ihm vollmacht ertheilt war, allen unterthanen und verbündeten die es von ihm verlangten zu predigen. Dieses that er zu Mürten so glücklich, daß daselbst die Reformation nicht ohne mißfallen der Friburger eingeführt ward. Es fielen dabey einiche schwierigkeiten zwischen beyden mitregierenden Kantonen vor. Sie waren aber so klug solche mit erneuerung ihres bundes beyzulegen. l.)

X 2

Zu

k.) Hottinger. Ruchät.

l.) Den 15. Julii 1530. Stettler II. Th. 40. f. Sammlung von Bündn. M. Die Friburger willigten

1529

Zu Rosanen konnte Farel keine günstige verhör erhalten. Er war aber diesmal glücklicher zu Welschneuburg. Wir haben an seinem orte angezeigt, m.) wie die Eidgenossen, da sie mit König Ludwig dem XII. zerfallen waren, sich der grafschaft Neuenburg bemächtigten. Auf das nachdrückliche fürwort König Franz des I. traten nunmehr die Kantone, der verwittibten Johanna von Hochberg, Herzogin von Longueville, unter vorbehalt aller ehmaligen verträge, und insbesondere der bürgerrechte mit Bern, diese grafschaft wieder ab; nachdem solche siebenzehn jahre durch landvögte im namen der Kantone registert worden. Die unruhigen zeitumstände und das heimliche misstrauen zwischen den Eidgenossen machte sie vermuthlich geneigter dem hause Orleans einen fehler zu verzeihen, den es aus schuldiger treu für seinen König gegen die Kantone begangen hatte. n.)

S. XIX.

willigten nach einichen weigerungen ein, daß die Berner den bund ohne anrufung der heiligen und ohne vorbehalt des Pabstes schweren möchten.

m.) Oben im VII. B. 14. §.

n.) Die übergabe geschah im August 1529. durch die abgesandten von Bern, Lucern, Friburg und Soloturn, in die hände Oliviers von Hochberg probstes zu Neuenburg. Die gräfin erneuerte im September das bürgerrecht ihrer vorfah.



Diese Veränderung der Oberherrschaft war den Bemühungen Farel's nicht hinderlich; wie die geistlichen und der Magistrat sich dawider bestrebten, so fand er bey den Bürgern und dem Volke williges Gehör. Er predigte in allen umliegenden Gegenden; zu Neuenstatt am Bielersee, in den S. Zimmer- und Münsterthälern. Diese kleinen Völker, die sich durch die Reformation noch unabhängiger zu machen hofften, nahmen dieselbe freudig an. Ihr Oberherr der Bischof von Basel, und die Gräfin von Valengin, aus dem Hause Chaland suchten sie durch Zurückhaltung einiger Lehnen von der Hoffnung einer selbstverordneten Seelsorge zu berauben, allein diese Herrschaften wurden von den Bielern, und noch mehr von der Regierung zu Bern, durch Fürworte die ziemlich drohend waren, an diesem Vorhaben gehindert. Es sind auch bis auf den heutigen Tag diese Gemeinden zu Beschützung ihres Gottesdienstes enger mit dem Kantone Bern verbunden. o.)

1530

K 3

Farel

vorfahren mit Friburg und Bern. Sammlung von Bünden Mf. Stettler II. Th. 33. f. Ruchat. T. II. pag. 20 & 525. Stet's wahrhafter Bericht einer Herrschaft Bern geübten Judicatur 1618. wieder aufgelegt 1767. f. 38, 40.

o.) Hottinger, Stettler, Ruchat, La vie de Farel par Ancillon.



1530

Farel war von einem heftigen temperamente, welches die widersprüche noch mehr anflammeten. Er fieng seine unternehmungen mit einer kühnheit an, und führte sie mit einer unerschrockenheit aus, die keine gefahren oder beschimpfungen zu dämpfen vermochten. Den Neuburgern predigte er, wider das ausdrückliche verbott der regierung, erstlich in einem nahen dorfe, folgend in winkeln und privathäusern, bald hernach in dem spitale, auf den gassen und offenen plätzen der statt, und endlich in den kirchen öffentlich. Er theilte seinen jüngern die gleiche ungestüme dreistigkeit mit. Zu Neuenburg waren daher die von dem gottesdienste verdrungene katholiken im begriffe die Farelischen mit bewaffter hand für ihre übervortheilungen zu straffen. Zu Ballengin läuteten die priester die sturmglöcke wider ihn, weil einer seiner begleiter, mitten unter der feyung der messe, dem pfarrer die Hostie aus den händen gerissen, und der gemeinde die anbethung derselben als eine abgeschmackte abgötterey vorgeworfen hatte. Farel ward von dem pöbel geschlagen und verwundet, hierauf ins gefängniß gestekt, und kämmerlich durch seine freunde von Neuenburg erlediget. Dem ungeacht spornte er seine partey so ernstlich an, den römischen aberglauben von sich abzuschütteln, daß, unter dem vorsitze einicher abgesandten von Bern, in gehaltener versamm-

samms



sammlung der bürgergemeinde, zu Neuen-
burg selbst mit einer überwiegenden zahl von
nur achtzehn, zu Neuenstatt mit vierund-
zwanzig stimmen die Reformation ange-
nommen, und von stund an der andern
helste des volkes zur vorschrist aufgebürdet
ward. p.)

1530

Gleichwie in diesem theile Helvetiens
das ansehen und die nachbarschaft der Berner
zu ausbreitung der Zwinglischen lehre
mitwirkte, so beförderte auf einer andern
seite der beyfall, das exempel und der vor-
schub der Zürcher, die befestigung und er-
weiterung der Reformation. Zu Schaf-
hausen ward sie mit völliger einstellung der
alten kirchengebräuche vervollkommet. Im
Kanton Glarus wurden die unbekehrlichen
katholiken aus den wenigen tempeln, wo
ihr gottesdienst noch geduldet war, aus-
gestossen. Reichener ein reformirter pre-
digant ward aus rache von einichen wüten-
den verfechtern der andern partey ermor-
det. Im Apenzellerlande konnten die evan-
gelischen, deren anzahl sich täglich vermehr-
te, schwerlich zu beobachtung des getroffe-
nen vergleiches angehalten werden. q.)

Die gemeinschaftlichen vogteyen waren
in fast noch grössrer zerrüttung. Im Sar-
gansischen

K 4

p.) Hottinger. 478, 503. f. Ruchat T. II. p. 173-
190.

q.) Eschudi Glarnerkronik. Walser ic.



1530 ganssichen stunden beyde religionsparteyen, bey der immer wachsamem beiderde einer jeden, die andere zu unterdrücken, so bald sie der übermacht gewiß seyn könnte, unter dem widersprechenden schutze, und den anstiftungen der verschiedenen Kantone in einem unsichern gleichgewichte. Albereit hatte die Reformation in dem Thurgau die oberhand; die größte hinterniß ihrer besetzung legten die klöster in den weg, die sich derselben nicht unterziehen wollten, und die vielen geistlichen und weltlichen herrschaften, die die nöthigen einkünfte zu aussteuerung der schulen und zu besoldung der pfarrer gerne zurückbehalten hätten. Zurich, doch mit ausnahm der stiftsherren, und Kaiserstul, beyde in der vogten Baden gelegen, erklärten sich für die neue lehre und kirchenpolicey; zu Bremgarten ward der ältere Bullinger zum prediger eingesetzt.

Die römisch-katholischen orte waren keine gleichgültige zuschauer aller dieser einrichtungen. Die einander entgegenlaufende vorurtheile wurden durch jedes gerüchte aufgewekt; die hize der gemüther fand beständige reizungen in den unvorsichtigen nachreden, in den schmähungen, die dem pöbel bey dem religionseifer so gewöhnlich sind; und die unter so kleinen staaten schleuniger bekannt werden, und weniger verzeihung finden. Die häufigen zusammenkünfte der eidgnössischen gesandten ertöntem

tönten von unaufhörlichen Klagen beyder theile. Man machte den widersächern des Pabstes verschiedene allgemeine vorwürfe. Der unterschied in der lehre von dem H. Nachtmale, der unter den Protestanten in Deutschland eine spaltung verursachte und ihre partey nothwendig schwächte; die ungleichen begriffe der evangelischen in der Schweiz über die frage von dem kirchenbann; die ansteckenden meynungen der wüertäuser, deren seltsame grundsätze so nahe an die empörung wider den oberkeitlichen gewalt gränzeten; alle diese folgen der trennung von dem römischen stule wurden den Reformatoren von ihren gegnern heftig vorgerüket, und waren ihren neuen verfassungen hinderlich. Vermuthlich wurden sie eben dadurch zu einer größern, und auch damals nöthigeren strengge gegen letztgedachte dem volke allzugefällige schwermeren bewogen. Es ist dieses etwas sehr gemeines unter den menschen, es hat aber auch je weilen den anschein eines zu unsrer rechtfertigung uns abgenöthigten eifers, daß wir diejenigen mit äußerster schärfe züchtigen helfen, die unsre vorschläge zu ausschweifenden schlüssen und absichten mißbrauchen, und dadurch verhafter machen.

Wenn man sich erinnert, wie wenig eine vertragende nachsicht auch gegen mächtigere zu dem damaligen charakter unsrer nation gehörte, und wie sehr sie es gewohnt

1530 war ihre sache mit dem degen auszumachen; so hat man sich billig zu verwundern, daß ein auf religionseifer sich gründender unwillle so lange unter den Eidgenossen ohne blutigen austritt bestehen konnte. Ihre fertigkeit in den waffen war auch eben damals nicht sonderlich beschäftigt. Nur nahmen sie antheil an einem kleinen kriege an den gränzen von Bündten und Italien, der ob er zwar keinen einfluß auf die Eidgenossenschaft hatte, nichts destoweniger eine kurze anzeige verdienet.

S. XX.

Johann Jacob von Medici aus Meiland gebürtig, ein kühner und arglistiger mann, hatte sich, durch verschiedene waffendienste und durch den mord eines Visconti, bey dem Herzoge Franz Sforza von Meiland verdient gemacht, und zu seiner belohnung das commando von dem festen schlosse Müß oder Muffo, an der westlichen küste des Comersees, gefordert, das er neulich für den Herzog erobert hatte. Man will, es habe Sforza dem Medici ein betrügliches schreiben an den damaligen commandanten mitgegeben, worinn diesem anbefohlen war den überbringer hinzurichten; letzterer aber habe aus mißtrauen den brief geöfnet, und durch einen andern unterschobenen die übergabe des schlosses erschlichen; beyde hätten sich hierauf ihre gegenseit-

gegenseitige Betrügerey mit stillschweigenden übersehen. Der neue Castellan von Müß zeigte sich auch eifrig wider die party der Franzosen. Er leistete ihnen bereits in 1524. böse dienste, indem er nicht allein die von ihnen berufene hülfsvölker aus Bündten in ihrem anmarsche, durch zurückhalten der schiffe und besetzung der pässe aufhielt und beunruhigte, sondern durch einnahm des kleinen landstriches von Trepieni, zwischen Müßo und den gränzen vom Clevischen wieder zurücklokte, und dadurch zu einem vergleich anlas gab, vermög dessen sich die Bündner verpflichteten wider den Sforza nicht zu dienen. Dieses geschah zu der zeit da die Franzosen von dem Connetable von Bourbon aus Italien ausgetrieben worden.

Als bald hernach der König in Frankreich mit einem neuen kriegsheer zurückkehrte, und die Bündner im begriff waren an dem Herzoge ihr wort zu brechen, so gewann dieser den Medici, durch die beständige versicherung der castellanie von Müß sowohl als das commando über den Comersee, und die beyden thäler von Sekina und Cleven, nachdem er sich davon würde bemastert haben. Also ward derselbe angeführt, nach dem exempel so vieler kleiner tyrannen in Italien, sich eine eigene herrschaft zu erwerben, die in betracht ihrer lage, an dem pässe von Bündten nach dem Weilandischen, desto wichtiger werden konnte.

konnte. Es gelang ihm das schloß zu Cleven oder Chiavenna durch list zu gewinnen. Seine leute erschachten nemlich den unvorsichtigen commandanten auf der strasse, und nöthigten, durch mörderische drohungen gegen denselben seine erschrockene Frau, die schlüssel zu überliefern. Der statt Cleven bemächtigte sich hierauf Medici mit den waffen.

Noch diesem glücklichen versuche beredete er desto leichter den Graf von Arco, der zu Como einichen herzoglichen völkern vorstand, in das Beltlin einzufallen; sie waren aber kaum unter beständigem plündern etwas jenseits Morbegno vorgeückt, als sie von den Beltlinern unter anführung Johannis von Travers zurückgejagt wurden. Die Bändner waren auf die erste nachricht von diesem überfalle aufgebrochen. Unterwegs fiel der gefangene Silvester Wolf, der gewesene unglückliche amtmann zu Cleven in ihre Hände, dem ließen sie zur straffe ohne fernern proceß das haupt abschlagen. Sie stürmten sogleich bey ihrer ankunft vor Cleven am einundzwanzigsten Jenner, bey einem heftigen regen, an die statt, und schlugen dem Medici, der einen ausfall wagte achthundert seiner soldaten tod, ohne daß die ertrunkenen mitgezählet werden. Wie sie sahen, daß sie ohne regulierte völker das sehr feste schloß nicht erobern würden, so ließen sie die truppen aus dem französischen

zösischen läger vor Bavia zurück fordern. Der abzug derselben wird für eine der vornehmsten ursachen des wenige tage darauf erfolgten verlustes und der gefangennehmung des Königes von Frankreich gehalten, und die anführer dieser völker fielen bey den Franzosen in den verdacht, als ob sie sich hätten von der andern party bestechen lassen.

Der Graf von Arco machte den anschlag die Bündnerischen in thren winterquartieren zu überhaschen, aber auch hier büßte er einiche hundert soldaten ein. Bald hernach übergab der Commandant zu Cleven die statt; und die feinde, deren hofnung bloß auf verzögerung der zeit und auf die einschläferung der Bündner gegründet war, schlugen izt einen waffenstillstand vor. Medici nahm die zusucht zu seinen treulosen tüken; er ließ die abgesandten der Bündner an den Herzog, welche eben die anführer der truppen waren, aufheben, und gedachte sie mit harten begegungen zu nöthigen, daß sie ihm die bewilligung auswirkten die besazung in dem schlosse Cleven zu speisen. In dem ersten zorne über diesen schändlichen mißbrauch ihrer leichtgläubigkeit schlugen die Bündner seine völker in einem frischen gefechte in die flucht, und sie hätten ihn bald in demselben zum gefangenen gekriegt.

Endlich

Endlich nöthigte der hunger die beläger-
ten zur übergabe. Die erfahrung hatte die
Bündner überzogenet, daß ihnen feste plätze
in dieser gegend vielmehr schädlich wären,
sobald sie nicht durch genugsame wachen be-
setzt würden; daher beschloffen sie, alle schlös-
ser, sowohl im Elevationen als im Veltlin,
zu schleifen; viele alte und ansehnliche ge-
bäude, auch die mauern der städte, wurden
zum grossen verdrusse der einwohner nieder-
gerissen. r.)

Also hat sich in 1526. der erste krieg der
Bündner mit dem Castellan von Müß ge-
endiget. Jene waren so wenig darauf be-
dacht ihre rache nach der erobierung von
Elevationen weiters auszuführen, daß sie sich viel-
mehr angelegen seyn lieffen einen anstand
der waffen zu verschiedenen terminen zu ver-
längern, und ihre gefangene mit einem star-
ken lösegeld zu befreien. Medici machte
allerhand entwürfe seinen unruhigen ehrgeiz
zu befriedigen; er wendete sich auf die fran-
zösische partey, und that in 1527. mit eini-
chen eidgenössischen und bündnerischen völ-
kern einen überfall ins Mayländische, er
ward aber mit verlust bey Carata zurückge-
schlagen. Dieses bewog ihn auf ein neues
sich von der kaiserlichen partey miethen zu
lassen,

r.) Sprecher Pallas Rhetica deutsch. III. B. 136-
144. f. Dissert. Istoriale intorno alla *Valtellina*
dall' Abbate *Quadrio*. 4to. Milano 1755. Vol. I.
Diss. VII, §. 3. pag. 412 - 427.

lassen; unter dem versprechen, daß ihm Musso eigenthümlich zugehören sollte. Daher er sich auch den titel eines Margrafen von Müß alsobald zueignete.

Wie nun aber, kraft des vergleiches zwischen Clemens dem VII. und Karl dem V. das Meiländische dem Herzoge Sforza ganz wiederum eingeräumt ward, so wollte der Kaiser die bedingae des Medici nicht gutheissen; er erklärte sich vielmehr, daß auch das Beltlin und Worms oder Bormio dem Herzoge wieder zufallen sollten. Medici, der nunmehr für seine schanze fürchten mußte, war darauf bedacht, nach abzug der kaiserlichen völker aus Meiland, dem Herzoge zuvorzukommen, dieweil desselben schätze noch zu sehr erschöpft waren, um wichtige unternehmungen zu wagen. Er bemesterte sich von Lecco an der andern seite des Comersees, und nannte sich davon einen Grafen. Der Herzog war geneigt, auch diesen ort ihm gegen eine summ geldes zu überlassen, allein es war dem Medici kein rechter ernst sich durch einen deutlichen vergleich die hände zu binden.

Der ruf eines freigebigen hauptmanns, der die heute mit seinen soldaten theilte, machte es ihm leicht eine anzahl derer anzumerben die Sforza, nach völliger besiznehmung des Herzogthumes, eben izt wieder abdanfte. Er richtete sogleich aufs neue seine

1530

1530 seine augen auf das Beltlin, dieses frucht-
bare thal, das seine unglückliche lage in der
folge der zeit noch größern abwechselungen
des schicksales ausgesetzt hat. Wir haben
allbereit an einem andern orte angezeigt,
wie Medici mit dem Bischofe Ziegler zu
Ehur eine unterhandlung angesponnen, da-
mit selbiger seinem bruder, Joh. Angelo,
das bisctum abtrette, durch dessen vorschub
er hernach das Beltlin leichter an sich zu
bringen hoffete; und wie, nach der entde-
kung dieser heimlichen anzettelung in 1529.
der vornehmste unterhändler, Schlegel, Abt
von S. Lucien, dafür mit seinem kopfe be-
zahlet hat. Angelo Medici, der sich nach
seiner gelangung zu der päpstlichen würde
Pius der IV. nennte, hatte damals auch
seine stelle eines erzpriesters zu Mazzo im
Beltlin durch eine eilfertige flucht einge-
büßet.

Sein ehrsüchtiges nachdenken führte ihn
auf eine andere erfindung, um sich im Belt-
lin festzusetzen, wo nunmehr der mangel ei-
nes befestigten plazes es leichter machte ei-
nen überfall zu thun als aber festen grund
zu erhalten. Er ließ nemlich durch einen
Mönchen die Beltliner, die ohnlängst von
einer pest heimgesucht worden, bereden, daß
sie, in der absicht den schutz des heiligen Ro-
chus wider diese plage zu gewinnen, zu Ra-
sega nicht ferne von Tirano, an einem er-
habenen orte, eine kirche zu bauen unter-
stien

fiengen; wie aber die weitläuffigen grund-
manern einen verdacht erwekten, den die
schleunige entweichung des verstellten Mön-
chen bekräftigte, so ward das vorhaben
durch die mißtrauische obrigkeit unnütz ge-
macht. 1530

Auf das vielfältige gerüchte nun von
den kriegesanstalten des Castellanen zu Müß,
wie er lange spieße, leichte stübe, und an-
dere zu einem unternehmen in bergichten
gegenden bequeme waffen zurüsten ließ, schick-
ten die Bündner einen abgesandten an den
Herzog, derselbe ward auf seiner rükreise
von Meiland auf befehl des Castellanen auf
meiländischem boden ermordet. Medici hat-
te dabey zur absicht den Herzog selbst ver-
dächtig zu machen, und die listige aus-
streuung zu bekräftigen, als ob er auf ge-
heimen befehl desselben sich zu der gelegent-
lichen wiedereroberung des Beltlinertales
verfaßt machte. 1531

In der nacht vor dem zwölften Merzet
1531. brach er in dieses thal plötzlich ein,
besetzte Morbegno, und zwang die bauern
an der befestigung des ortes so schleunig zu
arbeiten, daß er in vertheidigungsstand ge-
setzt ward, eh man solchen mit genugsamer
macht angreifen konnte. Die Bündner-
schen, die zu diesem vermutheten angriffe
nicht ganz ungerüstet waren, versammelten
sich von allen orten, und wagten es, wider
den

1531 den rath der hauptleute, vor der ankunft genugsamer völker den plaz in ziemlicher unordnung zu bestürmen. Sie wurden mit grossem verlust durch die besazung, unter dem befehle eines bruders des Medici, abgetrieben, und ihre angesehensten und besten führer büßten dabey das leben ein.

Sie sammelten sich aber jenseits dem flusse Adda wieder, und erwarteten da mit einer thenererlernten vorsichtigkeit die nöthige verstärkung. Mit nicht minderer ungedult hoffte der Castellan von Müß auf einen zuzug von dreytausend Deutschen, mit denen seiner schwestersohn Wolfgang von Hohenembs das land von hinten überfallen, und ihm zu mehrern eroberungen raum machen sollte. Allein weder die Tiroler noch der Bischof von Trident wollten sie durchlassen. Nunmehr sah Medici, daß er für die erhaltung seiner letzten schanze werde zu streiten haben, und schafte sich alles an, was zu einer langen gegenwehr nöthig schien. Die Bündner, in der ungewisheit über die wahre gesinnung des Herzogen von Mailand, hatten den beystand der Eidgenossen angeruffen. Mit den hilfsvölkern der Kantone Zürich, Bern, Glarus, Basel, Friburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, von beynahе fünftausend mann, belaufte sich das bündnerische heer auf vierzehntausend. Durch ihre annäherung wurden auch die vor Morbegno

1531
 und gelegenen völker angefrischet die besatzung enger einzuschließen. Die feinde verloren bey abgehenden lebensmitteln den muth, und machten sich bey dunkeler nacht hinten aus der statt. Sie wurden aber ausgepäht, viele von ihnen erschlagen, einige gefangen und aufgeküpft, und die übrigen bis an den see verfolgt, wo nicht wenige zu grund giengen. Marco Grasso, ein emsiger gehülfe des Medici, ward samt zweyen schiffen an dem obern ende des sees, vermittelst einer vorgespaunten kette aufgefangen, und von den hauptleuten auf das versprechen, daß er dem feinde nicht mehr dienen werde, lediggelassen. Die darüber erbitterten soldaten griffen ihn wieder als einen beförderer der an den bündnerischen gesandten verübten gewaltthätigkeit, und verurtheilten ihn zum stricke; welches mit großem frohlofen des bauernvolkes vollzogen ward, das sein hartes verfahren und die ausschweifungen der feindigen äußerst gereizet hatten.

Alle schanzen und posten des feindes an dem obern theile des sees, und vornemlich auch der ganze bezirk von Trepieti, fielen in der verbündeten hände. Ueberdies mußte der Castellan auf befehl des Kaisers den besten theil seiner geworbenen soldaten ab danken. Also war seine ganze herrschaft in die mauren des schlosses Müß eingeschlossen, zu dessen belägerung die anstalten gemacht wurden. Dieses schloß lag auf einem an dem

1531 dem see hervorragenden felschen, und war an der bergseite durch einen tiefen einschnitt abgesondert. An dem fusse des felschen befand sich ein sicherer hafen, durch dessen gelegenheit neuer proviant auf kleinen schiffen herbegebracht werden konnte.

Der Herzog Sforza wünschte eben so sehr den Medici zu bezwingen; nur besorgte er an desselben plaz die Schweizer in dem besitze des Comersees zu sehen. Diese waren im gegentheile bey den damaligen innern umständen ihres vaterlandes nicht geneigt eine langweilige erobering auf ihre rechnung zu versuchen. Die beiderseitigen gesandte schlossen daher folgenden vergleich, um den Medici, als einen rebellen wider den Herzog, mit vereinigten kräften zu verfolgen: Alle desselben besitzungen sollen an ihre vorige eigenthümer, und zwar das Beltlin, das Clevische, und die pässe oben am see an die Bündner zurückkehren. Die festung Müß soll geschleift werden. Der Herzog wird die nöthigen schiffe verschaffen, und einiche truppen in der nähe halten. Die Eidgenossen und Bündner geben eine vollständige zahl von zwentausend mann, davon zwölfhundert des Herzogen sold genießen werden. Alle munition und artillerie, so sich zu Musjo, Lecco und Velas finden wird, fällt dem Herzoge zu theil, derselbe bezahlt den verbündeten an die kriegskosten des für seine

seine rechnung gewonnenen landes dreystausend gülden. 1531

Wir übergehen alle die kleinen zufälle dieser belagerung. Der schlaue und unermüdete Castellan wendete zehn monate lang, alle mittel an, welche list, hurtigkeit und muth, darreichen können, einen überlegenen und daher weniger aufmerksamen feind aufzuziehn. Er machte anträge und vorstellungen bey verschiedenen fürsten, schmeichelte seinen nachbarn, seinen feinden selbst; denn brach er aus seiner verstellten verlegenheit und erschöpfung plötzlich in die linien der belägerer, schmiss ihre artillerie in die abgründe, oder überrumpelte an entferntern orten die sorglosen truppen in ihren quartieren, und machte beute und neuen proviant. Wie er endlich durch den verlust seiner besten gefährten und durch den unvermeidlichen mangel an aller nothdürftigen hülfe zu der überlieferung gezwungen war, so erhielt er noch für dieselbe von dem Herzoge eine grosse summ geldes.

Die ruhe der Beltliner ward durch die gänzliche zerstörung des schlosses Müß wieder befestiget; und die ganze ausführung dieses krieges, insbesondere die zu vollendung desselben mit dem Herzoge von Weiland getroffene abrede, ist für die Bündner ein neuer titel zu dem rechtmäßigen besitze die-



1531 ses schönen landes. s.) Der von seiner Kleinen herrschaft verstoffene Medici ergab sich wieder seinem ersten soldatenleben. Er kam in dem kriege der Berner und Genfer wider Casoy zum vorschein; und es wurde damals kaum eine missthat verübt, für deren urheber er nicht gehalten wurde. t.) Was übrigens die kleine geschichte des Müslerkrieges merkwürdig machet, ist der dabey so sichtbare unterschied zwischen den hurtigen ränken des listigen ehrgeizes eines kleinen geschäftigen bösewichtes, und der leichtgläubigen langsamkeit des zaudernden muthes bey einem sich selbst regierenden volke, welches die wider sich gemachte eingriffe nicht unmittelbar vor den augen hat.

S. XXI.

Die evangelischen Kantone nahmen es den vier Waldstätten für übel, daß diese nicht auch mit hülffleistung in dem Müslerkriege der bundespflicht genug thaten. Die unzufriedenheit war damals schon zu groß, und die vier Kantone hatten allzugerechte ursache ihre verbitterung an den tag zu geben. Bey täglich zunehmenden klagen und beleidigungen ward ein bürgerlicher krieg unvermeidlich. Es war das unglückliche schicksal

s.) Sprecher 144—157. f. Quadrio p. 427—441.

t.) Ruchat Hist. de la Ref. T. V. p. 229, 232, 407, 420, 442.

schicksal der Abtey S. Gallen von allen künftigen religionskriegen in der Schweiz der anlas oder der vorwand zu seyn. 1531

Vermöge älterer verträge war diese mächtige Abtey (denn die angehörigen der S. Gallischen herrschaft sollen sich heut zu tag auf 90000. seelen belaufen) unter dem schutze von vier Kantonen, Zürich, Lucern, Schweiz und Glarus. Wie sich die zwinglische lehre unter den angehörigen der Abtey ausbreitete und die statt S. Gallen den römischen gottesdienst verließ, so stützten sie sich auf den schutz der beiden gleichgesinnten Kantone. Die Zürcher giengen in ihren absichten noch weiters; sie glaubten man müsse zu befestigung der Reformation auch das gottshaus derselben unterwerfen, und entweder die angehörigen frey machen oder die oberherrschaft an die vier Kantone übertragen. Der tod des Abtes Franz Geisbergers hatte ihnen eine bequeme gelegenheit zu einem solchen vorhaben geschienen. Als von denen nach Einsiedlen geflüchteten conventualen zu Nayeröwyl ein nachfolger in der person des grosskellers, Willian Käufelin, ernennet worden, hatten die Zürcher und Glarner gefordert, daß der erwählte, vor der besizuehmung, seinen beruf aus der heiligen schrift rechtfertigte. Dieses war kurz zuvor geschehn eh die völker der Kantone wider einander bey Baar im felde gestanden. In der augenscheinlichen gefahr eines

1531 Krieges Joh Klian mit seinen schätzen und
 sribften nach Bregenz, und kaufte das schloß
 Wollfurt ihm und seinen klosterbrüdern in
 erwartung seiner bestätigung von Rom, zum
 sichern aufenthalte. Er erhielt daselbst von
 dem Kaiser die investitur seiner weltlichen
 gerichte.

Seine feinde legten ihm dieses als eine
 unanständige entweichung aus, um der ge-
 fahr einer disputaton zu entgehn. Zürich
 und Glaris sendeten ihre bothen auf Wob,
 um die verwaltung des landes zu beschu-
 zung der evangellischen religion zu veransta-
 ten. Lucern und Schweiz schickten auch ih-
 rerseits gesandte dahin. Aus dem miß-
 trauen beider theile entstand ein tumult,
 den jeder theil dem andern als einen vor-
 saz aufbürdete. Die Keltischen drohten,
 die bothen der evangellischen Kantone auf-
 zuheben: Das landvolk kam denselben zu
 hülfe. Einige der erstern wurden als ur-
 heber des aufkaufes gestraft, andere entflo-
 hen. Zwar versicherten die Zürcher und
 Glarner, sie begehrten den andern zween
 Kantonen an ihren rechten keinen abbruch
 zu thun; nur könnten sie unmöglich gestat-
 ten, daß das unchristliche regiment eines
 Pfaffen ihren schuzbedürftigen aufgebürdet
 werde. Die andern Kantone antworteten
 hierauf, der Abt sey in absicht auf seine
 weltliche herrschaft ein Reichsfürst, der von
 den Kantonen keinesweges abhänge, und
 sie

1531
 sie seyen ihn, kraft des landrechtes, nicht minder als seine angehörigen zu schützen verpflichtet. Mittlerweil führten die bürger die Reformation zu Wyl mit den gewöhnlichen abänderungen in den kirchen ein.

Die katholischen zwey Schirmorte forderten die Zürcher und Glarner vors recht. u.) Umsonst schlugen sich die übrigen Orte ins mittel. Umsonst vermahneten die stätte Bern, Basel und Strassburg, die Zürcher, den Abt unter anständigen versicherungen einzusetzen, und stellten ihnen vor, daß es hier nicht die beschaffenheit hätte wie mit den Abteyen in ihrem eigenen gebiete. Neun Kantone machten den vorschlag, daß die schirmorte gemeinschaftlich einen Landvogt auf einiche jahre über die santgallischen Lande setzen sollten, bis die sache der reformierten befestiget seyn würde. Alle diese wegweisungen schlugen Zürich und Glaris, mit dem beharrlichen vorgeben aus: Ein Mönch könne unmöglich ein fürst seyn, und sie können ihre glaubensgenossen seiner feindschaft und unterdrückung nicht blosgeben. Wie sich unterdessen der Abt zu Ueberlingen einwenhen ließ, nahmen dieses die ihm widerwärtigen orte für einen troß gegen sie auf;

D 5 und

u.) S. der beyden Orte Zürich und Glarus memoriale bey Rullingern. Ref. Hist. Mf. p. m, 61. Der Zürcher insbesondere an die stätte des christl. burgerrechtes. auf Samstag vor Oculi 1529. Ibid. p. 65.

1531 und machten einseitig, unter blossen Vorbehalt der rechte der zwey andern Kantone, verschiedene landesgesetze: w.) Daß ein je weiliger landeshauptmann aus den vier Orten der oberste befehlshaber seyn und sich durch einen eid verbinden sollte die untergebenen in der ausübung der evangelischen lehre nicht zu stören; daß der landrath mit zwölf evangelischen Råthen besetzt und die pfarrer von den gemeinden gewåhlt werden sollten; sie machten auch die landleute, um sie zu der beståndigkeit in der Reformation zu verbinden, von einichen dienstbarkeiten oder folgen der leibeigenschaft frey; und befahlen die kirchenschätze zum behelfe der armen zu verwenden. Der Abt beklagte sich über diese gewaltthåtigkeiten bey dem Kaiser, und drohte mit den waffen seine rechte zu behaupten. Er verlor aber auf eine unglückliche weise das leben unweit Bregenz, in der furth eines kleinen flusses, darein er vom pferde stürzte. x.)

An des ertrunkenen stelle wåhlten die Månche in dem schlosse Wolffurt einen edlen aus dem geschlechte der Blaarer von Costanz. Die Zürcher und evangelischen Glarner führen fort mit dem vermögen der Abten

w.) Ordnung und sazung, wie hinfür bey den Gottshusluten Rat und gericht gehalten, wer auch regieren soll. S. Gallen Mittwoch nach S. Urbani 1530. Bullinger l. cit. p. 72—79.

x.) Stumpf, Bullinger, Stettler, Hottinger &c.

Äbten willkürlich zu schalten. Sie ver-
 kauften den Bürgern von S. Gallen die Klo-
 stergebäude, und den Toggenburgern ihre
 Freiheit. y.) Die Schätze des Klosters wur-
 den in Almosen verwandelt. Einige we-
 nige Mönche nahmen die Reformation und
 ein Leibgeding an. Es ist leicht zu erachten,
 wie empfindlich ein so eigengewältiges Ver-
 fahren den zweien andern Kantonen fallen
 mußte. Zu dem kam noch eine persönli-
 chere Beleidigung. Wie die Landshaupt-
 mannstell von einem Lucerner bekleidet wer-
 den sollte, so weigerten sich die Untergeb-
 nen, ohne vorher erhaltene Versicherung ihrer
 neuen Religionsübung zu huldigen; der zür-
 cherische, der das Amt ausbedient hatte,
 blieb in dem Besitze desselben und unterstützte
 ihre Widerspänstigkeit. Uri, Unterwalden
 und Zug, vereinbarten sich mit Lucern und
 Schwyz, und wiederholten gemeinschaft-
 lich die Drohung, solche Verletzungen des
 Landfriedens selbst mit den Waffen zu rächen.

Was waren dagegen die Vorwürfe der
 evangelischen Orte? Die fünf Kantone las-
 sen den übrigen die heftigsten Schmähungen
 wider die Reformation ungestraft hingehn;
 sie bezelaten sich saumselig in Bezahlung der
 ihnen durch den letzten Frieden auferlegten
 Kriegskosten: Die Lucerner hätten verschie-
 denen

y.) Um 15000. gülden. Den 27. Weinmonat 1530.
 Rettung der Ehren der fürstl. Stift u. S. Gallen
 1709. 4. S. Beilage 17. 66. f.

1531

denen flüchtigen rebellen aus dem Kantone Bern, das ist solchen, die sich der Reformation allzu hartnäckig widersetzt hatten, einen sichern aufenthalt gestattet. Die Berner waren gar nicht geneigt die sache außserste zu treiben. Sie hoffeten unter begünstigung des friedens die Reformation glücklicher zu hause zu befestigen und in dem westlichen theile der Schweiz auszubreiten, und mißbilligten die maßregeln der Zürcher, die die gleiche lehre auf der östlichen seite mit so gebietrischem eifer pflanzeten. Es wurden viele tagleistungen sowohl von den evangelischen besonders, als von allen Kantonen insgemein gehalten. z.) Auf jenen gaben die Zürcher den unveränderten rath einen feldzug gegen die katholischen zu wagen, um den sieg der Reformation zu entscheiden. Auf den gemein-eidgenössischen zusammenkünften handelten sie nach dem gleichen grundsätze. Die gewisse überzeugung, daß dieses der gelegene zeitpunkt sey den widerstand der römischen partey zu dämpfen, machte sie ungedultig in anhörung der vorsichtigen einreden ihrer freunde oder der vorschläge der unparteylichen Kantone, in denen sie nur den aufschub eines unvermeidlichen krieges auf weniger günstige zeiten zu sehen glaubten. a.)

Jeder

z.) Bullinger Ref. Historie. Ms. wo die instructionen, memorialien &c. der gesandten, und alle wichtige urkunden eingebracht sind.

a.) Hottinger, Kohn, Wursteien.

Jeder mißlungene versuch machte das übel grösser. Die trennungen der Kantone verursachten tägliche unordnungen in den gemeinen vogteyen. Die eifrig-katholischen fünf orte hielten keine masse mehr in den ausdrücken ihrer verbitterung. Die evangelischen entschlossen sich, bis zu erhaltener genugthung denselben den feilen lauf abzuschlagen. Zürich willigte ungern in diese unvollkommene feindseligkeit ein, die nach ihrer meinung alles das verhaßte eines offnen krieges aber nicht den gleichen nachdruck mit sich führte. Verschiedene unterhandlungen zu Bremgarten, bey denen sich ein französischer bottschafter, dessen denkungsart den katholischen nicht angenehm war, im namen seines Königes ins mittel stellte, giengen fruchtlos zu ende. Die fünf Orte wollten izt voraus den freyen handel wieder hergestellt wissen, und schlugen deswegen die vorträge der mittlenden Kantone gänzlich aus. Ein vorbedingung, das die reformierten bey den unterhandlungen auf die bahn brachten, war dieses, daß die fünf Kantone das lesen der heiligen Schrift und die predigt der Reformation bey ihnen gestatten sollten; welches diese als eine gefährliche eingebung der predikanten beständig verwarfen. b.)

Wel-

b.) Wursteisen VIII. B. 10. f. Ruchat T. III. p. 366. Schmid's von Lucern beschreibung des Kayse-

1531

Welche soll man nun unter kleinen verbündeten Staaten für die angreifenden halten? Diejenigen, die den andern die zufuhr unentbehrlicher lebensmittel verschliessen, oder die so solche mit bewaffter hand wieder zu öffnen suchen? Wie kann man sich vorstellen, daß eine solche beraubung der nöthigsten bedürfnisse ohne wirkliche zerstörung der bünde plaz haben könne? Das völkerecht einer Nation muß sehr unvollkommen seyn, das in den urkunden der verbündung ihrer glieder solche zwangmittel erlaubt, die mit dem naturgesetze streiten. Das beste, was zu entschuldigung der evangelischen Stände gesagt werden kann, ist dieses, daß sie sich bey errichtung des letzten landfriedens die wiederholung eines verbottes von allem freyen laufe vorbehalten hatten, daferne die katholischen die artikel dieses friedens nicht erfüllten.

Eben in diesem vorspiele eines bürgerlichen krieges nahm Kaperswyl die lehre der reformierten an. Die gefahr sich die lebensmittel abgeschnitten zu sehn hatte die bürger auf die tritte ihrer Rätthe aufmerksam

Kapelerkrieges M. von welcher Regidius Tschudi der eigentliche verfasser seyn soll. Hallers crit. verzeichniss ic. I. Th. 27. s. II. Th. 317. s. Siehe die gründe, warum die evangelischen glaubten, daß ihre lehre, kraft des landfriedens in allen Kantonen frey seyn solle; bey Bullinger, M. I, cit. 24. u. folg. s.

sam gemacht, da die letztern lust bezeigten eine besatzung von den Waldstätten anzunehmen. Diese trennung verursachte eine abänderung des regimentes. Der Schultheis Grunauer und zwölf Rätthe werden verstorben, und der stattpfarrer Osner abgedankt. Dagegen ward Jakob Stapfer aus Zürich zum Schultheissenamte und Kirchmeyer, ein ehemaliger Chorherr von Lucern, zum Pfarredienste befördert, die beyde die abschaffung der bilder und messe beschleunigten. c.)

1531

Man läßt dem Zwingli das recht widerfahren, daß er die heftigkeit seiner mitbürger und ihren vorsatz sich in einen krieg einzulassen höchstens mißbilligte. Das ist eine der größten schwierigkeiten auch bey den nöthigsten neuerungen, zu deren erzielung die geister durch starke empfindungen und durch eifer aufgeweket werden müssen, daß es zum öftesten nicht mehr in der anführer gewalt ist die hize des grossen haufens mit Klugheit zu mäßigen. Die genaue kenntniß der leute die er als stifter der Reformation zu erreichen gelegenheit gehabt, stellte ihm den unvermeidlichen erfolg ihrer übereilungen deutlich vor, deren ausschweifung er verhoffentlich nicht weniger aus empfindung als aus vorsicht tadelte. Es war ihm auch nicht verborgen daß viele heimlich

s. Gottinger 565. f. Ruchat T. III. p. 353. Nahn.
Bullinger ML. I. cit. f. 177. 179.

1531 lich noch über die Reformation mißvergnügt waren und ihm gerne alle schulde eines unglückes aufbürdeten. Er wendete daher alles an, die evangelischen Stände zu bereden, daß sie durch ein bescheidenes nachgeben die hize der widervart besänftigen und mit gedult den fortgang der Reformation von dem siege der wahrheit erwarten möchten. Er tadelte auf der kanzel den wider die Eidgenossen beschlossenen abschlag des freyen kaufes. Da ihm seine friedlichen rätthe übel aufgenommen wurden, so bat er mit bekümmertem, durch arbeit, sorgen und widersprüche erschöpftem geiste, bey der obrigkeit um seine entlassung. Wenn er nun dem anhalten seiner freunde, den vertroöstungen des Rathes, und seiner eben durch die androhender gefahren verstärkten pflicht seinen äussersten unwillen aufopferte, so dürfen wir deswegen nicht an der aufrichtigkeit seiner erklärung zweifeln, deren beweggrund der unglückliche erfolg rechtfertigte. Wir finden einen besondern beweis seiner furchtsamkeit darinn, daß er die schwachheit begieng die damalige erscheinung eines cometen auf sich auszudeuten; welches die auslegungen des minder erleuchteten pöbels auf beyden seiten entschuldiget. d.)

§. XXII.

d.) Bullinger Al. Ref. Hist. II. Th. p. m. 205.
 Hottinger 564. 571. 572. f.



Keine von beyden parteyen wollte zur wiederversöhnung den ersten schritt thun. Die zwey Kantone Zürich und Bern liesen die ersten ihr manifest ausgehen. e.) Die fünf katholischen orte begleiteten das ihrige mit zurükforderung des bundes. f.) Die mittler kehrten mißvergnügt nach haus, und ein theil der evangelischen waren unwillig, daß man so schnell zu den waffen griff. Den ersten feindlichen überfall thaten die katholiken ins Freyemant, unterdessen daß sich ihre völker bey Zug versammelten. Auf seiten der Zürcher stimmten die anstalten nicht mit der bezeigten ungedult zum schlagen überein. Sie vertheilten ihr volk in verschiedene haufen an den gränzen; bey Kappel gegen die Zuger, bey Wädenswyl gegen die Schweizer, und in Bremgarten zu bedekung der Freyenämter und erhaltung der gemeinschaft mit Bern. Der bernersche landvogt auf Lenzburg, Sulpitius Haller, versammelte die mannschaft aus dem Aargau. Alle diese truppen blieben in erwartung der nöthigen hülfe und befehle unthätig und stille. g.)

III. Theil. 3 Die

e.) Den 19. September.

f.) Der absagbrief der V. orten findet sich in Salsats merklichen und wahrhaften geschichten 4. 1532. und ist vom 4ten October.

g.) Stettler II. Th. 47. 6.

1531

Die fünf orte machten sich die langsamkeit der feinde und den mangel an einigkeit unter den reformirten zu nuze. Wie die nachricht auf Zürich kam, daß ihre gegner im anmarsch seyen, war man beschäftigt die völker in der statt in ordnung zu bringen und in eid aufzunehmen. Zwingli machte sich auf diesen lerm mit den bereitwilligsten auf den weg; es sey daß er sie aus befehl der obern oder zu vermeidung einicher verweise, wenn er sich der gemeinen gefahr entzöge, oder aus vermeinter pflicht begleitete, um durch seine gegenwart muth und ordnung zu unterstützen. Das kleine heer bey Kapel war noch unschlüssig ob es stand halten oder zurückweichen sollte, da die feinde bereits vor ihm erschienen. Der angriff war von mittag bis um drey uhr nur von ferne mit dem groben geschütze ohne sonderliche wirkung gethan und ausgehalten worden. Georg Goldlin und Rudolf Lavater führten die Zürcher an; der Schultheiß Golder von Lucern, und die Landammänner der vier andern Kantone stunden den katholischen völkern vor. Die hülfe, welche Zwingli begleitete, kam noch zu rechter zeit, aber müde, in unordnung und in allzuschwacher anzahl ins Zürcherische läger. Man glaubte die gefahr eines angriffes vorüber; die katholischen kriegsräthe hatten beschloffen solchen aufzuschieben, weil es allbereit späth an tage und überdies das jahresfest der unschul-

unschuldigen Kinder war. h.) Johann Zauch von Uri griff mit wenigen schützen die Zürcher in der entblößten flanke an, die weil ihre artillerie auf einer andern seite unnütz stand. Die vielfaltigen fehler, welche die leztern bezugten, machten sie irre, es war kein befehl und kein gehorsam; das gefecht war auf ihrer seite ein tumult, und die frucht davon ein allgemeiner schrecken und eine völlige zerstreung; anführer und gemeine flohen in der äussersten verwirrung und liessen das geschütz und fahnen im stiche.

Zwingli blieb bewaffnet unter der Zahl der wenigen die einichen stand hielten. Unter dem vernehmen und bitten an die fliehenden verwundet, fiel er, mehr aus entkräftung als aus schmerz oder lebensgefahr, auf das antlitz und ward von einem der feinde durch die gurgel gestochen, da er mit gefalteten händen und nach dem himmel gerichteten augen durch das winken des hauptes sich weigerte die heilige jungfrau anzurufen; denn der pöbel der sieger war geschäftig die verwundeten mit dem deggen auf der brust zum katholischen glauben zu bekehren, und die hartnäckigsten kezer abzuschlachten. Wie des folgenden tages der körper des berühmten Reformators erkannt ward, liessen ihn die wilden Katho-

3 2

liten

h.) Schmid Ms. p. m. 33.

1531

lifen in gefessenem förmlichen gericht verurtheilen und durch den scharfrichter viertheilen und verbrennen. i.) Weder die ausschweifende verehrung einiger seiner jünger, noch der haß seiner feinde, noch der spott derer die allem religionseifer abgeneigt sind, sollen ihn des vorzüglichen lobes berauben, der allen beschüzern der staates, und glaubensfreiheit gebühret. Wenn die vorurtheile der sekten könnten vergessen werden, so würde man die Reformatoren auch unter den gegnern ihrer lehre dennoch für wohlthäter des menschlichen geschlechtes erkennen müssen, und ihnen die fehler ihrer zeiten oder die schweren folgen aller grossen veränderungen, um des liches willen das sie beförderten, weniger zur last legen.

Diese in ihren umständen so geringe unter den Schweizern aber berühmte schlacht ist den eilften October vorgefallen. Es ist nicht leicht aus den widersprechenden nachrichten beyder parteyen sich fortzuhelfen. k.) Nach der niedrigsten berechnung der sieger müssen

i.) Schmied, Bullinger, Fueslin Ms. Hottinger, Stettler, Wursteisen, u. andre m.

k.) Das wenige so von den nachrichten Salats, des damaligen gerichtschreibers zu Lucern, unter dem Titel: Merckliche und wahrh. geschichte von den Schweizern ic. 4. 1532. gedruckt worden, ist allerdings unrichtig und verdächtig; Schmidts angezogenes Ms. verdienet mehrern glauben, und ist mit vielen urkunden begleitet.



müssen die Zürcher tausend todte hinterlassen haben; sie gestehen etwas über die helfte ein. Gewiß war der verlust den Zürchern sehr empfindlich. Sie vermisteten ungefähr hundert ihrer bürger, darunter sechs und zwanzig des grossen und kleinen Rathes. Nebst dem Zwingli waren noch einiche andere geistliche auf dem walplaze geblieben. Nach der eigenen anzeige der Zürcher verloren sie vier fahnen und achtzehn stücke. 1.)

Die erste bestürzung war auffserordentlich gross. Jeder schob die schulde auf den andern. Die soldaten und die anführer klagten sich der undvorsichtigkeit oder des ungehorsames an. Die so den krieg nicht gewünschet hatten beschuldigten die eifrer, und diesen waren jene verdächtig. Doch erholte man sich; und die fünf orte machten sich diesen ersten vorthail nicht sonderlich zunutze. Schon den folgenden tag war der Albis wieder mit truppen besetzt. Die Schaffhauser, S. Galler, Toggenburger, Thurgauer, eilten den Zürchern zu hülfe. Bern, Solothurn, Basel, Neuenburg, Müllhausen, Biel, schickten hülfsvölker nach Bremgarten.

Das daselbst versammelte kriegsheer der reformierten zog an beyden seiten der Reuß herauf. Die Berner plünderten Muri.

3 3

Nach

1.) Bullinger Mf. Ref. Hist. p. m. 246—268. Hottinger 585—588. s. Stettler.

1531 Nachdem sich beyde haufen wieder vereiniget fielen sie zehn tage nach dem streit bey Kapel, in das Zugergebiet ein, und nöthigten die katholischen aus Baar bis an den Zugerberg zurück zuweichen, wo diese letztern sich in einer vortheilhaften lage verschanzeten. Nach derselben eigenen angeben war ihr heer zehntausend stark; mit inbegriff tausend mann hülfsvölker aus Wallis und tausend aus den Italiänischen vogtehen unter der anführung eines Genuesers. m.) Die evangelischen litten von der widrigen jahrszeit, da sie weit die stärkern waren wünschten sie die feinde aus ihrem vorthelle zu locken. Zu dem ende schickten sie fünftausend, (die katholischen sagen achttausend) n.) mann, von Zürcherischen, S. Gallischen und Toggenburgischen völkern, den 23ten October, um den Zugerberg unvermerkt zu besteigen, und den feinden in den rücken zu fallen.

Dieser anschlag ward abermalen so unglücklich als ungeschickt ausgeführt. Der Zürcherische hauptmann lies sichs gar nicht angelegen seyn, seinen marsch geheim zu halten. Seine leute verstreuten sich in die Dörfer

m.) Schmid, Bullinger Mf.

n.) Schmid Mf. Er gründet sich auf ein Schreiben der Zürcher an die im Gaster gelegenen Bündner; und führt auch mehrere dergleichen Schreiben an.

Dörfer und plünderten, ohne ordnung, ohne vorwachen, ohne bestimmung eines sammelplatzes. In dieser nachlässigen verfassung wurden sie von Johann Hug dem sohne des Schultheissen von Lucern mit weniger mannschaft bey dem mondeschein überraschet, und ohne langen widerstand mit grossem verlust geschlagen. Viele stürzten sich in der unbekanntten gegend in abgründe, oder wurden zerstreut niedergemacht. Die besiegten verloren eilf stücke, und nach der berechnung der katholischen, die gewiß sehr übertrieben ist, zweytausend todte. o.) Der anführer der Zürcher, Jacob Frey, blieb im gefechte. Es ward dem frommen volke unter den katholischen weis gemacht, die Zwinglischen hätten zur absicht gehabt das kloster Einsiedlen, welches damals eben nicht gar reich war, zu plündern, und wären durch ein wunderwerk dieser heiligen beschützerin mit blindheit geschlagen worden. p.)

Dieser zweyte streich war für die reformierten wichtiger noch in seinen folgen als durch den gegenwärtigen verlust. Die reformierten Glarner waren zweymal im begriffe gewesen sich mit ihnen zu vereinigen; die nachrichten der vorgefallenen gefechte

3 4

o.) Oben angeführte Schriftsteller.

p.) Salat, die Einsiedler kronik, und von Alt, T. VIII, p. 212.

1531 fechte schreckten sie jedesmal wieder ab. q.) Die evangelischen fiengen igt an sich im felde zu trennen. Die Toggenburger bewarben sich bey ihren katholischen schirmorten um die versicherung ihrer religionsübung, und um die bestätigung ihrer neulich erkauften freyheit, und die tausend mann die aus Bündten, zu bedekung der Zürcherischen gränzen, bis ins Gasterland gezogen waren, wollten sich nicht bewegen lassen weiters zu ziehen.†) Es zeigten sich anfangs die fünf Kantone ganz billig in dem gebrauche ihres sieges. Beyde theile wünschten, zu vermeidung mehrerer unkosten und vertheuerung der lebensmittel einen frieden. Die gesandten des Königes von Frankreich, des Herzogen von Savoy, des Margrafen von Baden, der Fürstin von Neuenburg und verschiedener Reichsstätte, tratten ins mittel.

Die fünf Kantone machten keine andere vorbedinge, als den abzug der feinde aus dem gebiete von Zug, und eine gleiche religionsfreyheit für beyde sekten in den gemeinen vogteyen. Unterdessen daß die unterhandlungen durch erläuterungen verzögert wurden, wußten die fünf orte, durch geschickte ausstreuungen und verschiedene angriffe, die Zürcherischen unterthanen zu reizen. Es entstand ein gerücht die

q.) Eschudi Glarnerchronik. 444. f. Schmid Mf. p. m. 57.

†) Schmid Mf.

die statt werde mit einer belägerung bedroht; das angedenken des alten Züricherkrieges, das vielleicht auf die feindschaft der Zürcher gegen die Waldstätte gewirket hatte, ward zum schrecken des landvolkes aufgeweket. Die truppen erhielten befehl sich zurückzuziehen und da die bürger und bauern ausien gen sich ungedultig zu stellen, so schickte der Rath den 16ten November bevollmächtigte in der feinde läger, einen besondern frieden zu unterzeichnen. r.)

1531

Die katholischen führten in diesem neuen landesfrieden ziemlich die sprache der sieger; derselbe war aber desto gemäßigter in dem wesentlichen seines inhaltes. Die Zürcher verpflichten sich; jene in ihrem alten, wahren, ungezweifelten glauben, s.) unbekümmert zu lassen. Sie willigen in eine gleiche freyheit beyder religionen in den gemeinen herrschaften. Sie mußten sich dazu verstehen, ihre freunde und anhängler von dem friede gegenwärtig noch ausgeschlossen zu sehn,

35

sehn,

r.) Bullinger, Hottinger, Stettler.

s.) In dem sogenannten landesfrieden der Schweizer mit den Toggenburgern affektieren jene einen noch anstößigern unterscheid zwischen beyden religionen. Zum ersten, heist es, ob wir usz der graff. Toggg. lüt in unserem landt hattendt die den alten wahren christlichen glauben nit verlaugnet hattend, oder von dem neuen glauben wiederumb ston woltend ic. Schmid seu Tschudi Mf. p. 12, 168.



1531

sehn, dem christlichen bürgerrechte zu entsagen, und ihre künftigen streitigkeiten mit den Kantonen den eidgenössischen rechten zu unterwerfen, so oft ihnen solches angeboten würde. Sie gaben die empfangenen Kriegskosten und die urkunde des vorigen landfriedens zurück. Die unkosten des gegenwärtigen krieges wurden bis auf den zu verhoffenden frieden mit den Bernern verspart. t.)

Die Berner zogen nach dem abzuge der Zürcher auch ihre völker, mit ziemlicher eilfertigkeit in ihr eigenes gebiet zurück. Sie hatten nebst diesem grössern heer noch andere haufen an den gränzen von Lucern, Unterwalden und Wallis. Es gab unter ihnen eben sowohl als in Zürich verschiedene leute die über die kirchenveränderung heimlich mißvergnügt waren. Selbst ihr general, Sebastian von Diesbach, tratt nach einichen jahren zu Friburg zu der römischen kirche über, und erwekte dadurch in rücksicht auf seine vergangene aufführung einichen verdacht. Es gieng nichts wichtiges zwischen den Bernern und den fünf orten vor. Da sich aber immer schrecken und unordnung täglich vermehrten, so nahmen sie den

t.) Das friedens instrument findet sich ausführlich in dem angeführten werke des Salats



den 22ten u.) die gleichen bedinge wie Zürich an. Sie mußten insbesondere dreystausend thaler zur entschädnis wegen der plünderung von Muri bezahlen. Für die leztern kriegskosten wurden beyden evangelischen Kantonen fünftausend sonnenkronen aufgelegt. Die Berner verhiessen auch, die um des glaubens willen flüchtige personen von Grindelwald wieder nach hause zu lassen.

Die fünf orte hatten nunmehr freye hände die anhänger ihrer gegner in den gemeinen landvogteyen zu züchtigen. Sie ließen den Raperschwylern ihren neuen pfarrer den Kilchmeyer abfordern. Darüber entzweyte sich die bürgerschaft; jede party suchte sich der thore zu bemestern. Da nun die reformirten keinen schuz mehr hatten und die katholiken von einer Schweizerischen besatzung unterstützt waren, mußten der predigkant, der Schultheis Stapsfer und die vornehmsten ihrer party, sich nach Zürich flüchten; und die bilder und altäre wurden, auf unkosten derer die sie niedergeworfen hatten, wieder hergestellt. Die gesandten der 4. Waldstätte setzten einen neuen Schultheissen und Rath, strasten die sogenann-

u.) Stettler II. Th. 67. f. das instrument wie es bey Salat abgedrukt ist, lautet auf den 24ten. Bullinger Ref. Hist. Mf. p. m. 332. Schmid Mf. p. m. 120.

1531 nannten Hofleute mit einem Kopfgelde von einem gülden, und die vornehmsten schuldigen nach willführ. w.)

Mellingen und Bremgarten erfuhren fast ein gleiches schicksal, nachdem die Bernerische Besatzung abgezogen war; sie wurden für desto strafbarer angesehen, weil sie sich wider die mehrere zahl der regierenden Kantone emport hätten. Die beyden Helvrichen Bullinger, Gervasius Schueler auch ein reformierter prediger, und der Schultheiß Mutschli, mußten aus Bremgarten weichen. Es ward den bürgern eine geldbusse auferlegt, und ihre freyheit dahin eingeschränkt, daß sie künftig ihre Schultheissen von den gesandten der acht ältern Kantone sollten bestätigen lassen. Mellingen ward von den Lucernern mit bewaffter hand eingenommen und die thore niedergeworfen. Die reformierte lehre ward noch eine zeitlang erhalten, allein die fünf Kantone brachten es in kurzem mit drohen und vermahnungen so weit, daß keine spuren davon zurückblieben. x.)

Die Schweizer hielten ihre mit Glarus gemeinschaftliche unterthanen des ländchens Gastern, die sich zu der party der Zürcher geschlagen und eine bedekung von evangelischen Bündnern aufgenommen hatten, als auf

w.) Hottinger, Bullinger, Mf. Stettl. Schmid Mf.
x.) ibid.

auführer. Sie mußten sich auf gnade ergeben, durch ihre bothen fußfällig um vergebung bitten; man forderte ihnen ihre burger- und landbriefe und das landpanner ab; sie bezahlten zur straffe ein kopfgeld ohne die besondere bußen; viele mußten ins elend, und der römische kirchendienst ward wieder eingeführt. y.) Verschiedene gemeinden im Thurgau, im Rheinthale und in der grafenschaft Baden, und viele einzele privatpersonen, fielen durch vorschub der fünf Kantone von der zwinglischen lehre wieder ab. Einsiedlen, welches in verfall gekommen und sich von mönchen entblößt sah, ward durch die häufigen wallfahrten aus den siegenden Kantonen in neuen ruf gebracht und aufgerichtet. Wettingen mußten der reformierte Abt und seine mitschuldigen denen an der messe treugebliebenen konventualen einräumen. In den frauenklöstern zum Fahr, zu Münsterlingen, zu S. Kathrinenthal, wurden die ordensregeln wieder eingeführt. z.)

Endlich begehrte auch der Abt zu St. Gallen in sein Gottshaus und in seine herrschaft eingesetzt zu werden. Die schirmorte hatten zwar nun alle die loskaufung der Toggenburger bestätigt. Allein der Abt langte mit so kräftigen empfehlungen ein; um seine klagen gegen eine solche eigenwältige

y.) J. H. Tschudi Glarnerchronik 448. f. andre mehr.

Schmid Mf. p. m. 132. Bullinger Mf.

z.) Hottinger 636—641. u. f. f.

1531 wältige veräußerung seiner rechte zu unterstützen. Die Zürcher waren so abgeschreckt und die Katholischen so sehr für den Abt geneigt, daß sich die Toggenburger nach wenigen Jahren bequemten, ihn als ihren Fürsten, vermög eines eigenen vergleiches, zu erkennen. Zürich mußte, nach einem spruche der neun Kantone die an dem schirmbürgerrechte mit dem Abt keinen antheil haben, viertausend gülden von dem getroffenen verkaufe der klostergebäude zurückgeben. Die statt S. Gallen ward dazu verfällt diese gebäude abzutretten und zehntausend gülden zu bezahlen. a.)

Selbst in den evangelischen Kantonen entstunden nach dem unglücklichen feldzuge verschiedene bewegungen. Im Glarnerlande wurden die Katholischen rege und erhielten die wiederherstellung der messe zu Glaris und Näfels. Eine anzahl mißvergnügter landleute versammelte sich zu Meylen im Zürcher gebiete und machten der obrigkeit scharfe vorstellungen darüber daß sie in
gehei

a.) Der vergleich zwischen dem gottsh. S. Gallen und den Toggenburgern, auf W. Magd. 1532. ist abgedruckt in der gründlichen information der Toggenburger freyheiten 2c. fol. 1713. in den beylagen. No. 37. s. 69. Der landsfriede zu zernichtung des kaufes von 1530. auf donstag nach S. Mararethen 1538. ebendas. No. 11. s. 25. und in der Rettung der ehren der fücstl. stift S. Gallen 2c. 4. 1710. Beilage 18. s. 73.

heimen Berathschlagungen, die der staates-
verfassung nicht angemessen, den hüzigen
rätthen einicher geistlichen allzu leichtes
gehör gegeben, auch den krieg ohne vorwis-
sen ihrer getreuen unterthanen, so eilfertig
angehoben, und die ausführung so uner-
fahrenen männern anvertraut hätten. Die
Räthe befriedigten sie durch eine besondere
verkommniß. b.) Sie ersetzten damals den
verlust ihres ersten Reformatoren durch die
berufung des jüngern Bullingers, eines
mannes dessen verdienste in seiner kirche hoch-
geschäzet sind, und dem wir unter andern
eines der besten werke über die vaterländi-
sche geschichte zu verdanken haben. Die
pflanzschule für prediger zu Kapel ward von
der erlittenen verwüstung wieder hergestellt.

Auch zu Bern liessen sich mißvergnügte
hervor. Es langten aus dem Aargau, vor-
nehmlich von Narau, ausdrückliche klagpunkte
wider die Reformation, wider die ehgerich-
te, wider den gebrauch der klostergüter und
wegen des lezt-geführten krieges ein. Die
Obrigkeit verantwortete sich, mit dem ernst-
haften tone eines Regenten, der sein ansehen
zu behaupten weiß. Die vertriebenen aus
dem Hasle und Grindelwald wurden zu-
folge dem friedensartikel begnadiget; doch
mussten sie sich der Reformation und der
auferlegten geldbusse unterziehen. Verschie-
dene

b.) Schmid Ms. p. m. 137. Bullinger Ms. Fäsch
Theatr. Pacis helvet. Ms.

1531 dene Rathsglieder wurden wegen ihrer unvorsichtigen aufführung verstorben; auch das fürwort der landleute von Sanen, die zugleich um die erneuerung ihres mitbürgerrechtes ansuchten, veränderte den gefassten rathschluß nicht. Die regierung von Bern war nicht weniger standhaft die evangelischen in den gemeinen vogteyen auf den tagleistungen zu unterstützen. c.) Die beiden ersten evangelischen Orte lernten durch ihren schaden gemäßigtere absichten fassen, und solche einmüthiger ausführen. Die Zürcher vergassen bald, um der freundschaft willen die beiden unentbehrlich ist, die langsame unschlüssigkeit, wodurch sich die Berner an ihnen versündigt hatten, und die letztern verziehen jenen ihre gähe eilfertigkeit, die beiden so theur zu stehn gekommen.

Anderer begebenheiten in der Schweiz, die zu der Reformationsgeschichte gehören, aber nicht mit dem ursprunge und den folgen des Kapelerkrieges verknüpft sind, werden wir an ihrem eigenen orte erzählen. Der landesfriede von 1531. macht in der eidgenössischen historie einen merkwürdigen zeitpunkt aus. Dieser ausgang des bürgerlichen krieges war den reformierten so nachtheilig nicht, als er es für ihre gegner vermuthlich würde gewesen seyn, wenn sie untegelegen hätten. Die letztern setzten da-
bey

c.) Stettler II. Th. 54. f. Ruchat T. III. p. 511.
T. V. p. 167.

bey auch mehr auf das spiel, indem sie mit ungleichen kräften zu streiten gezwungen waren. Wenn man nach der absicht, dem unterfangen, den forderungen der eifernden Zürcher und ihrer anhängen vor dem feldzuge, urtheilen soll, so würden sie sich des sieges bedient haben, das S. Gallische Fürstenthum gänzlich zu zernichten und die katholische religion aus den gemeinschaftlichen vogteyen, da fast überall die mehrern einwohner der zwinglischen lehre folgten, gänzlich zu verbannen. Freulich würden dadurch diese ländchen, wo ein so grosser theil der einkünfte in der todten hand der geistlichen verschwindet, blühender geworden, und in den municipalstädten mehr anschlagigkeit entstanden seyn.

Die wahrscheinlichkeit dieser absichten, und die erfahrung von der glücklichen wirkung ihrer einigkeit auf den sieg, machten die fünf Kantone standhafter in ihrer verbindung. Daraus entstand in dem mittelpunkte der Schweiz eine kleinere katholische Eidgenossenschaft, mit der sich alle gleichen glaubensgenosse, wie die Kantone Freiburg, Solothurn, der eine theil von Glaris und Appenzell, und die Walliser, verknüpften. Da auf der andern seite die reformirten Stände genauer vereiniget worden, so machte dieses eine sündering zweyer gegengewichte in dem eidgenössischen Staate, wodurch

III. Theil. Na unsre

1531 unsre nation von dem einflusse fremder mach-
ten abhänglicher werden mußte.

Wir haben, um wichtigeren begebenheiten raum zu lassen, bis hieher verspart von einer gränzstreitigkeit zu reden, die sich in diesem jahre zwischen den Ständen Basel und Solothurn eräugnet hat, und bey nahe in feindthätlichkeiten erwachsen ist. Jener machte von der Graffschaft Siggau und dieser von der Herrschaft Dornet wegen eine ansprache auf die landesherrlichkeit über die dörfer Hochwald, Dornet und Gempen. Die Solothurner wollten ihr vermeintes recht keiner freundlichen erörterung unterwerfen, sondern sie ließen zum denkmale ihrer fürstlichen herrschaft zwischen Bengen und Schauenburg einen galgen aufrichten, den die Baseler alsobald ihrem landvogte auf Lichtstal niederzureißen befahlen. Von beiden seiten ließ man völker aussenden, den vorgegebenen schimpf zu rächen. Es legten sich aber die mehrern Kantone ins mittel, und brachten diesen vergleich zu stand: Daß die Solothurner an dem streitigen plaze anderst nicht als mit dem schwerdte sollten richten lassen, und daß bey jedem besondern falle der richterstul sollte darge-
setzt und wieder weggenommen werden. (*)

(*) Wursteisen VIII. B. 9. f. 594. f. Hafner.
Stettler. Bullinger Mf.

Neun-

Neuntes Buch.

Von dem beschlusse des einheimischen krieges in 1531. bis zu errichtung des sogenannten güldenen oder borsromäischen bundes in 1586.

S. I.

In Deutschland waren damals die gemüther nicht minder durch den religionseifer aufgebracht. Doch war derselbe noch in keinen wirklichen krieg ausgebrochen. Allbereit vor Luthers auftritt hatten sich die Reichsstände vielfältig über die ausschweifungen des päpstlichen ansehens beklagt. Ihre Prälaten mußten die wahl, die bestätigung, die besiznehmung ihrer würden, theuer bezahlen; der türkenkrieg war zu oft ein vorwand zehnden zu fordern; durch den ablastkram, das jubelann von 1500. und die steuer zum S. Petersbau, waren die kraise an baarem geld erschöpft worden. Als in diesen umständen Luther wider die Indulgenzien zu eifern angefangen, haben sich überhaupt die Stände seine kühnheit gefallen lassen. Der hochmüthige abschlag der Päbste auf alle einladungen zu einer verbefrung der mis-

U a 2

bräu